



Plenarprotokoll

132. Sitzung

Kiel, Freitag, 17. Dezember 2004

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Stärkung der Mitwirkungsrechte von Elternvertretungen in Kindertagesstätten.....

10247

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 15/3852

Dr. Ekkehard Klug [FDP] 10247
Astrid Höfs [SPD] 10248
Werner Kalinka [CDU] 10249
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] 10249
Silke Hinrichsen [SSW] 10249
Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für
Bildung, Wissenschaft, Forschung
und Kultur 10250

Beschluss: Überweisung an den Sozial-
ausschuss und den Innen- und Rechts-
ausschuss

10251

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Staatsvertrag zur Änderung der Übereinkunft der Länder Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein über ein Gemeinsames Prüfungsamt und die Prüfungsordnung für die Große Juristische Staatsprüfung vom 4. Mai 1972.....

10251

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/3718 (neu)

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 15/3875		Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	10267, 10274
Monika Schwalm [CDU], Berichterstatterin	10252	Lars Harms [SSW]	10268, 10273
Beschluss: Verabschiedung	10252	Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	10269
Gemeinsame Beratung		Holger Astrup [SPD], zur Geschäftsordnung	10272
a) Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Land Schleswig-Holstein und dem Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein von 1995	10252	Beschluss: Überweisung an den Wirtschaftsausschuss	10274
Antrag der Landesregierung Drucksache 15/3797		Ablehnung des Bundesgesetzes zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes	10275
Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses Drucksache 15/3873		Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/3846	
b) Zukunft der Provinzial Nord Versicherungsgruppe mit Sitz in Kiel	10252	Claus Ehlers [CDU]	10275
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/3460		Helmut Jacobs [SPD]	10276
Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses Drucksache 15/3842		Günther Hildebrand [FDP]	10277
Ursula Kähler [SPD], Berichterstatterin	10252, 10255	Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	10278
Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	10252, 10261	Lars Harms [SSW]	10279
Brita Schmitz-Hübsch [CDU]	10253, 10262	Klaus Müller, Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft	10280
Dr. Heiner Garg [FDP]	10256	Beschluss: Ablehnung	10281
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	10257	Tierschutz in Schleswig-Holstein 2004	10281
Anke Spoorendonk [SSW]	10258, 10261	Bericht der Landesregierung Drucksache 15/3737	
Wolfgang Kubicki [FDP]	10260	Klaus Müller, Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft	10281
Beschluss: 1. Annahme des Antrages Drucksache 15/3797 in namentlicher Abstimmung		Jutta Scheicht [CDU]	10283
2. Kenntnisnahme des Berichts der Landesregierung Drucksache 15/3460	10263	Sandra Redmann [SPD]	10284
Bahnverbindung Kiel-Hamburg	10263	Dr. Heiner Garg [FDP]	10285
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/3740		Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	10286
Dr. Heiner Garg [FDP]	10263, 10271, 10273	Lars Harms [SSW]	10287
Hermann Benker [SPD]	10264, 10272	Beschluss: Überweisung des Berichts der Landesregierung, Drucksache 15/3737, an den Umweltausschuss zur abschließenden Beratung	10288
Uwe Eichelberg [CDU]	10265, 10272, 10273	Ausbildungssituation in Schleswig-Holstein	10289
		Landtagsbeschluss vom 24. September 2004 Drucksache 15/3643	
		Bericht der Landesregierung	
		Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	10289
		Bernd Schröder [SPD]	10290

Torsten Geerds [CDU].....	10292	Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Wahl zu den Präsidien der Gerichte (Gerichtspräsidiumwahlgesetz - GerPräsWG).....	10307
Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]	10293	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	10295	Drucksache 15/3578	
Lars Harms [SSW]	10296	Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses	
Beschluss: Kenntnisnahme des mündlichen Berichts der Landesregierung	10297	Drucksache 15/3825	
Ablehnung der EU-Richtlinie über die Dienstleistungen im Binnenmarkt.....	10297	Monika Schwalm [CDU], Berichterstatterin.....	10307
Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW		Beschluss: Verabschiedung	10307
Drucksache 15/3844 (neu)		Zweite Lesung eines Gesetzes zur Änderung des Landespressegesetzes.....	10307
Lars Harms [SSW].....	10297, 10303	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Hermann Benker [SPD]	10298, 10302	Drucksache 15/2835	
Roswitha Strauß [CDU].....	10299, 10303, 10304	Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses	
Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]	10301, 10303	Drucksache 15/3854	
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	10301	Monika Schwalm [CDU], Berichterstatterin.....	10307
Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	10303	Beschluss: Verabschiedung	10307
Holger Astrup [SPD], zur Geschäftsordnung	10304	Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Kosten im Bereich der Justizverwaltung (Landesjustizverwaltungskostengesetz - LJVKostG).....	10307
Beschluss: Überweisung an den Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung.....	10304	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Tätigkeit des Petitionsausschusses in der Zeit vom 1. Juli bis 30. September 2004 ..	10304	Drucksache 15/3800	
Bericht des Petitionsausschusses		Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.....	10307
Drucksache 15/3851		Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Anpassung des schleswig-holsteinischen Landesrechts an das Verjährungsrecht und andere Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (Verjährungsrechtsanpassungsgesetz - VerjRAnpG)	10308
Gerhard Poppendiecker [SPD], Berichterstatter	10304	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Ursula Sassen [CDU]	10306	Drucksache 15/3801	
Beschluss: Kenntnisnahme und Bestätigung der Erledigung der Eingaben	10306	Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.....	10308
Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes.....	10306	Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Anpassung des schleswig-holsteinischen Landesrechts an das Verjährungsrecht und andere Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (Verjährungsrechtsanpassungsgesetz - VerjRAnpG)	10308
Gesetzentwurf der Landesregierung		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Drucksache 15/3751		Drucksache 15/3801	
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses		Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.....	10308
Drucksache 15/3821			
Monika Schwalm [CDU], Berichterstatterin.....	10307		
Beschluss: Verabschiedung	10307		

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Insolvenzordnung (AGInsOÄndG).....	10308	Bildungsbürokratie abbauen.....	10308
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/3835		Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/3769	
Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.....	10308	Beschluss: Überweisung an den Bildungsausschuss	10309
Gemeinsame Beratung		Kommunale Einnahmeentwicklung.....	10309
a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Hafenanlagensicherheitsgesetzes	10308	Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/3831	
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/3838		Beschluss: Annahme.....	10309
b) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Hafenanlagensicherheitsgesetzes - HaSiG.....	10308	Erdverkabelung bei Ausbau des Stromnetzes in Schleswig-Holstein	10309
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 15/3858		Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/3836	
Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss und den Wirtschaftsausschuss.....	10308	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/3872	
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2003/2004	10308	Beschluss: Annahme des Antrages Drucksache 15/3836	10309
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/3840		OECD-Länderbericht zur frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung.....	10309
Beschluss: Überweisung an den Finanzausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss.....	10308	Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/3856	
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulzulassungsgesetzes	10308	Beschluss: Annahme.....	10309
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/3855		Beauftragter für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen	10309
Beschluss: Überweisung an den Bildungsausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss.....	10308	Antrag der Fraktionen von SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/3868 (neu)	
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulzulassungsgesetzes	10308	Beschluss: Annahme.....	10309
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/3855		Tätigkeit der Technologiestiftung Schleswig-Holstein 2003	10309
Beschluss: Überweisung an den Bildungsausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss.....	10308	Bericht der Landesregierung Drucksache 15/3651	
		Beschluss: Überweisung an den Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung.....	10310

Bericht zur politischen Bildung 2004	10310	Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD], Bericht- ersteller.....	10311
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/3734		Beschluss: Annahme der Anträge in der Fassung der Drucksache 15/3793	10311
Beschluss: Überweisung an den Bildungs- ausschuss zur abschließenden Be- ratung.....	10310	Entlastung des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein für das Haushalts- jahr 2002	10311
Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauf- tragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holstei- nischen Landtages für das Jahr 2003	10310	Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses Drucksache 15/3802	
Drucksache 15/3530		Ursula Kähler [SPD], Berichterstatterin	10312
Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses Drucksache 15/3762		Beschluss: Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2002	10312
Andreas Beran [SPD], Berichterstatter ..	10310	Senkung der Sozialversicherungsbeiträge für niedrige Einkommen	10312
Holger Astrup [SPD], zur Geschäfts- ordnung	10310	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/1494	
Beschluss: 1. Kenntnisnahme des Berichts der Bürgerbeauftragten, Drucksache 15/3530		Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses Drucksache 15/3809	
2. Annahme der Beschlus- empfehlung des Sozialausschusses, Drucksache 15/3762	10311	Andreas Beran [SPD], Berichterstatter ..	10312
Patentverwertungsagentur der schles- wig-holsteinischen Hochschulen	10311	Beschluss: Antrag Drucksache 15/1494 für erledigt erklärt.....	10312
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/3640		Neuorientierung des Arbeitsmarktes Neuregelung der geringfügigen Beschäf- tigung	10312
Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses Drucksache 15/3791		Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/1497	
Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD], Bericht- ersteller	10311	Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses Drucksache 15/3810	
Dr. Ekkehard Klug [FDP], zur Ge- schäftsordnung	10311	Andreas Beran [SPD], Berichterstatter ..	10312
Beschluss: Annahme in der Fassung der Drucksache 15/3791	10311	Beschluss: Antrag Drucksache 15/1497 für erledigt erklärt.....	10312
Weltkulturerbe Danewerk	10311	Reform der Arbeitsverwaltung „Vermit- teln statt verwalten“	10312
Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/3599		Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/1573	
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/3613		Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/1643	
Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses Drucksache 15/3793		Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses Drucksache 15/3811	

Andreas Beran [SPD], Berichterstatter ..	10312	Beschluss: Ablehnung des Antrages Drucksache 15/3345 Nr. 1 und 2	10314
Beschluss: Anträge Drucksachen 15/1573 und 15/1643 für erledigt erklärt	10312	Umsetzung von „HARTZ IV“ in Schleswig-Holstein	10314
Für mehr Beschäftigung: Kündigungsschutz sofort lockern!	10313	Landtagsbeschluss vom 28. April 2004 Drucksache 15/3345 Nr. 3	
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/2428		Bericht der Landesregierung Drucksache 15/3590	
Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses Drucksache 15/3812 (neu)		Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses Drucksache 15/3817	
Andreas Beran [SPD], Berichterstatter ..	10313	Andreas Beran [SPD], Berichterstatter ..	10314
Beschluss: Ablehnung des Antrages Drucksache 15/2428	10313	Beschluss: Kenntnisnahme des Berichts der Landesregierung, Drucksache 15/3590	10314
Zur dramatischen Lage auf dem Arbeitsmarkt	10313	Bekämpfung der Kinder- und Jugendkriminalität	10314
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/2443 Abs. 1 und 3		Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/1713	
Bericht der Landesregierung Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses Drucksache 15/3813		Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 15/3827	
Andreas Beran [SPD], Berichterstatter ..	10313	Monika Schwalm [CDU], Berichterstatterin	10314
Beschluss: 1. Ablehnung des Antrages Drucksache 15/2443 Abs. 1 und 3 2. Kenntnisnahme des mündlichen Berichts der Landesregierung...	10313	Beschluss: Annahme in der Fassung der Drucksache 15/3827	10314
Liberalisierung des Ladenschlusses	10313	Bericht der Landesregierung an den Landtag gem. § 126 Abs. 9 HSG - Universitätsklinikum Schleswig-Holstein Jahr 2003 -	10314
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/2575 (neu)		Bericht der Landesregierung Drucksache 15/3839	
Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses Drucksache 15/3814		Beschluss: Überweisung an den Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung	10314
Andreas Beran [SPD], Berichterstatter ..	10313		
Beschluss: Antrag Drucksache 15/2575 (neu) für erledigt erklärt	10313	Anmeldung des Landes Schleswig-Holstein zum Teil III des 34. Rahmenplanes der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 2005 bis 2008 (2009)	10314
Umsetzung von „HARTZ IV“ in Schleswig-Holstein	10313	Bericht der Landesregierung Drucksache 15/3841	
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/3345 Nr. 1 und 2		Beschluss: Überweisung an den Wirtschaftsausschuss und den Finanzausschuss zur abschließenden Beratung...	10314
Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses Drucksache 15/3816			
Andreas Beran [SPD], Berichterstatter ..	10313		

Ziele und Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs 10314

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/3153

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
Drucksache 15/3859

Hermann Benker [SPD], Berichterstatter 10315

Beschluss: Annahme der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses, Drucksache 15/3859 10315

Schleswig-Holsteinisches Literaturfestival 10315

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2460

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
Drucksache 15/3860

Dr. Ulf von Hielmerone [SPD], Berichterstatter 10315

Heinz Maurus [CDU], zur Geschäftsordnung 10315

Beschluss: Ablehnung des Antrags Drucksache 15/2460 10315

* * * *

Regierungsbank:

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Klaus Buß, Innenminister

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Dr. Brigitte Trauernicht-Jordan, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

* * * *

Beginn: 10:02 Uhr

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Guten Morgen, meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die heutige Sitzung.

Herr Abgeordneter Günter Neugebauer ist erkrankt. Wir wünschen ihm gute Besserung.

(Beifall)

Beurlaubt ist Herr Abgeordneter Martin Kayenburg.

Wegen dienstlicher Verpflichtungen auf Bundesebene sind Landtagspräsident Ahrens, Ministerpräsidentin Simonis, Ministerin Lütkes und Finanzminister Dr. Stegner beurlaubt.

Auf der Tribüne begrüße ich unsere Gäste. Das sind Gäste der Volkshochschule Krempe und der Innense-nator der Hansestadt Lübeck, unserer früherer Kollege, Herr Thorsten Geißler, mit seinem Team.

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 23 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Stärkung der Mitwirkungsrechte von Elternvertretungen in Kindertagesstätten

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 15/3852

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzberatung. Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Klug.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Vorschulbereich sind Elternvertretungen bislang nur auf der Ebene der einzelnen Kindertageseinrichtungen gesetzlich abgesichert. Die FDP-Landtagsfraktion will deshalb die **Elternmitwirkung** im Kita-Bereich durch eine Änderung des Kindertagesstättengesetzes auf der **Kreis- und der Landesebene** verankern. Dazu dient der von uns eingebrachte Entwurf.

Wir beantragen erstens, dass im Kita-Gesetz ein § 17 a eingefügt wird, der die Einrichtung von Kreis- und Landeselternvertretungen aus dem Bereich der Kindertagesstätten regelt. Damit erhalten die Kitas - das ist der Sinn der Sache - analog zu den Regelungen der Elternmitwirkung im Schulbereich ein gesetzlich verbrieftes Recht auf Information und Anhörung bei allen Fragen, die die Entwicklung und die Situation der **Kindertagesstätten** betreffen. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf dem kommunalen Sektor und die zuständigen Landesministerien sind dann

(Dr. Ekkehard Klug)

verpflichtet, jeweils die Elternvertretungen zu informieren und bei allen anstehenden Entscheidungen anzuhören. Nach der derzeitigen Lage ist das, soweit solche Anhörungsbeteiligungsfragen auftauchen, sozusagen eine Frage der freiwilligen Überzeugung der zuständigen Behörden.

Der zweite Artikel unseres Entwurfs sieht außerdem vor, dass die Vorsitzenden der regionalen Elternvertretungen mit beratender Stimme einen Sitz im jeweiligen **Jugendhilfeausschuss** erhalten, sodass auch über diese zweite Form der Beteiligung der Elternschaft über die Ebene der einzelnen Kita hinaus auf einer höheren regionalen Ebene mehr Elternmitwirkung erreicht wird.

Als Zusammenschlüsse örtlicher Elternvertretungen von Kitas hat sich die Elternschaft aus diesem Bereich in jüngster Zeit stärker organisiert. Es ist mittlerweile auch eine **Landeselternvertretung** gebildet worden. In den Gesprächen, die wir mit dieser Landeselternvertretung in den letzten Monaten geführt haben, ist der Wunsch an uns herangetragen worden, so etwas wie eine Gleichstellung mit den Elternvertretungen im Schulbereich zu erreichen. Wir halten diesen Wunsch der Elternschaft aus dem Bereich der Kitas für absolut gerechtfertigt. Wir halten es für geboten, unsere landesgesetzlichen Regelungen in diesem Sinne zu novellieren.

(Beifall bei der FDP)

Wir sind der Meinung, dass im Zusammenhang mit der viel höheren Gewichtung, auch der Bedeutung, die die Kindertageseinrichtungen für die frühkindliche Bildung haben - das ist ein Erkenntnisprozess, der sich in der Politik mittlerweile durchzusetzen beginnt -, die Beteiligung der Elternschaft bei der weiteren Entwicklung von Kindertagesstätten ein ganz wesentliches Element darstellt. Der Wunsch aus der Elternschaft, eben diese formell abgesicherten **Beteiligungsrechte** zu erhalten, ist gerechtfertigt und wir bitten Sie darum, diesem Gesetzentwurf unserer Fraktion zuzustimmen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Höfs das Wort.

Astrid Höfs [SPD]:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Wir, die SPD-Fraktion, machen uns immer stark für mehr Mitspracherecht und mehr Mitverantwortung in den unter-

schiedlichsten politischen Bereichen. So haben wir auch erfreut wahrgenommen, dass sich vor einiger Zeit die **Landeselternvertretung** gegründet hat, und haben sofort Kontakt aufgenommen und Gespräche mit dem Vorstand der Landeselternvertretung geführt. Das ist uns außerordentlich wichtig, weil die Gespräche und Informationen, die auf diesem Wege fließen, für beide Seiten sehr fruchtbar sind und zu Erfolgen führen.

Die Landeselternvertretung ist schon in diesem Jahr an Gesprächen mit dem Fachministerium und den Verbänden bei Veränderungen der Kindertagesstättengesetze beteiligt worden. Ich finde das ganz wichtig, weil die Anregungen und Ideen, die dort geboren werden, in die Gespräche einbezogen werden können. Überhaupt bin ich der Meinung, dass die Mitverantwortung und die Mitsprache im politischen Bereich gerade im Bereich der Kindertagesstätten sehr gut funktioniert und dass so auch weiter gearbeitet werden kann.

Im nächsten Jahr wird es Gespräche zur Neuordnung und Neustrukturierung der **Kindertagesstättenfinanzierung** geben müssen. In diesem Zusammenhang wird sicherlich darüber nachgedacht werden müssen, wie die Elternvertretungen hier einbezogen werden. Insofern ist das ein wichtiger Beitrag. Ich verstehe den Antrag der FDP auch in Richtung mehr Mitverantwortung und mehr Mitspracherecht. Deswegen ist es wichtig, dass wir darüber nachdenken. Die **Kreiselternbeiräte** gibt es in unterschiedlichen Bereichen. In meinem Heimatkreis Segeberg gibt es noch keinen Elternbeirat auf Kreisebene. Diese Kreiselternbeiräte haben sich bisher auch ohne eine gesetzliche Grundlage gebildet und haben gearbeitet. Insofern ist das ein Feld, über das wir nachdenken müssen.

Sie beantragen jetzt, das gesetzlich zu verankern. Ich denke allerdings, das kann man nicht so im Vorbeigehen beschließen. Wir müssen etwas genauer darüber nachdenken und müssen im Fachausschuss darüber beraten, wie wir damit umgehen und in welcher Form die Beteiligung sein wird. Deswegen beantrage ich für die SPD-Fraktion, diesen Antrag an den zuständigen Sozialausschuss zu überweisen, um das dann genau und intensiv zu beraten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Kalinka das Wort.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir hatten in diesem Jahr einen französischen Austauschschüler, und wenn wir ihn gefragt haben: „Wollen wir etwas machen?“, dann sagte er: „Ja, warum denn nicht“. Dieser Gedanke ist mir bei dem Gesetzesantrag der FDP gekommen: Warum denn nicht?

(Beifall bei der FDP)

Es ist eine sinnvolle Geschichte, eine solche Regelung zu treffen, und auf den Gedanken hätten wir eigentlich alle schon vorher kommen können. Die Eltern haben damit jene **Mitwirkung**, die sie ohnehin vor Ort konkret schon haben, die in den Schulen Wirklichkeit ist. Dies könnte dazu führen, dass eine stärkere Bindung und Verantwortlichkeit der Eltern zu den Geschehnissen aufgebaut wird.

Wenn man den Vorhalt zu hören bekäme, das erzeuge Kosten und Aufwand, so könnte man nur sagen, dass Kosten und Aufwand in keinem Verhältnis zu dem Nutzen stehen, der hiermit verbunden wäre. Alles Notwendige ist von den Kollegen schon gesagt worden. Ich verzichte deshalb darauf, weitere Argumente vorzutragen - dies umso mehr, als die Begründung von dem Kollegen Klug kam, der immer für Qualität steht.

(Beifall bei FDP und CDU - Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Birk.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! An diesem schönen, friedlichen Morgen möchte natürlich auch ich kein Wasser in den Wein gießen. Ganz im Gegenteil! In den Auseinandersetzungen um die Qualität der Kindertagesstätten ist die **Organisationskraft der Eltern** landesweit gewachsen. Das freut uns. Seit einiger Zeit gibt es eine stabile Elternvertretung auf **Landesebene**. Wir haben uns dafür eingesetzt, dass diese in der Arbeitsgruppe der Landesregierung zur Qualitätsentwicklung der Kindertagesstätten gleichberechtigt mit den anderen Kostenträgern entscheidet.

Inzwischen liegen auch schon Bildungsempfehlungen vor. Wir dürfen auf die Untersuchungen bezüglich der Kostenentwicklung in den Kreisen und der Kostenverteilung unter den Kostenträgern gespannt sein. Hier wird uns demnächst sicherlich eine Botschaft erreichen. Das ist für die Entscheidungsfindung betreffend Kindertagesstättengesetz - diese Entschei-

dung steht im nächsten Jahr an - nicht unerheblich. Der vorliegende Gesetzentwurf wurde eingebracht, bevor die große, schon geplante Kindertagesstättennovelle vorgelegt wird. In Letztere hätten zumindest wir auch eine entsprechende Regelung aufgenommen. Sie von der FDP kommen uns nun zuvor.

(Veronika Kolb [FDP]: Wie immer!)

Es ist aber natürlich auch konsequent,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

nicht lange zuzuwarten, die **rechtliche Verankerung** elterlicher **Mitwirkung** auf Landesebene und die Stärkung der Elternrechte vor Ort voranzutreiben. Herr Klug, ich kann verstehen, was Sie dazu motiviert hat.

In vielen Kreisen und Kommunen gibt es ja im Augenblick erbitterte Auseinandersetzungen über Kosten und die Wahrung von Kindertagesstättenstandorten. Wir haben es auf Landesebene eigentlich nicht verstanden, dass die kommunale Autonomie zu dieser Art von Standortdiskussion missbraucht wird. Wir sehen das mit Sorge. Insofern brauchen wir auch starke **Elternvertretungen vor Ort**. Wir wissen, dass die Eltern in Schleswig-Holstein einen besonders hohen Beitrag zum Funktionieren der Kindertagesstätten leisten. Dies wird deutlich, wenn wir mit anderen Ländern vergleichen. Insofern ist es nur konsequent, dass entsprechende Mitwirkungsrechte beispielsweise im **Jugendhilfeausschuss** gesetzlich verankert werden.

Der Gesetzentwurf stellt einen pragmatischen Vorschlag dar, die Elternmitwirkung zu stärken. Wir schlagen hierzu eine Anhörung vor. Von unserer Seite aus werden wir uns jedenfalls dafür einsetzen, dass das Anliegen des Gesetzentwurfs bald realisiert wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Hinrichsen das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der SSW begrüßt den Gesetzentwurf der FDP zur Stärkung der Mitwirkungsrechte von Elternvertretungen in Kitas.

(Zuruf der Abgeordneten Veronika Kolb [FDP])

(Silke Hinrichsen)

Die FDP will in Anlehnung an die Elternbeiräte im schulischen Bereich mit ihrem Gesetzentwurf erreichen, dass nunmehr in jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt Elternvertretungen für die Kitas geschaffen werden.

Der SSW hat sich schon immer für mehr Mitbestimmungsrechte der Bürgerinnen und Bürger in unserer Gesellschaft eingesetzt. So hat sich der SSW auch für die gesetzliche Mitbestimmung der Arbeitnehmer in den Betrieben oder öffentlichen Verwaltungen eingesetzt und ebenso für die Drittelparität in den Schulkonferenzen.

(Beifall beim SSW)

Für eine demokratische Bürgergesellschaft ist entscheidend, dass sich die Bürgerinnen und Bürger aktiv an den Entscheidungsprozessen beteiligen. In einigen Fällen muss der Gesetzgeber diese Mitbestimmung sichern. Ich finde es gut, dass die FDP es in diesem Bereich auch so sieht.

(Veronika Kolb [FDP]: So sind wir!)

Gerade dem **Kita-Bereich** gilt in den nächsten Jahren - nicht zuletzt dank der PISA-Diskussion - unsere besondere Aufmerksamkeit, denn in den Kindertagesstätten werden wichtige Grundlagen für die weitere Entwicklung der Kinder und der späteren Bildungsprozesse geschaffen. Daher müssen die Eltern hier ein besonderes Mitspracherecht haben. Natürlich gibt es bereits heute Elternvertretungen, aber die **Rechte der Eltern** sind dort nicht so ausgeprägt wie die Rechte der Eltern in unseren Schulen.

Die FDP will das Ziel der verstärkten Mitwirkungsrechte der Eltern erreichen, indem gesetzlich festgeschrieben wird, dass die Sprecherinnen und Sprecher der Kindertagesstätten, die es bereits heute nach § 17 gibt, einen **Elternbeirat** auf **Kreisebene** oder in den **kreisfreien Städten** bilden. Dieser Elternbeirat wählt dann einen Vorstand, der die Interessen der Kindertagesstätten gegenüber den örtlichen Trägern der Jugendhilfe und den Kommunalparlamenten vertritt. Ein solcher gesetzlich vorgeschriebener Elternbeirat hat natürlich auch gegenüber den Kommunalpolitikern ein ganz anderes Gewicht als die bisherigen Elternvertretungen. Dies ist nicht ganz unwichtig, wenn wieder einmal Kürzungen im Kita-Bereich anstehen, wie dies zum Beispiel in den CDU-regierten Kreisen Schleswig-Flensburg und Nordfriesland im letzten Jahr der Fall war.

Auch der Vorschlag, dass die oder der Vorsitzende der jeweiligen Kreis- oder Stadtelternvertretung an den Sitzungen des **Jugendhilfeausschusses** als beratendes Mitglied teilnehmen kann, findet grundsätzlich

unsere Unterstützung. So bekommen die Elternvertretungen schneller Zugang zu den relevanten Informationen und können auch die Entscheidungen des Jugendhilfeausschusses schon im Vorfeld argumentativ beeinflussen.

Dass der Gesetzentwurf letztlich auch noch vorsieht, dass die Kreis- oder Stadtelternvertretungen aus ihrer Mitte jeweils Vertreterinnen oder Vertreter für die **Landeselternvertretung** benennen, ist nur logisch und sinnvoll. Die gute Arbeit der Landeselternvertretung konnten wir bereits in der Arbeitsgruppe des Ministeriums registrieren, wo sie sich aktiv einmischte und mitgeholfen hat, die Sicht der Eltern bezüglich Bildung im Kindergarten mit einzubringen.

Der SSW sieht der Ausschussbehandlung dieses Gesetzentwurfes entgegen und hofft, dass es den parlamentarischen Gremien noch in dieser Legislaturperiode gelingt, das Gesetz in zweiter Lesung zu verabschieden. An uns soll es jedenfalls nicht scheitern.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Frau Ministerin Erdsiek-Rave das Wort.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In keiner anderen Erziehungs- oder Bildungseinrichtung sind Kontakt und Austausch zwischen Eltern und Personal so wichtig und auch so intensiv wie in den Kindertageseinrichtungen. Das ist wichtig und auch notwendig. Es funktioniert in der Regel sehr gut, jedenfalls besser, als es in den Grundschulen in der Regel der Fall ist. Eltern beteiligen sich an der Gestaltung und am Programm der Kindertageseinrichtungen. Das Kita-Gesetz sieht das auch ausdrücklich vor. Es gibt Verfahrensweisen und Organisationsformen vor, wie sich **Eltern** in die **Kindertageseinrichtungen** einbringen sollen. Im Gesetz heißt es: Sie sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Kindertageseinrichtungen zu beteiligen. - Das betrifft allerdings nur die einzelnen Kindertageseinrichtungen vor Ort.

Die Kita-Eltern haben sich in den vergangenen Jahren nun aus eigenem Antrieb in den Kreisen und kreisfreien Städten organisiert, in der Regel allerdings noch nicht wirklich dauerhaft. Wir haben aber seit 2003 eine **Landeselternvertretung**, die den Kontakt zu den bestehenden **Kreiselternvertretungen** hält und darüber hinaus die Bildung von Kreiselternbeiräten in allen Kreisen anregt. Bis auf drei Kreise - der

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

Kreis Plön gehört dazu, Herr Kalinka - gibt es jetzt überall im Land Kreiselternvertretungen. Herr Kalinka, unterstützen Sie doch bitte, dass eine solche Vertretung auch in Ihrem Kreis Wirklichkeit wird!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Ministerium hat die Gründung der Landeselternvertretung für Kindertageseinrichtungen sehr begrüßt. Wir arbeiten vertrauensvoll mit ihr zusammen. Das letzte Beispiel dafür sind die Leitlinien zum Bildungsauftrag für die Kindertageseinrichtungen. Wir haben diese im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern nicht in einem so genannten Top-down-Prozess erlassen, sondern wir haben sie in konstruktiver Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden, also den Trägern, der Landeselternvertretung und natürlich auch Fachleuten aus der Wissenschaft erarbeitet. Selbstverständlich arbeitet die Landeselternvertretung auch in der übergeordneten Steuerungsgruppe und in den nachgeordneten Arbeitsgruppen mit. Dazu bedurfte es übrigens keiner besonderen Aufforderung von irgendjemandem, sondern das war für uns selbstverständlich.

Meine Damen und Herren, die Frage ist, ob man diese sehr gute Zusammenarbeit, diesen Prozess, der sich von unten heraus entwickelt hat und dem wir sehr gern gefolgt sind, gesetzlich normieren soll. Wir hatten vor, dies in der nächsten Wahlperiode im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Kita-Gesetzes, die notwendig ist, da die zweijährige Erprobungsphase der neuen Finanzierung ausläuft, zu tun. Wir hatten es auch vor, weil die kommunale Ebene, Herr Kalinka, von dieser Normierung massiv betroffen ist.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Deshalb muss es jetzt passieren!)

Die kommunale Ebene ist betroffen und das hat - das ist selbstverständlich - für alle Beteiligten, für alle Ebenen **Kostenfolgen**. Dies muss im Einvernehmen mit der **kommunalen Seite** ablaufen und es ist - darüber muss man sich natürlich im Klaren sein - auch eine neue Form der Standardsetzung, die wir hier vornehmen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Na ja!)

- Doch, das ist es. Für mich ist es eine Selbstverständlichkeit, dass wir dies in eine **gesetzliche Regelung** überführen. Wenn es sich das Parlament zutraut, dies noch in dieser Wahlperiode zu tun, und nicht meint, man müsse gleichzeitig noch tausend andere Sachen im Kita-Gesetz regeln - Sie schütteln den Kopf, aber es kann ja Überlegungen an anderer Stelle geben -

(Zuruf des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

- ja, da Sie es hier so ausdrücklich erklären, müssen Sie es im Ausschuss auch durchhalten -, kann man das so machen.

Man kann das Gesetz allerdings nicht einfach so übernehmen, wie Herr Klug es hier vorgelegt hat. Von der Überschrift bis zu einzelnen Verfahrensfragen, die dort vorgeschlagen werden, ist es wirklich mit der heißen Nadel gestrickt, Herr Dr. Klug; das sagen mir meine Fachleute.

Insofern bedarf es einer Überarbeitung. Es bedarf natürlich auch der ordnungsgemäßen Anhörung; das ist klar. Wenn es sich das Parlament zutraut, dies zwischen Weihnachtspause und nächster Landtagstagung ordnungsgemäß und vernünftig bewerkstelligen zu können, ohne die kommunale Seite und alle anderen Beteiligten dabei auf die Palme zu bringen,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das machen Sie bei anderen Sachen doch auch so!)

dann soll es an uns wahrlich nicht scheitern. Denn die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Kindertageseinrichtungen und Elternvertretungen ist uns auf jeder Ebene ein wichtiges Anliegen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Ich lasse abstimmen. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf an den Sozialausschuss sowie mitberatend an den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, die Fraktionen haben sich darauf verständigt, den Tagesordnungspunkt 16 heute Vormittag ohne Aussprache aufzurufen, damit aufgrund der Redaktionsfristen die rechtzeitige Verkündung des Gesetzes erfolgen kann. Ich rufe daher jetzt Tagesordnungspunkt 16 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Staatsvertrag zur Änderung der Übereinkunft der Länder Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein über ein Gemeinsames Prüfungsamt und die Prüfungsordnung für die Große Juristische Staatsprüfung vom 4. Mai 1972

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/3718 (neu)

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 15/3875

Ich erteile der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, der Frau Abgeordneten Schwalm, das Wort.

Monika Schwalm [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 16. Dezember 2004 mit der Vorlage befasst. Er empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung von CDU und FDP, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich lasse abstimmen. Der Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen von CDU und FDP und der Abgeordneten des SSW angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 30 und 64 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Land Schleswig-Holstein und dem Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein von 1995**

Antrag der Landesregierung
Drucksache 15/3797

Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses
Drucksache 15/3873

b) Zukunft der Provinzial Nord Versicherungsgruppe mit Sitz in Kiel

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/3460

Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses
Drucksache 15/3842

Ich erteile der Berichterstatterin des Finanzausschusses, der Frau Abgeordneten Kähler, das Wort.

Ursula Kähler [SPD]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich verweise aus Zeitgründen auf die Vorlagen, die wir jetzt in der Debatte noch einmal zu diskutieren haben.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. - Ich sehe keine Wortmeldungen zum Bericht, sodass ich die Aussprache eröffne und Herrn Minister Dr. Rohwer das Wort erteile.

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die **Provinzial Nord** in Kiel steht in verschärftem Wettbewerb und hat sich - wie andere auch - für das Zusammengehen mit einem starken Partner entschieden. Sie hat dazu verschiedene Optionen geprüft und sich für die **Fusion** mit der **Provinzial Münster** entschieden. Die Landesregierung hält diese Lösung auch im Vergleich zur geprüften Kooperation mit der Provinzial Niedersachsen, der VGH, für eine richtige Entscheidung.

Sie sichert ein Maximum an **Arbeitsplätzen** hier in Schleswig-Holstein, hier in **Kiel**. Sie sichert den **Sitz** der bisherigen Schleswig-Holsteinischen Schadens- und Unfallversicherung hier in Kiel. Sie sichert und stellt sicher, dass Kiel Sitz der **gemeinsamen Lebensversicherung** wird, und die Entscheidung beinhaltet auch, dass der Schleswig-Holsteinische Sparkassen- und Giroverband in der Holding eine entsprechende **Sperrminorität** bei wichtigen Entscheidungen behält.

Ein Zusammengehen mit der niedersächsischen Provinzial hätte aus unserer Sicht größere Risiken geborgen, nämlich unübersichtliche Eigentumsverhältnisse, ungeklärte Sitzfragen und Mitsprachebefugnisse.

Zur Umsetzung dieser Fusion muss der öffentlich-rechtliche Vertrag von 1995 geändert werden. Wir haben dazu einen Gutachter gebeten, uns entsprechende Vorschläge zu machen; diese liegen Ihnen in den entsprechenden Unterlagen vor.

Erstens. Es wird jetzt geregelt, dass die damals vorausgesetzte **75,1-%-Mindestbeteiligung** bei den Sparkassen auf die S-Gruppe plus öffentliche Hand erweitert wird.

Zweitens. Es gibt eine Klarstellung zur **Übererlösklausel**. Danach wird ein Übererlös dann fällig, wenn der Schleswig-Holsteinische Sparkassen- und Giroverband seine Beteiligung an der Holding veräußert

(Minister Dr. Bernd Rohwer)

oder ein Erlös aus der Übertragung unmittelbar an den Schleswig-Holsteinischen SGV fließt.

Drittens. Es erfolgt eine **Festschreibung des Sitzes Kiel** für die in Aktiengesellschaften umgewandelten Anstalten. Das bezieht sich darauf, dass wir die Arbeitsplätze und das Gewerbesteueraufkommen natürlich hier am Standort sichern wollen, und es wird darüber haben wir immer wieder diskutiert, meine Damen und Herren - neben weiteren Punkten ein objektivierte **Verfahren zur Feststellung** eines eventuellen **Übererlöses** definiert.

Dieser Vertragsänderung muss von diesem hohen Hause zugestimmt werden und ich bitte Sie im Interesse einer vernünftigen Weiterentwicklung bei der Provinzial Versicherung, im Interesse der Arbeitsplätze, die damit hier in Kiel, hier in Schleswig-Holstein verbunden sind, um diese Zustimmung.

Es bleibt dabei: Auch bei einer eventuellen späteren Vertragsänderung - wenn sie einmal notwendig werden würde - würde dieses hohe Haus wieder beteiligt. Das heißt, dieses hohe Haus behält seine Rechte. Wenn die Vertragspartner zu neuen Ergebnissen hinsichtlich des neuen Sitzes kommen wollen, dann können sie dies nur mit unserer Zustimmung tun.

Jetzt kommen CDU und FDP mit dem etwa 17. Aufguss einer Debatte von 1995, ob der damalige Verkaufserlös und ob der entsprechende öffentlich-rechtliche Vertrag angemessen gewesen seien.

Zunächst erinnere ich an die Diskussion von damals. Unser Gutachter hat uns damals ganz klar ins Stammbuch geschrieben, dass eine **Umwandlung in eine Aktiengesellschaft vor Veräußerung**, die damals diskutiert worden wäre, mit erheblichen Rechtsrisiken in dem Sinne verbunden gewesen wäre, dass dann die Versicherten als Eigentümer, aber nicht das Land Schleswig-Holstein Ansprüche auf die entsprechenden Erlöse gehabt hätten.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist Unsinn sondergleichen!)

- Das wissen Sie und das können Sie heute zum 15. Mal diskutieren. Wie Sie, Herr Kubicki, auf angeblich **verlorene Verkaufserlöse** in Höhe von 700 Millionen € kommen, bleibt Ihr Geheimnis.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das sind die Grundrechenarten, Herr Minister!)

Ihr Kollege Klug hat damals zu Protokoll gegeben, dass es sich um Verkaufserlöse in der Höhe von 200 bis 250 Millionen DM gehandelt haben könnte. Das ist ein Verhältnis von 1:6 und mit dieser Spanne operieren Sie auch sonst gern in Ihren Zahlendarstellungen.

gen. Das entspricht so etwa Ihrem Konzept: Lieber eine gute Schlagzeile als eine solide Rechnung.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Lachen bei CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie dringlich, dem Vorschlag der Provinzial zu folgen. Es ist ein guter Vorschlag für die Versicherten, es ist ein guter Vorschlag für die Arbeitsplätze hier in Kiel und Schleswig-Holstein. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diese Diskussion heute sachlich führen könnten und nicht mit völlig weltfremden und aus der Luft gegriffenen Zahlen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Schmitz-Hübsch.

Brita Schmitz-Hübsch [CDU]:

Frau geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es kam, wie es kommen musste: Der **öffentlich-rechtliche Vertrag** zwischen dem Schleswig-Holsteinischen Sparkassen- und Giroverband und dem Land Schleswig-Holstein, die **Eigentumsrechte an der Provinzialgruppe** betreffend, hat nicht einmal zehn Jahre gehalten. Die Halbwertszeit der zukunftsweisenden Entscheidungen der Regierung Simonis betrug also genau magere neun Jahre. So viel zur Qualität der vorausschauenden Politik der Ministerpräsidentin!

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Die Zeit ist nämlich weitergegangen und die Versicherungswirtschaft hat nicht nur goldene Jahre hinter sich. Hoher Abschreibungsbedarf bei den Kapitalanlagen, Umsatzrückgänge und zukünftige Eigenkapitalvorschriften haben das Geschäft schwieriger gemacht. Das hat auch Gesellschaften getroffen, die sich im Eigentum öffentlich-rechtlicher Banken befinden.

Die **Provinzial Kiel** will nun mit der **Westfälischen Provinzial** zusammengehen. Ein Angebot der niedersächsischen Versicherungsgruppe Hannover zur Schaffung einer Nord-Lösung wurde abgelehnt. Dies ist eine unternehmerische Entscheidung, die wir nicht zu kritisieren haben. Im Gegenteil! Wir wünschen

(Brita Schmitz-Hübsch)

dem Unternehmen Provinzial Kiel, seinem Vorstand und allen Mitarbeitern alles Gute.

(Beifall des Abgeordneten Uwe Eichelberg [CDU])

Nur leider kann das Unternehmen nicht so selbstbestimmt handeln, wie es betriebswirtschaftlich notwendig wäre. Sein **Hauptaktionär**, der Sparkassen- und Giroverband Schleswig-Holstein, dem 90% der Aktien gehören, hat sich aus Freude über den guten Deal im Jahre 1995 erhebliche Fesseln anlegen lassen. Sie können nur durch den Landtag wieder gelöst werden.

Erneut wurden Gutachter bemüht, um bei der Schaffung einer brauchbaren Rechtsgrundlage behilflich zu sein. Die Landesregierung hat dafür 70.000 € aufgewendet. Dabei ging es um drei Bedingungen aus dem alten Vertrag, die es zu überprüfen galt.

Erstens. Der **Sitz der Provinzial** sollte auch nach einer Umwandlung in eine AG in Kiel bleiben. Dies wurde bei der Umwandlung 2001 erfüllt. Bei der jetzigen Gefechtslage wird es ungleich schwieriger. Doch man bekommt es hin: Die Sachversicherer bleiben jeweils am regionalen Standort, die Lebensversicherung wird am Standort Kiel zusammengefasst. Die **Holding** aber - die Holding! -, in der die unternehmerischen Entscheidungen getroffen werden, hat ihren Sitz in **Münster**. Wie kann man das rechtfertigen? - Das geht so: Der erklärte Wille sei gewesen, dass die Arbeitsplätze in Kiel erhalten bleiben und der Lebensversicherer habe mehr Beschäftigte als die Holding, sagt die Landesregierung. Ach so! Leider werden aber ohnehin in Hamburg und Kiel 190 Arbeitsplätze abgebaut.

Zweitens. Im alten Vertrag stand zu lesen, dass nach **Umwandlung** in eine AG 75,1% der Aktien in der Sparkassenorganisation verbleiben müssen. Diese Bedingung lässt sich nun nicht mehr einhalten, denn die Westfälische Provinzial gehört zur Hälfte dem Landschaftsverband Westfalen. Nach der **Fusion** fällt der **Anteil der Sparkassenorganisation** auf unter 60%. Der SGV Schleswig-Holstein besitzt dann übrigens nur noch einen Anteil von 18%, also noch nicht einmal mehr eine **Sperrminorität**.

Doch die Landesregierung weiß Rat. Sie wendet den Blick ab vom Wortlaut des alten Vertrages und bemüht stattdessen den Geist, in dem der entsprechende Paragraph verfasst worden war. Die Vertragspartner hätten damals in der Absicht gehandelt, den **öffentlich-rechtlichen Charakter der Versicherungen** abzusichern, und insofern reiche es aus, für die Zukunft festzulegen, dass 75,1% der Aktien von Mitgliedern der S-Finanzgruppe oder der öffentlichen

Hand gehalten werden müssen. Fertig war man damit, obwohl Professor Lutter ausdrücklich in seinem Gutachten darauf hingewiesen hatte, dass Landschaftsverbände strukturell und von ihren Interessen her völlig verschieden von der Sparkassenorganisation sind.

Beim dritten Punkt wird es aber ernst: Ein **Übererlös** wird wieder nicht ausgekehrt. Mit vielen guten Worten stellen die Gutachter dar, dass kein Übererlös anfallen könne, da kein Bargeld fließe. Für alle Fälle wird aber neu formuliert: Aus dem Übererlös, der bei einem Verkauf eventuell ganz oder teilweise an das Land auszukehren wäre, wird nun ein „angemessener“ Übererlös - was auch immer das sein mag. Was soll die neue Formulierung, wenn doch in der Begründung zu lesen ist: „Eine sachliche Änderung gegenüber der bisherigen Rechtslage ist hingegen nicht beabsichtigt“? Dann hätte man auch bei der alten Formulierung bleiben können.

Nicht beabsichtigt ist auf jeden Fall, überhaupt jemals einen Übererlös an das Land auszukehren. Die Inaussichtstellung einer weiteren Zahlung durch den Sparkassen- und Giroverband 1995 war lediglich als weiße Salbe gedacht, um die Parlamentarier zu besänftigen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Die wunderten sich nämlich, wie für ein Unternehmen, dem ein Wert von 1,1 Milliarden DM zugeschrieben wurde, ein Preis von nur 245 Millionen DM bezahlt werden konnte. Die Ministerpräsidentin hatte persönlich verhandelt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wie bei Preussag!)

Eines der Argumente lautete damals: Der Sparkassen- und Giroverband sei der geborene Eigentümer der Provinzial-Gruppe, da es bereits viele Geschäftsbeziehungen gebe. Leider habe der SGV nicht so viel Geld. Dafür hatten wir auch Verständnis. Wir haben damals gefordert, wenigstens einen zweiten Betrag in mindestens der gleichen Höhe über mehrere Jahre abzutottern, wenn das Land schon nicht selber umwandelt, doch das fand bei der Regierung Simonis keinen Anklang.

Ich sage Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Niemals wird das Land Schleswig-Holstein auch nur einen Cent von der Sparkassenorganisation zu sehen bekommen!

(Beifall bei CDU und FDP - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Schluss.

Brita Schmitz-Hübsch [CDU]:

Ich komme zum Schluss. - Der Verband hält alle Trümpfe in seiner Hand, er kann fast alles mit seinem Eigentum machen und er ist stolz auf das Schnäppchen, das er 1995 mithilfe der Sozialdemokraten machen konnte.

Wir haben die Entwicklung damals schon beklagt, es ist damals Vermögen verschleudert worden. Unsere schlimmsten Befürchtungen sind bestätigt und der damalige Fehler ist nicht mehr gutzumachen. Der Landesrechnungshof hat es heute Morgen gesagt: Das Kind ist damals in den Brunnen gefallen, jetzt kann man nur noch die Leiche hervorholen und sie beerdigen. Das ist zwar eine sehr harte und drastische Sprache, aber sie trifft wirklich den Kern. Deshalb werden wir gegen diesen Vertrag stimmen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Frau Abgeordneter Kähler das Wort.

Ursula Kähler [SPD]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nachdem der Landtag bereits wiederholt die verschärften Wettbewerbsbedingungen im Bereich der Versicherungsmärkte und somit insbesondere über die Zukunft der Provinzial Nord diskutiert hat, sollten damals verschiedene Optionen überprüft werden, die die Zukunftsfähigkeit der Provinzial-Versicherungsgruppe erhöhen könnten. Das Prüfungsergebnis hat der Herr Minister vorgetragen, sodass ich dies hier im Detail nicht wiederholen muss.

Nur so viel: Wir jedenfalls begrüßen, dass sich der Sparkassen- und Giroverband und die Landesregierung für dieses ProPlus-Modell entschieden haben. Dieses Modell hat laut Aussage der Boston Consulting Group erhebliche Vorteile gegenüber der **Nord-Lösung** und wird deshalb auch von dieser Gruppe empfohlen.

Für die SPD-Landtagsfraktion stelle ich fest, dass die **Fusion** nicht nur eine notwendige unternehmerische Entscheidung ist, sondern dass die **Standortfragen** im Rahmen des ProPlus-Modells gut gelöst wurden. Das gilt übrigens auch für die Mitspracherechte.

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Ferner verweise ich noch einmal auf unseren politischen Willen, dem Erhalt von **Arbeitsplätzen** höchste Priorität einzuräumen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Zur Bemerkung, hätten wir diese Entscheidung damals nicht so getroffen, wie wir sie getroffen haben! Auch wenn der **Landesrechnungshof** eine andere Auffassung hatte, wir waren uns da im Ziel einig, Herr Präsident, aber es sollten unterschiedliche Wege gegangen werden, insofern gab es eine politische Entscheidung.

Verabschieden Sie sich doch, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, endlich von der Mär - die Kollegin Schmitz-Hübsch hat das hier auch wieder vorgetragen -, im Zuge der **Fusion** würden 190 von den 1.400 **Arbeitsplätzen** geopfert. Das ist schlichtweg falsch. Wenn Sie sich informiert hätten, müssten Sie wissen, dass für 160 der 190 Arbeitsplätze bereits ohne Berücksichtigung der Fusion ein Vorstandsbeschluss vorlag, der sich ausschließlich als Folge der negativen **Entwicklung der Aktienmärkte** darstellte.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Wenn ich schon beim Stichwort Mär bin, weil unter anderem sowohl von Ihnen als auch von dem Kollegen Kubicki von der Aushebelung der **Übererlösklausel** gesprochen wurde und das Zahlenspielerei genannt wurde: Herr Fraktionsvorsitzender der FDP, wenn das Ihre Grundrechenarten sind! Für mich ist das ausschließlich eine unseriöse Zahlenspielerei.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die genannte Summe ist - wie viele andere Behauptungen von Ihnen auch - beliebig.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Herr Kollege Kubicki! - In der Landtagssitzung vom 22. Februar 1995 spekulierte Dr. Klug - der Minister sagte es schon - über einen Betrag von 200 Millionen DM,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das waren damals Ihre eigenen Berechnungen! Es war das, was Sie angenommen haben!)

die dem Land aufgrund des Verkaufspreises angeblich verlustig gingen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Damals schon!)

(Ursula Kähler)

Der Gutachter hat es damals sehr klar und deutlich dargestellt. Sie wollen es einfach nicht akzeptieren.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Frau Kähler, es ist klar, warum es dem Land so schlecht geht!)

Diese Summe war damals ebenso beliebig und falsch, wie es die jetzige Spekulation über einen Betrag von 700 Millionen € ist.

(Beifall bei der SPD - Wolfgang Kubicki [FDP]: Es ist keine Spekulation!)

Kommen Sie mir nicht noch einmal mit dieser Grundrechenart!

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Doch!)

- Für mich sind Grundrechenarten bei einer seriösen Betrachtung ein bisschen anders.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Sie können überhaupt nicht rechnen! - Unruhe bei der SPD)

- Wenn ich so rechnen würde wie Sie - - Nun gut.

Was soll jetzt überhaupt geschehen? - Ab dem 1. Januar 2005 verschmelzen zwei Aktiengesellschaften. Geldzahlungen erfolgen dabei nicht. Fazit: Es gibt keinen **Übererlös**, auf den das Land verzichten könnte. Da bei dieser Fusion kein Anspruch auf Übererlös besteht, wird auch kein Millionenbetrag auf Dauer kostenlos zur Verfügung gestellt, Herr Kollege Kubicki.

(Zurufe von der FDP)

Sie können nicht sagen, dass die Gutachter, die beschäftigt worden sind, unseriöse Arbeit abgeliefert hätten.

Professor Lutter hat in seinem Gutachten festgestellt, dass die Fusion keinen Übererlöstatbestand auslöst, sondern sich ein **Übererlösanspruch** anteilig an dem neuen Unternehmen fortsetzt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Mann, Mann!)

Fazit: Es handelt sich um reine Phantastereien zu den Ergebnissen der Provinzial.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Wolfgang Kubicki [FDP]: Mein Gott, Frau Kähler!)

Die Ergebnisse der Provinzial in den Jahresberichten haben zu keinem Zeitpunkt Veranlassung gegeben, mit solchen Zahlen zu spielen. Alle uns zugeleiteten Drucksachen und Umdrucke lassen nur einen Schluss zu, nämlich der geplanten Fusion der Provinzial AG mit der Westfälischen Provinzial unsere Zustimmung zu geben, damit daraus ein kapitalstarkes und gut

aufgestelltes Unternehmen auf dem Versicherungsmarkt werden kann.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Liebe Kollegin Kähler, sehr geehrter Herr Wirtschaftsminister, kommen wir nun zu den Grundrechenarten und zu den Voraussetzungen für diese Grundrechenarten!

Wäre die Landesregierung 1994 den Vorschlägen des Landesrechnungshofes und der FDP-Fraktion gefolgt, so könnte Schleswig-Holstein heute knapp 750 Millionen € Schulden weniger haben. Denn dann hätte sie die **Provinzial** damals in eine **Aktiengesellschaft umgewandelt** und anschließend meistbietend verkauft. Das aber hat die Landesregierung nicht getan.

(Beifall bei FDP und CDU)

Sie hat die Provinzial, ein landeseigenes Unternehmen mit einem Marktwert von 583 Millionen €, für 125 Millionen € an die öffentlich-rechtliche Körperschaft Sparkassen- und Giroverband Schleswig-Holstein verkauft.

Jetzt bitte ich Sie, liebe Kollegin Kähler, liebe Kollegin Heinold, ganz besonders gut zuzuhören: Den **Marktwert** hat der Gutachter der Landesregierung - weder Wolfgang Kubicki noch Ekkehard Klug, noch irgendjemand sonst - festgestellt. Die 438 Millionen € Differenz wurden dem **SGV** als stille Reserve mit auf den Weg gegeben, man könnte auch sagen: geschenkt.

(Beifall bei SPD und CDU)

Grundrechenarten: Mit Zins und Zinseszins sind diese 438 Millionen € heute 750 Millionen €.

Die Provinzial wurde damals nicht ordentlich privatisiert. Als öffentlich-rechtliche Provinzial war sie dem Gutachter der Landesregierung nur 286 Millionen € wert. Demnach wäre die stille Reserve heute 242 Millionen € wert. Diese stille Reserve entspricht rechnerisch dem Barwert des Mindererlöses des Landes beim Verkauf. Der **SGV** sollte diesen Wert aber nur geliehen bekommen, nicht geschenkt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist es!)

Im Falle der **Umwandlung** der Provinzial in eine Aktiengesellschaft sollte der **Übererlös** dem Land

(Dr. Heiner Garg)

zufließen, eben diese stille Reserve, der Barwert des Mindererlöses, auf dessen Auszahlung das Land beim Verkauf verzichtet hat. Leider hat die Landesregierung damals so ungeschickt verhandelt, dass das nicht eindeutig aus dem Vertrag hervorging.

Mit der jetzt beantragten Änderung des Vertrages will die Landesregierung dies klarstellen und bis zum Tag des Jüngsten Gerichts zuungunsten des Landes auf die Auszahlung eben dieses Übererlöses verzichten,

(Beifall bei FDP und CDU)

selbstverständlich nicht offen, aber offensichtlich. Denn der SGV soll den Übererlös nur noch dann auszahlen müssen, wenn er bei einem Geschäft mit den Provinzialaktien tatsächlich Bargeld bekommt. Wenn er mit den Provinzialaktien bargeldlose Geschäfte macht, dann bekommt der SGV zwar den Wertzuwachs aus dem Geschäft, das Land aber bekommt nichts.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist das!)

Das Land soll sich dann nur darüber freuen dürfen, weiterhin den moralischen Anspruch auf eine mögliche spätere Auszahlung zu behalten. Mit den Provinzialaktien kann der SGV bis zum Tag des Jüngsten Gerichts Geschäfte machen, ohne dass auch nur ein Cent Bargeld fließt - zum Beispiel bei Vermögens-tauschgeschäften. Deshalb bestünde nach dieser Vertragsänderung zwar weiterhin der **rechtliche Anspruch des Landes** auf Auszahlung des Übererlöses, er wäre aber wirtschaftlich keinen einzigen Cent mehr wert. Denn die tatsächliche Verfügungsgewalt über den Geldwert dieses Anspruches geht voll und ganz auf den **Sparkassen- und Giroverband** über.

Interessant wäre übrigens die Antwort auf die hypothetische Frage, ob dies europarechtlich eine unzulässige Beihilfe sein könnte. Aber diese Frage müsste gar nicht erst gestellt werden. Es gibt nämlich eine ganz einfache Lösung, um den Streit mit Brüssel zu vermeiden, eine Lösung, bei der einerseits die Bürgerinnen und Bürger des Landes Schleswig-Holstein das bekommen, was ihnen rechtlich und moralisch zusteht - den Übererlös nämlich -, und bei der andererseits der Wert der Provinzial nicht durch die Auszahlung des Übererlöses gemindert wird. Diese Lösung ist ein bargeldloser Vermögenstausch.

Zunächst einigen sich das Land und der SGV auf die Höhe des ursprünglichen Übererlöses und dessen Barwert. Dieser Wert würde heute irgendwo zwischen 242 Millionen € und 750 Millionen € liegen, je nach dem relativen Verhandlungsgeschick der beiden Seiten. Sodann übereignet der SGV dem Land Aktien der HSH Nordbank AG, und zwar so viele, dass der

Barwert des Aktienpakets dem ausgehandelten Barwert des Übererlöses entspricht. Dann, liebe Kolleginnen und Kollegen, würde es natürlich auch mit Brüssel klappen.

Aber ich habe heute Morgen zwischen 9 Uhr und 9:10 Uhr, in der anberaumten gemeinsamen Sitzung des Wirtschafts- und des Finanzausschusses, feststellen müssen, dass die sozialdemokratische Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gar nicht willens sind, sondern lieber das Geld an den SGV verschenken. Die Kollegin Heinold hat sogar zu Protokoll gegeben, alles, was 1994/95 passiert sei, interessiere sie überhaupt nicht.

Vor diesem Hintergrund ist es eine Selbstverständlichkeit, dass die FDP-Fraktion diesem Vertrag nicht zustimmt.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist schon ein einmaliger Vorgang.

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Ja!)

Da wirft die FDP dem Land vor, bei dieser Fusion - so die Formulierung - würden 700 Millionen € verschenkt, und anschließend wird dazu von der FDP im Finanzausschuss keine einzige Frage gestellt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das war offensichtlich! Was soll man denn fragen?)

- Auch so kann man von der Sitzung des Finanzausschusses, die heute Morgen stattfand, berichten.

Herr Garg, nun haben Sie hier mühsam versucht, eine Rechnung aufzustellen, um die unseriöse Aussage Ihres Fraktionsvorsitzenden ein Stück weit zu begründen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wenn Sie etwas von der Unternehmensbewertung verstehen würden, würde ich mich mit Ihnen einmal unterhalten!)

- Herr Kubicki, ich muss mir von Ihnen wirklich nicht vorwerfen lassen, dass ich nichts von der Sache verstehe. Sie sind es, die eine unseriöse Zahl nach der anderen in den Raum stellen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Wolfgang Kubicki [FDP]: Unglaublich!)

(Monika Heibold)

Sie behaupten, bei dieser **Fusion** würden 700 Millionen € verschenkt. Das ist schlicht falsch. Selbst der **Landesrechnungshof** hat heute Morgen auf Nachfrage gesagt: Wenn es etwas zu kritisieren gibt, dann sind es die Verträge von 1995.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Aha!)

Der Rechnungshof hat sehr deutlich gesagt, dass die Fusion, die wir heute beschließen, von ihm nicht kritisiert wird.

(Zuruf von Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

Ich bin mir sicher, Herr Kubicki: Wenn Ihre Aussage, dass bei dieser Fusion 700 Millionen € vom Land in den Sand gesetzt würden, stimmte, hätte sich der Landesrechnungshof mit Sicherheit gemeldet.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW)

Die Liberalisierung der Versicherungsmärkte durch die EU vor elf Jahren hat dazu geführt, dass das **Land** im Jahre 1995 die **Trägerschaft der Provinzial** an den Sparkassen- und Giroverband übertragen hat. Das ist heiß diskutiert worden. Ich war damals nicht dabei. Aber wir haben im Finanzausschuss mehrfach versucht, die Angelegenheit aufzuarbeiten.

Man muss es immer wieder sagen, wenn es heißt, hier würde Geld verschenkt: Das Land hat selbst nie finanzielle Mittel in die Provinzial investiert. Es hatte damals im Kaufvertrag abgesichert, dass es bei einem **Weiterverkauf** von Aktien der Provinzial Nord durch den **SGV** im Falle eines **Übererlöses** einen finanziellen Ausgleich für die Landeskasse gibt. Außerdem wurde vertraglich festgelegt, dass der **Sitz** der Provinzial in **Kiel** bleibt, um den Finanzplatz Schleswig-Holstein zu sichern und um Arbeitsplätze in der Region zu halten. Das ist Ihnen immer total egal. Das muss man an dieser Stelle sagen, wenn man einmal den Bogen zur HSH Nordbank und Ihren Vorstellungen spannt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Im Rahmen nun anstehender weiterer Veränderungen haben wir hier im Plenum schon mehrfach darüber diskutiert, wann wir diese rechtlich verankerten Ansprüche einfordern können und müssen. Dabei hat die Landesregierung plausibel gemacht, dass es als ersten Schritt ein Rechtsgutachten geben muss. Dies liegt ebenso vor wie ein gutachterlich ausgearbeiteter und begründeter neuer öffentlich-rechtlicher Vertrag, der heute zur Abstimmung steht. Im Verbund mit der ebenfalls vorgelegten Abwägung der **Fusionsalterna-**

tiven sind die Entscheidungsgrundlagen für uns offen und transparent dargelegt.

Um die Fusion vertragskonform zu machen, muss es eine Änderung des alten Vertrages geben, da zukünftig weniger als 75,1 % der **Anteile** beim **SGV** verbleiben, allerdings verbleiben - und das ist entscheidend - nach wie vor mindestens 75,1 % im öffentlichen Bereich. Das ist schon erwähnt worden. Eine weitere Konsequenz ist eine klarstellende Neuformulierung des Tatbestandes der Übererlöse, um dessen Definition wir als Parlament schon mehrfach gerungen haben.

Mit dem neuen Vorschlag wird klargestellt, wann der **Übererlös** fällig wird, nämlich wenn der **SGV** seine **Beteiligung an der Holding** veräußert oder aber ein Erlös aus der bisherigen **Fusion** unmittelbar an den **SGV** fließt, das heißt, wenn tatsächlich Cash gemacht wird.

Der vollständige Vorschlag der Landesregierung zur Änderung des Vertrages ist im Umdruck dokumentiert. Dabei geht es insbesondere um den Erhalt von Arbeitsplätzen und von Gewerbesteuererträgen in Kiel, um festgeschriebene Sitze der Holdingtöchter und um weitere rechtliche Klarstellungen.

Meine Fraktion möchte der geplanten Fusion mit der Westfälischen Provinzial zustimmen. Wir schließen uns der Bewertung der Boston Consulting Group an, dass diese Fusion der auch diskutierten **Nord-Lösung** vorzuziehen ist. Auch dies ist im Landtag und in den Ausschüssen überzeugend dargestellt worden. Wir teilen also die Auffassung der Landesregierung, dass eine Fusion grundsätzlich notwendig ist, um die Zukunftsfähigkeit der Provinzialversicherungen sicherzustellen. Wir bitten die FDP, Ihren Vorwurf, dass das Land bei dieser Fusion 700 Millionen € verschenkt, zurückzunehmen. Er ist unseriös, das wissen Sie! Nicht einmal die CDU hat diese Aussage gestützt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Frau Abgeordneter Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es ist wichtig, dass wir bei der heutigen Debatte klar und deutlich zwischen der Entscheidung zur Fusion der Provinzial Nord mit der Provinzial Münster und der damit verbundenen Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Sparkassen-

(Anke Spoorendonk)

und Giroverband unterscheiden, denn zur geplanten Fusion zwischen diesen beiden Provinzialversicherungen gibt es kaum eine Alternative. Ich hoffe, dass wir uns zumindest darüber hier im Landtag einig sind.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Der Wirtschaftsminister hat in den vergangenen Monaten die zuständigen Ausschüsse des Landtags umfassend über die möglichen Alternativen informiert. Aus Sicht des SSW möchte ich gern festhalten, dass die gefundene Lösung die überzeugendste ist, auch wenn auf den ersten Blick eine Fusion der Provinzial Nord mit dem niedersächsischen Partner logischer erschienen hätte. Fakt ist, dass der Trend zu Fusionen und Zusammenlegungen auch vor der Finanzwirtschaft und vor dem öffentlich-rechtlichen Sektor nicht Halt macht. Wenn die Provinzial Nord nicht für den verstärkten Wettbewerb auf dem Finanzmarkt fit gemacht wird, könnte sie, um es vage zu formulieren, womöglich in Zukunft große Probleme bekommen.

Insgesamt verläuft die **Fusion** aus schleswig-holsteinischer Sicht also glimpflich, denn im Gegensatz zu den ersten Erwartungen bleibt die Lebensversicherungsabteilung der Provinzial Nord in Kiel und auch der Sitz des vereinten Lebensversicherers wird in **Kiel** bleiben. Vor dem Hintergrund der faktischen Verhältnisse und der Größenordnungen, zum Beispiel der Prämieinnahmen zwischen den beiden Versicherungen, ist das aus unserer Sicht ein akzeptables Ergebnis.

Im Zuge der Fusion muss auch der **öffentlich-rechtliche Vertrag** zwischen dem **Land** und dem **Schleswig-Holsteinischen Sparkassen- und Giroverband**, der ja der Eigner der Provinzial Nord ist, geändert und angepasst werden. Dabei ist es unbestritten, dass durch die geplante **Holding**, an der der Sparkassen- und Giroverband mitwirken wird, kein realer Weiterverkauf der Anteile an die Provinzial Nord stattfindet. Diese Tatsache ist nicht unwesentlich für die Diskussion, da das Land Schleswig-Holstein per Vertrag an einem etwaigen Übererlös des Verkaufs der Anteile teilhaben soll.

Wir haben im Finanzausschuss eine kontroverse Debatte über ein mögliches **Wertgutachten** über die 1995 vom Land an den Sparkassen- und Giroverband Schleswig-Holstein verkauften Anteile der Provinzial Nord geführt. Dies kann man in den Protokollen nachlesen. Ich will daran erinnern, dass auch der SSW dem interfraktionellen Antrag zur Erstellung des Wertgutachtens zugestimmt hat. Dieses Gutachten liegt im Grunde immer noch nicht vor, und zwar mit der Begründung, dass die Anteile auch mit der ge-

planten Fusion nicht weiterverkauft werden. Die Debatte hat jetzt durch die geforderten Änderungen des Vertrages eine andere Wende genommen, weil dadurch die Bestimmungen zum möglichen **Übererlös** des Landes neu definiert werden. Es geht darum, was ein angemessener Übererlös ist.

Die beiden Vertragspartner haben sich darauf geeinigt, dass das Land Schleswig-Holstein nicht an solchen Wertsteigerungen der Provinzial Nord teilhaben soll, die allein durch die Leistungen des Sparkassen- und Giroverbandes entstanden sind. Dass künftig nur noch ein angemessener **Anteil** geschuldet wird, hängt also mit dem seit 1995 verstrichenen Zeitraum zusammen, in dem das Land keinen Einfluss mehr auf die Provinzial hatte. Im Vertrag wird aber klargestellt, dass die Parteien den angemessenen Anteil im Wege gegenseitiger Verhandlungen zu bestimmen haben. Kann man sich nicht einigen, entscheidet ein Schiedsgericht.

Im Grunde ist so eine Übererlösregelung in der Wirtschaft gang und gäbe und aus wirtschaftlicher Sicht auch gerecht, weil derjenige, der die **Wertsteigerung** erwirtschaftet hat, auch den größten Anteil eines möglichen Übererlöses erhält. Das ist also im Grunde nicht das Problem. Die entscheidende Frage bleibt vielmehr, ob die 345 Millionen € von 1995 ein angemessener Verkaufspreis für die Provinzial Nord waren. Ohne Wertgutachten ist das leider sehr schwer feststellbar und ich frage mich daher auch, wieso der Kollege Kubicki in diesem Zusammenhang von einem damaligen Wert der Provinzialanteile von 560 Millionen € ausgeht.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Weil das damals im Gutachten stand!)

Mir ist auch schleierhaft, wie der Kollege Kubicki davon sprechen kann, dass das Land bei der Provinzial-Fusion 700 Millionen € verschenkt. Darüber wurde schon diskutiert. Diese Zahlen sind durch keinerlei Fakten oder Gutachten belegt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Es wäre gut, die Gutachten von 1994 zu lesen!)

- Lieber Herr Kollege Kubicki, wir waren uns darüber einig, dass der Verkauf 1995 problematisch war und dass wir darüber ein Wertgutachten haben wollten. Ich meine aber, sich jetzt hier hinzustellen und zu sagen, jetzt habe man 700 Millionen € verschenkt, ist eine Diskussion, die mich sehr an einen Spruch von mir erinnert: Hätte meine Oma Räder, dann wäre sie

(Anke Spoorendonk)

heute ein Omnibus. Das gilt also nicht. Zur heutigen Fusion gibt es zurzeit keine Alternative.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es begeisternd, mit welcher Nonchalance Abgeordnete des Schleswig-Holsteinischen Landtags über die Fakten hinweggehen

(Beifall bei FDP und CDU)

und in relativ kurzer Zeit über nicht erhebliche Werte zulasten der Steuerzahler dieses Landes verfügen.

Ich bin gern bereit und fordere dazu auf, mit dem Wirtschaftsminister dieses Landes - Frau Kähler kann sich mit hinsetzen, Frau Heinold vielleicht auch - öffentlich vor Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern und Anwälten, die sich mit Unternehmensanteilsverkäufen beschäftigen, über die Frage zu diskutieren, ob die Zahlen, die wir vorgelegt haben, falsch sind oder nicht. Ich fordere Sie dazu auf, das zu tun, wenn Sie Mut haben. Dann können Sie erklären, warum wir unseriös sind oder auch nicht.

(Beifall bei FDP und CDU)

Aber ich bin sicher, diesen Mut werden Sie nicht haben, weil Sie die Öffentlichkeit scheuen. Sie können diese pauschalen Erklärungen, das sei unseriös, nicht belegen.

Anke Spoorendonk, wir hatten im Jahre 1994 ein **Bewertungsgutachten** für den damaligen Wert der Provinzial. Dieses Bewertungsgutachten, in Auftrag gegeben von der Landesregierung, geprüft vom Rechnungshof, schloss ab mit einem **Unternehmenswert** von 1.140 Millionen DM. Das war der Wert des Unternehmens, wenn man es als Aktiengesellschaft an den Markt gebracht hätte. Das ist völlig unstrittig. Davon ist fast die Hälfte abgezogen worden, weil es keine Aktiengesellschaft war, sondern eine öffentlich-rechtliche Einrichtung und deshalb nicht frei handelbar. Wir kamen dann auf einen **Ertragswert** nach Abzügen von 560 Millionen DM. Erlöst haben wir 245 Millionen DM, aus welchem Grund auch immer. Das heißt, bereits damals wurde von dem Wert des Unternehmens, eines öffentlichen Unternehmens, ein weiterer Abschlag zugunsten des

Sparkassen- und Giroverbandes in Höhe von 277 Millionen DM gemacht. Ich sage auch warum: Weil Fortentwicklung erklärt worden ist, weil man das Kapital nicht insgesamt herausziehen wollte und so weiter; tausend Sachen mehr.

Wenn man von dem Unternehmenswert von 1994 ausgeht, dann hat das Land damals einen **Wert** der Provinzial - jetzt muss man unterscheiden zwischen cash und bar und dem Wert; das sind zwei verschiedene Kategorien, Frau Heinold - von 857 Millionen DM nicht erzielt in der weiteren Fortentwicklung der Provinzial. Wir haben damals darauf bestanden, dass dann wenigstens eine **Übererlösklausel** in den Vertrag aufgenommen werden muss - übrigens sehr schlecht -, dass für den Fall einer **Umwandlung** in eine **Aktiengesellschaft** und damit Hebens des Vermögenswertes auch in der Bilanz, Herr Minister, das Land Schleswig-Holstein angemessen beteiligt werden muss; nicht in der Höhe möglicherweise, aber jedenfalls angemessen.

Wenn wir von dem Verfahren ausgehen, das Professor Lutter jetzt vorgeschlagen hat, der Gutachter der Landesregierung, weil wir **Wertbestimmungen** im Laufe der Zeit immer schwieriger fassen können, nämlich dass das, was damals weniger Erlöst worden ist, aufgezinst werden muss, um den Wert heute zu bestimmen - 1995 bis heute -, dann kommen wir - die Rechnung ist ganz einfach - auf einen Wert von 749,5 Millionen €.

Jetzt kann man sich fragen: Wollen wir es zulassen, dass durch eine weitere Umwandlung die Rechtsposition des Landes, an diesem Wert zu partizipieren, faktisch auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben wird? Der Sparkassen- und Giroverband wäre doch mit dem Klammerbeutel gepudert, wenn er irgendwann einmal cash machte. Der dürfte das doch gar nicht. Man müsste die Leute wegjagen, wenn sie cash machen und mit dazu beitragen, dass Vermögenswerte, die sie bilanzieren können, zu ihren eigenen Lasten in die Kasse des Landes Schleswig-Holstein fließen.

(Glocke der Präsidentin)

- Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss. - Noch einmal: Faktisch schreiben wir jetzt fest, dass das, was 1994/1995 verschenkt worden ist, endgültig verschenkt wird und wir jede Einflussmöglichkeit verlieren, noch einen angemessenen Anteil daran zu erzielen. Das werfen wir diesen Leuten vor.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Minister Professor Bernd Rohwer das Wort.

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kubicki, ich bin bereit, mit Ihnen jede öffentliche Diskussion zu führen, wenn sie auf der Grundlage richtiger Zahlen geführt wird.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut, organisiere ich!)

Jetzt will ich Ihnen mal die richtigen Zahlen vortragen, weil Sie eben fast nur falsche Zahlen genannt haben, übrigens leider auch die Zahlen, die Sie eigentlich kennen müssten, nämlich das PDO-Gutachten. Im **PDO-Gutachten** wird von einem Bruttowert von 1,14 Millionen DM ausgegangen. Das ist die einzige richtige Zahl, die ich eben gehört habe.

(Zuruf: Milliarden!)

- 1,14 Milliarden DM. - Von diesen 1,14 Milliarden DM sind aus zwei Gründen Abschläge vorgenommen worden. Erstens gab es damals eine klare rechtliche Position, dass die **Versicherten** einen Anspruch gehabt hätten, wenn vor Veräußerung eine Umwandlung in eine Aktiengesellschaft erfolgt wäre. Das wissen Sie auch; das haben wir doch damals diskutiert. Das ist Punkt 1, also eine rechtliche Problematik.

Es gab ferner eine faktische Problematik, weil von diesen 1,14 Milliarden DM aus bestimmten Gründen **Abschläge** vorgenommen worden sind - das haben wir hin- und herdiskutiert -, unter anderem deswegen, weil eine **Ertragswertbereinigung** vorgenommen wurde. - Vielleicht hören Sie an dieser Stelle mal zu, Herr Kubicki, weil Sie das Gutachten wahrscheinlich auch nicht kennen. Der Gutachter hat nämlich Folgendes gesagt: Vom **Ausgangswert** sind im vorliegenden Fall die Bestandteile zu kürzen, die auf nicht entnahmefähigen Ertragsüberschüssen beruhen, da dem **SGV** aus der Übernahme der Trägerschaft und den damit verbundenen Rechten unmittelbar nur angemessene Ausschüttungen im Sinne des Kollhoser-Gutachtens zufließen können. - Ich hoffe, das Kollhoser-Gutachten liegt Ihnen vor. - Zu kürzen sind demgemäß die auf der Basis von fiktiven entnahmefähigen Überschüssen ermittelten Ertragswerte der Provinzial Brandkasse und der Provinzial Leben, soweit diese Überschüsse eine angemessene **Gewinnausschüttung** überschreiten.

Genau dies hat der Gutachter gemacht. Er hat einen Abzug vorgenommen, nämlich 1,14 Milliarden weniger 725 Millionen, und ist auf 415 Millionen DM gekommen. Das war der erste Schritt.

Dann kam der zweite Schritt und ich bin froh, dass dieser zweite Schritt gemacht worden ist, meine Damen und Herren. Sonst wüsste ich nämlich nicht, wo die Provinzial heute wäre. Ob sie überhaupt noch in Kiel wäre, weiß ich wirklich nicht.

(Beifall bei der SPD)

Eine reine **Privatisierungsstrategie** hätte in diesem Fall dazu geführt, dass die Arbeitsplätze längst nicht mehr in Kiel, sondern vielleicht wirklich in Münster oder in Hannover wären. Dann ist ein Abzug vorgenommen worden, und zwar dafür, dass wir die **Rechtsform** und die mangelnde **Fungibilität** berücksichtigt haben. Das waren 232 Millionen, zusammen mit den entsprechenden Risiken aus der Ausfallbürgschaft. Dann kam der Gutachter seinerzeit auf einen Vorschlag zwischen 55 Millionen als Preisuntergrenze und 183 Millionen DM. Erzielt haben wir 245 Millionen DM, also wesentlich mehr.

Es kommt noch hinzu, dass der **Sparkassen- und Giroverband** 100 Millionen DM zusätzlich eingelegt hat; auch das ein Beitrag zur Sicherung der Substanz und der Arbeitsplätze der Provinzial. Das müssen wir hineinrechnen.

Jetzt erzählen Sie mir mal, wie Sie, wenn Sie darunter einen Strich machen, auf 700 Millionen € kommen. Das erinnert mich an Ihre 18 %, die Sie erzielen wollen, und dann erzielen Sie 3 %. Der Faktor 1:6 ist ja bei der FDP ein sehr beliebter Umrechnungsfaktor.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat zunächst Frau Abgeordnete Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich meine, es ist richtig, wenn man noch einmal festzuhalten versucht, worum es geht. Ich werde jetzt nicht die Zahlen des Kollegen Kubicki diskutieren. Das ist nicht mein Punkt. Da werde ich ganz sicher nicht mithalten können, weil ich die Zahlen so nicht kontrollieren kann; das ist ja das Problem. Aber ich meine, es ist wichtig, Folgendes zu sagen.

(Anke Spoorendonk)

Erste Bemerkung: Es gab eine Entscheidung, die 1995 dazu geführt hat, dass die Provinzial-Versicherung veräußert wurde. Die damalige Entscheidung war eine Entscheidung, die auch damit zu tun hatte, ob man eine völlige Privatisierung der Provinzial wollte. Wenn ich daran denke, wie die Diskussion um die öffentliche Daseinsvorsorge gelaufen ist, und wenn ich daran denke, dass wir vom SSW auf jeden Fall **Privatisierungen** immer sehr skeptisch gegenübergestanden sind und es weiterhin tun, dann kann ich den politischen Beschluss nachvollziehen. Ich finde, man muss den auch in diesem Kontext betrachten.

Zweite Bemerkung: 2001 wurde der Vertrag aus dem Jahre 1995 wieder im Landtag diskutiert, weil die **Provinzial** zur **Aktiengesellschaft** umgewandelt werden sollte. Da wurde dann bemerkt, dass der Vertrag doch zu vage war und dass wir das Problem des **Übererlöses** hatten. Das war Verdienst der Kollegin Schmitz-Hübsch, die uns alle darauf aufmerksam gemacht hat. Wir haben einen interfraktionellen Antrag zur Erstattung eines Wertgutachtens formuliert. Der SSW hat dieses Wertgutachten immer mit gefordert. Die Landesregierung hat gesagt: Wir wollen ein **Rechtsgutachten**, wir wollen wissen, was der Übererlös ist. Dieses Rechtsgutachten ist ja dann in diese Entscheidung mit eingeflossen.

Jetzt kommt die dritte Bemerkung; da bin ich doch bei den Zahlen. Ich sagte vorhin, wir führten eine Diskussion nach dem Motto, wenn meine Oma Räder hätte, dann wäre sie ein Omnibus. Wir machen Vergangenheitsbewältigung und stellen etwas in den Raum, was überhaupt nichts mit dem zu tun hat, was damals entschieden wurde.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Jetzt kommt mein letzter Punkt. Heute gibt es keine Alternative zu dieser **Fusion**. Es gibt keine Alternative dazu und der Vertrag, wie er heute dasteht, ist solide durchgearbeitet. Das werden Ihnen alle bestätigen.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki
[FDP]: Völliger Quatsch!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich möchte zunächst auf der Tribüne neue Gäste begrüßen, und zwar die Besuchergruppe des Gymnasiums Wentorf und der Verbrauchergemeinschaft Lübeck. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung erteile ich der Frau Abgeordneten Schmitz-Hübsch.

Brita Schmitz-Hübsch [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Kähler, Abbau von Arbeitsplätzen! Auch ich kann Unterlagen lesen - man muss nicht gleich mit dem Totschlagargument kommen: „Sie haben sich wohl nicht richtig erkundigt!“ - und habe Gespräche geführt. Faktum ist, dass erst jetzt mit der **Fusion** die **Arbeitsplätze**, die ohnehin abgebaut werden sollten, abgebaut werden. Vielleicht fällt das dadurch etwas milder aus, das mag ja sein, aber es verschwinden hier 190 Arbeitsplätze. Außerdem weiß man nicht, wie lange der Rest hier bestehen bleibt. Wer weiß denn, wann die nächsten Fusionen oder Beteiligungen fällig werden? Ich prophezeie diesem Vertrag sowieso nur eine Lebensdauer von höchstens fünf Jahren. Auf jeden Fall gibt es in der Belegschaft eine große Unruhe bezüglich der Sicherheit der Arbeitsplätze in Kiel.

(Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup
[SPD])

Zum Gutachten! Herr Minister, es war richtig nett, was Sie eben gesagt haben. Das damalige Gutachten hat Ihr Vorgänger, Herr Steinbrück, den Fraktionen zukommen lassen und ich bin richtig glücklich, dass mich mein Aufbewahrungstrieb dazu gebracht hat, das Ding aufzubewahren, sodass ich noch einmal in Ruhe hineingucken konnte. Der **Ertragswert** ist tatsächlich 1,1 Milliarden DM gewesen und dann sind Abzüge gemacht worden. Die hat der Gutachter aber nicht aus freien Stücken gemacht, sondern im Gutachten steht der wunderbare Satz drin: „Auf Vorschlag des Landes ist von einer sofortigen angemessenen Gewinnausschüttung an den jeweiligen Träger mit Rückzuweisungsgarantie für Altversicherte im Auflösungsfall auszugehen.“

Das hat zu den Positionen geführt, die in Abzug gebracht worden sind. Dies war **Vorgabe für den Gutachter** und nicht Ergebnis des Gutachtens. Wir sollten hier keine Geschichtsklitterung betreiben.

(Beifall bei CDU und FDP - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Jetzt zur **Übererlösklausel**, im richtigen Leben auch „Nachbesserungsklausel“ genannt! Frau Heinold, Sie haben gesagt, in der neuen Fassung stehe drin, wann der Übererlös fällig werde. Nein, das steht eben nicht darin, es steht nur darin, unter welchen Umständen eventuell einmal ein Übererlös fällig sein könnte,

(Brita Schmitz-Hübsch)

dann müsse auch jemand da sein, der den Übererlös geltend mache.

Herr Minister, da sehe ich in Ihrem Ministerium nicht die geringste Motivation, das zu machen. Ich bin erschüttert gewesen über Äußerungen eines jungen Juristen aus dem Wirtschaftsministerium, Mitarbeiter des Staatssekretärs für Wirtschaftsordnung, Herrn Wilfried Vogt, der uns klargemacht hat, dass es wahrscheinlich niemals zu einer **Ausschüttung** kommen könne, da vier Positionen in Abzug zu bringen seien - ich habe mir das im Finanzausschuss aufzählen lassen, weil ich das nicht glauben konnte -: erstens der Kaufpreis selber, zweitens die 100 Millionen, drittens seien mehrere 100 Millionen nachgeschossen worden und viertens, sollte noch etwas übrig bleiben, wäre das alles der unternehmerischen Leistung der neuen Eigentümer zuzuschreiben. Das heißt, sie wollen überhaupt niemals einen Anspruch geltend machen. Das ist der Skandal der heutigen Veranstaltung.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, über den Antrag der Landesregierung unter Tagesordnungspunkt 30 in namentlicher Abstimmung abzustimmen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Der Finanzausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme des Antrages Drucksache 15/3797. Darüber werden wir jetzt in namentlicher Abstimmung abstimmen.

(Namentliche Abstimmung¹)

Ich gebe das Ergebnis bekannt. Der Antrag ist mit 46 Jastimmen und 37 Neinstimmen so angenommen.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich lasse über den Tagesordnungspunkt 64 abstimmen. Der Finanzausschuss empfiehlt Kenntnisnahme des Berichts Drucksache 15/3460. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

Lassen Sie mich einige geschäftsleitende Bemerkungen machen. Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, den Tagesordnungspunkt 29, Bildungsbürokratie abbauen, ohne Aussprache zu behandeln. Wei-

ter haben sich die Fraktionen darauf verständigt, den Punkt 46, Haus der Kulturverbände, von der Tagesordnung abzusetzen und im Januar zu behandeln.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 27 auf:

Bahnverbindung Kiel-Hamburg

Antrag der Fraktion der FDP

Drucksache 15/3740

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

(Unruhe)

- Ich bitte um etwas mehr Ruhe, weil es für uns alle anstrengend ist, bei diesem Geräuschpegel zu arbeiten.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Wir brauchen keinen Zug von Holtenau nach Fuhlsbüttel. Was wir brauchen, ist ein Zug von Kiel über Neumünster, Norderstedt und Fuhlsbüttel **ins Zentrum von Hamburg**. Mehr nicht. Aber auch nicht weniger. Es ist unwichtig, wie wir diesen Zug nennen. Wichtig ist nur, dass er fährt, und zwar bald, oft und pünktlich. Mehr wollen wir nicht, aber auch nicht weniger.

Wir wollen diesen Zug, weil er sinnvoll ist. Weil er mehreren tausend Pendlern an jedem Werktag zwei Reisen in die Staus des Hamburger Berufsverkehrs ersparen kann. Allein das rechtfertigt diesen Zug. Als Zugabe verbindet er die Landeshauptstadt Kiel mit dem wichtigsten Flughafen für Schleswig-Holstein, mit dem Hamburg-Airport in Fuhlsbüttel.

Wenn die Zahlen der Gutachter von PRO BAHN stimmen, dann macht das derzeitige Jahrespassagieraufkommen von Holtenau ungefähr 2 % der zu erwartenden Fahrgäste des Zuges aus. Wenn die Finanzierungsrechnungen der Gutachter von PRO BAHN stimmen, wäre dieser Zug hochprofitabel, besonders auf der Strecke zwischen Neumünster und Hamburg, und zwar dauerhaft profitabel. Denn die Strecke von Neumünster nach Hamburg führt durch den dicht besiedeltesten Raum von Schleswig-Holstein. Das wird sich in den nächsten Jahrzehnten auch nicht ändern.

(Uwe Eichelberg [CDU]: Sehr richtig!)

Es wird sich auch nicht ändern, dass viele der Menschen, die dort wohnen, in Hamburg arbeiten. Das

¹ Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung liegt als Anlage bei

(Dr. Heiner Garg)

bedeutet ein stetiges **Passagieraufkommen** und stetige Einnahmen und das auf Jahrzehnte.

Deshalb sollte es problemlos möglich sein, die nötigen **Investoren** für dieses Projekt zu finden, damit diese dieses Projekt finanzieren. Es drängt sich geradezu auf, diesen Zug im Rahmen einer **öffentlich-privaten Partnerschaft** auf die Reise zu schicken, und zwar so: Die öffentliche Hand besorgt und erledigt schnell den Papierkram und den Rest überlassen wir der privaten Hand.

Wegen der stetigen Einnahmen bei überschaubaren Kosten wird es uns leicht fallen, jemanden zu finden, die oder der diesen Zug ganz privat betreiben will. Eben weil damit Geld zu verdienen ist. Jahr für Jahr, Jahrzehnt für Jahrzehnt. Es ist der perfekte Einstieg in einen privat finanzierten Schienenpersonennahverkehr. Übrigens ist das auch die einzige realistische Chance, diesen nützlichen Zug auf seine täglichen Reisen zu schicken, bevor in 15 Jahren der neue Bundesverkehrswegeplan fällig wird.

Weil dieser Zug so nützlich ist, fordern wir die Landesregierung auf - hier aus dem Plenum heraus -, umgehend damit zu beginnen, das Projekt vorzubereiten.

Einige werden einwenden, Herr Kollege Astrup, das habe doch schon der Wirtschaftsausschuss beschlossen. Das ist richtig. Aber angesichts der verkehrspolitischen Lethargie der jetzigen Landesregierung kann es wohl nicht schaden, dass der Landtag die Landesregierung heute noch mal auffordert, dieses Projekt endlich auf die Reise zu bringen. Vielleicht hilft es ja, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Was ist, wenn es die Landesregierung nicht tut? Das würde unser Land kaum zurückwerfen. Denn die jetzige Regierung wird in 64 Tagen abgewählt. Dann wird die neue Landesregierung dafür sorgen, dass es bald einen direkten Zug von Kiel über Neumünster, Norderstedt und Fuhlsbüttel ins Zentrum von Hamburg gibt. Wir - das sage ich hier ganz deutlich - werden dafür sorgen, lieber Kollege Eichelberg - ich weiß, mit Unterstützung der CDU -, dass wir diesen Zug bekommen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Selbstverständlich könnte es auch Schwierigkeiten geben. Zum Beispiel müssen noch 10 km Gleise in einem der dicht besiedeltsten Gebiete Schleswig-Holsteins verlegt werden und es gibt einen Tunnel, durch den bisher offensichtlich keine Züge der Deutschen Bahn fahren können, wohl aber Züge der AKN,

Herr Minister Rohwer. Selbstverständlich kann das Ganze nur gemeinsam mit **Hamburg** verwirklicht werden.

Aber dafür halten sich Menschen ja schließlich Regierungen - damit sie Schwierigkeiten überwinden. Ich habe das jedenfalls immer so verstanden, dass Regierungen dazu da sind und nicht dazu, Schwierigkeiten zu verlängern.

(Beifall bei FDP und CDU)

Das Problem ist - das zeigt mir der Zwischenruf des Fraktionsvorsitzenden der SPD ganz deutlich -: In den letzten 16 Jahren ist das hier in Vergessenheit geraten. Verständlicherweise. Denn so lange schon ist diese Landesregierung die allergrößte Schwierigkeit. Aber, wie gesagt: In weniger als 70 Tagen wird es tatsächlich besser und dann klappt es auch mit dem Nachbarn Hamburg und mit dem Zug von Kiel nach Hamburg.

Herr Hentschel wird gleich darauf hinweisen, dass den Grünen dieses Projekt schon lange ganz besonders am Herzen liegt und dass er es schon lange fordert. Beides stimmt, Herr Hentschel. Genau deswegen wird sich Herr Hentschel ganz besonders freuen, dass wir uns jetzt darum kümmern. Dann wird es nämlich nicht nur gefordert, dann klappt es auch. Ich fordere die Grünen auf - die machen ja alle möglichen Abstimmungen immer zu Lagmustests für alle möglichen Fraktionen -, heute in der Sache unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Anderenfalls werde ich überall öffentlich verkünden, dass sie zwar dicke Backen machen, aber dann, wenn es um die Sache geht, nicht dazu stehen. Ich fordere Sie auf, heute unserem Antrag in der Sache zuzustimmen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Benker das Wort.

Hermann Benker [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vorhin haben wir gefragt: Warum eigentlich nicht? Hier muss man fragen: Warum eigentlich? Was soll dieser Antrag? Es ist ein Schnellschuss erster Güte.

Nachdem die Grünen, die Sie selber gelobt haben, schon versucht haben, sich zu profilieren, und PRO BAHN das gemacht hat, wollen Sie schnell noch auf den Zug aufspringen. Am 3. November stand auf der Tagesordnung der Wirtschafts-

(Hermann Benker)

ausschusssitzung: Direkte Bahnverbindung auf der Zentralachse Kiel-Neumünster-Ulzburg-Hamburg über Flughafen Fuhlsbüttel nach Hamburg-Hauptbahnhof. Das Thema befindet sich also bereits mitten in der Arbeit. Dann stellen Sie so einen albernen, lapidaren Antrag, als ob da noch nichts geschehen wäre.

(Beifall bei der SPD)

Sie tun so, als ob mitten in der Arbeit nichts geschehe. Sie wissen ganz genau, dass wir nicht allein zuständig sind. Für die Maßnahme selbst brauchen wir nicht nur den Partner Hamburg, sondern wir brauchen auch die Bahn, wir brauchen die AKN und wir brauchen die Kommunen, die an der Achse liegen. Alle müssen wir in ein Boot bekommen.

Ich erinnere daran, dass wir im **Bundesverkehrswe-geplan** andere Prioritäten festgelegt haben. Das muss man einfach sehen. Das haben wir hier debattiert. Sie haben immer die A 20 im Mund geführt. Das steht vom Geld her an erster Stelle und Sie können das Geld nicht dreimal ausgeben. Dafür haben wir **Prioritäten** gesetzt. Wir haben die Fortsetzung der A 20 einschließlich Elbquerung, wir haben den Ausbau der Nord-Süd-Verbindung von der A 7 zur A 21, wir haben eine feste Beltquerung mit Schienestrecken nach Dänemark, aber wir haben auch den Umbau der Bahnlinie Elmshorn, Engpassverbindung Pinneberg-Elmshorn darin, ferner die Elektrifizierung Hamburg-Travemünde. Das sind die Prioritäten, die wir beschlossen haben.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Hermann Benker [SPD]:

Keine Zwischenfrage! Er kann nachher in einem Dreiminutenbeitrag sprechen.

Ich verweise darauf, dass wir uns, alle Fraktionen gemeinsam, bei den Veranstaltungen von PRO BAHN darauf geeinigt haben, und dieses alles am 19. Oktober im Wirtschaftsausschuss zu beraten. Ich habe für alle Parteien den Antrag gestellt. Innerhalb von 14 Tagen hatten wir das im Wirtschaftsausschuss. Wir haben das im Einvernehmen mit der Vorsitzenden - danke sehr, Frau Strauß - auf die Tagesordnung gesetzt. Nun kommen Sie mit so einem Antrag. Ich kapiere das bei allem Wohlwollen nicht.

Darüber hinaus sage ich, dieses Projekt ist seit den 90er-Jahren in der Diskussion. Die Hamburger waren lange nicht so weit.

(Zuruf der Abgeordneten Roswitha Strauß [CDU]: 80er-Jahre!)

- Von mir aus auch 80er-Jahre. Ich war in den 90er-Jahren als verkehrspolitischer Sprecher in Hamburg, um die **Hamburger** davon zu überzeugen, dass wir eine solche Durchbindung brauchen. Die waren anderer Auffassung. Sie wollten die Verbindung **Hamburg/Hauptbahnhof-Fuhlsbüttel**. Sie hatten die Achse in dem Sinne einfach nicht drauf.

Nun frage ich, völlig unabhängig davon, ob man dieses Ding nun „Metro“ wie die CDU oder „Schienenflieger“ wie die PRO BAHN nennt: Das Projekt ist bereits im Verkehrsplan. Nun gebe ich zu, dass eine kleine Partei nicht alles lesen kann, was auf dem Markt ist. Ich verweise auf die Maßnahme laufende Nummer 13 im Landesverkehrsprogramm, wo wir beschlossen haben „leistungsfähige Anbindung des Korridors Kaltenkirchen-Norderstedt an den Hamburger Hauptbahnhof“. Im Untertitel taucht dann noch der Flughafen Fuhlsbüttel auf.

Bei allem Wohlwollen für Ihre Bemühungen und dass Sie sagen, das funktioniere alles nicht: Wir sind mit-drin, wir sehen keine Notwendigkeit, die beschlossenen Prioritäten zu ändern. Wir haben die **Durchbindungen** in Schleswig-Holstein in dem von mir beschriebenen **Verkehrsprogramm**. Wir halten einen solchen Antrag zu diesem Zeitpunkt für absolut unnötig. Es ist längst beschlossen. Der Antrag ist hinfällig. Nehmen Sie ihn zurück, dann tun Sie der Arbeit hier im Parlament nur Gutes.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Abgeordnete Strauß, sollte es sich bei dem Klingeln um Ihr Handy handeln, erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

Herr Abgeordneter Eichelberg, Sie haben das Wort.

Uwe Eichelberg [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Um es gleich vorweg zu sagen: Die CDU stimmt dem FDP-Antrag mit Freude zu, denn wir haben das Projekt auch bei uns im Parteiprogramm. Ich meine auch, dass der Zeitpunkt richtig ist, dass man dies schnell voranbringt. Mit Freude können wir auch feststellen, dass die Hamburger CDU schon längst einen entsprechenden Antrag in die Bürgerschaft eingebracht und die SPD dem zugestimmt hat - gegen die Stimmen der Grünen, um das auch einmal deutlich festzustellen.

(Uwe Eichelberg)

Aus den bisherigen Diskussionen in Kiel ist aber klar geworden - die Ausführungen von Herrn Benker haben das noch einmal bestätigt -, dass die SPD zwar verbal für den Ausbau der Strecke ist, ihn aber auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschieben will und dafür aktiv nichts tut. Das ist klipp und klar.

(Beifall bei der CDU)

Eine vor zwei Jahren angekündigte Diplomarbeit zur Situationsanalyse ist angeblich nicht vorgelegt worden, weil der Diplomand das Examen nicht geschafft hat. Da muss man sich natürlich fragen, nachdem man für den Kieler Flughafen über 20 Studien in Auftrag gegeben hat: Warum verlässt man sich auf eine Diplomarbeit? Ist das der richtige Standard, um Dinge zu bearbeiten?

(Beifall bei der CDU und FDP)

Hier ist heute auch wieder durch den Kollegen Benker deutlich geworden und entsprechend deutlich hat das auch Herr Müller in der letzten Wirtschaftsausschusssitzung zu Protokoll gegeben. Dieses Projekt ist interessant, hat aber keine Priorität. - Damit wissen wir, woran wir sind, wenn wir nicht entsprechend zugreifen.

(Zuruf des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU]: Sehr gute Argumentation!)

Ich meine auch, dass dargelegt worden ist, nach dem **Bundesverkehrswegeplan** würden sowieso keine Gelder zur Verfügung stehen. Wenn aber die SPD und Regierung dies so deutlich sehen, dann frage ich mich, warum wir über die feste Fehmarnbelt-Querung reden. Da sind auch keine Mittel vorgesehen, also können wir das auch begraben. Das ist ein Punkt, den wir so nicht hinnehmen können. Wir als CDU glauben an eine flexible Verkehrspolitik in Berlin wie im Lande, nicht nur, weil spätestens ab 2006 CDU und FDP die Regierung in Berlin übernehmen, nein, weil auch jährlich erneut über die Verkehrsprojekte im **Verkehrswegefinanzierungsgesetz** neu abgestimmt werden muss, was Priorität hat, und da wird sich einiges tun.

Wir fordern eine umgehende objektive Untersuchung zur Realisierung des Projektes „Metropolexpress“ oder wie immer man das nennen will.

Meine Damen und Herren, der Ausbau der Strecke **Kiel-Hamburg über Fuhlsbüttel** ist aus folgenden Gründen notwendig:

Erstens. **Wirtschaftsräume** werden bestimmt durch die Verkehrsradien von unter 60 Minuten Fahrzeit mit Auto oder Bahn. Der internationale Flughafen Hamburg mit seinem dichten Flugplan und mit Verbin-

dungen in alle Welt gibt mit dieser attraktiven Schienenverbindung der K.E.R.N.-Region die Anbindung zum Wirtschaftsraum Hamburg und damit die notwendige Aufwertung unabhängig von der Existenz des Kieler Flughafens.

(Werner Kalinka [CDU]: Das ist genau der Punkt!)

Wer es ernst meint mit den Zukunftschancen für K.E.R.N.-Region, der muss diese Bahntrasse wollen und die Planung in Auftrag geben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Zweitens. Keine Bahntrasse in Schleswig-Holstein kann mehr Bewohner unseres Landes von der Straße auf die Schiene bringen als gerade diese angestrebte Bahnverbindung mit einem **Einzugsbereich** von 250.000 Menschen. Wer es also erst meint mit der Aussage, der muss der Priorität für diese Bahntrasse und einer ergebnisoffenen Planung zustimmen. Übrigens, Herr Hinrichs von der DB hat im Ausschuss auch deutlich gemacht, dass er diese Trasse für besonders wertvoll hält.

(Zuruf von der SPD: Das ist ja wohl nicht zu glauben!)

- Das kannst du im Protokoll nachlesen. Das ist ganz einfach. Ich kann es dir vorlesen.

Drittens. Wir alle wissen, dass selbst ein **Ausbau der A 7** auf 6 Spuren und die Schaffung der A 20 keine Entlastung der Bundesstraße und der A 7 vor Hamburg bringt, weil der motorisierte Individualverkehr als Quellverkehr diese Straßen immer wieder verstopft. Das kann nur mit einer vernünftigen SPNV-Verbindung geschaffen werden.

(Beifall bei CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer es also ernst meint mit einer zukunftsgerichteten Verkehrsinfrastruktur für unser Land, der ist für eine schnelle Planungsaufnahme für diese Bahntrasse, die bis zu 20.000 Fahrgäste zusätzlich auf die Schiene bringt.

Viertens. Da der Hauptteil der Strecke existiert und die Hamburger das Anliegen voll unterstützen, wird hier endlich ein **PPP-Projekt** für Schienen zuständig und möglich sein. Wer es ehrlich meint mit der Herannahme von privatem Kapital für Verkehrsinfrastruktur, der muss umgehend dieser zielgerichteten Planung zustimmen, denn da finden wir die Marktpartner sofort.

(Uwe Eichelberg)

Meine Damen und Herren, wir sollten über diesen Antrag heute abstimmen. Es hilft der Sache, sofort weiterzugehen. Gewartet haben wir lange genug.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin hoch erfreut, dass sich alle Fraktionen zu diesem Projekt bekennen. Es ist aber völlig richtig, was hier gesagt worden ist, das ist eine Frage der **Prioritätensetzung**, welches Projekt man nach vorn setzt, wenn das Geld nicht für alle Projekte ausreicht. Darüber muss man reden. Ich glaube auch, dass die **Schienenverbindung über Neumünster-Norderstedt-Hamburg/Flughafen** und **Hamburg/Hauptbahnhof** die attraktivste Schienenverbindung in ganz Schleswig-Holstein ist mit dem höchsten Verkehrspotenzial, ganz eindeutig. Das bedeutet, dass ich auch davon ausgehe, dass man 20.000 Fahrgäste pro Tag zusätzlich auf die Schiene bekommen kann und etwa 150.000 Menschen zum ersten Mal an die Fernbahn anschließt. Immerhin ist Norderstedt die größte Stadt in Deutschland, die nicht an die Fernbahn angeschlossen ist. Das ist ein Projekt, das unbedingt mit hoher Priorität gefördert werden muss. Ich bin unbedingt dafür. Der Landtag hat bereits zweimal diesen Beschluss gefasst. Es ist schlicht eine Frage der Prioritätensetzung, ob wir dieses Projekt umsetzen. Das bedeutet, dass man jetzt entsprechende Rechnungen und Studien macht.

Ich möchte noch etwas zu dem **Hamburger Beschluss** sagen. Der ist nicht so erfreulich, wie das hier dargestellt worden ist. Der Hamburger Beschluss auf Antrag der CDU beinhaltet eine Prüfung dieser Verbindung von **Neumünster bis zum Flughafen**, aber nicht darüber hinaus. Die Grünen haben den Änderungsantrag gestellt, die Prüfung bis zum Hauptbahnhof zu machen, denn die Prüfung bis zum Flughafen ist durch unser Ministerium bereits gemacht worden und hat ein negatives Ergebnis gebracht, weil eine Verbindung nur bis zum Flughafen nicht die wesentlichen Potenziale bringt. Es muss eine Verbindung bis zum Hauptbahnhof sein. Das ist ganz eindeutig. Das ist von der Hamburger CDU abgelehnt worden. Darin liegt natürlich eine Schlitzohrigkeit. Man setzt eine Prüfung in Gang, von der man weiß, dass sie negativ ausgeht, dann hat man erst einmal wieder Zeit gewonnen.

Hamburg hat sich nicht eindeutig dazu bekannt. Da bitte ich, dass Sie von der CDU-Fraktion mit ihren Kollegen in Hamburg reden und das klären. Reden Sie mit denen und sagen Sie denen das. Wir haben das im **Bundesbahnbeirat** gemeinsam diskutiert. Die Hamburger waren sehr überrascht von dieser Debatte. Es ist tatsächlich so, dass der grüne Antrag, die Prüfung bis zum Hauptbahnhof durchzuführen, in Hamburg abgelehnt worden ist. Das war ein entscheidender Fehler. Ich bitte, das zu korrigieren.

Wenn wir das Projekt realisieren und tatsächlich im Rahmen unserer Finanzen laufen lassen wollen, gibt es eine Grundsatzentscheidung: Dies bedeutet, dass der Regionalexpress, der zurzeit über **Wrist-Elmsborn** fährt, in Zukunft über **Norderstedt** fährt. Das ist die Grundentscheidung. Nur dann ist das Ganze auch finanzierbar und bringt die Gewinne, von denen Herr Garg gesprochen hat. Das ist die Kernaussage.

Weiterhin wird es dann einmal pro Stunde einen **Personenverkehr** über Wrist und die anderen Orte nach Elmsborn geben. Es wird auch von **Elmsborn** aus genauso viel Züge nach Hamburg geben wie heute. Das heißt, die gesamte Achse Elmsborn mit ihrer Dichte ist von dem Projekt in keiner Weise betroffen. Es wird wesentliche Verbesserungen auf der Achse über Norderstedt geben. Das heißt aber, dass die **Pendler**, die heute nach Wrist fahren, in Zukunft nach Kaltenkirchen oder nach Bad Bramstedt fahren müssen. Das ist die Grundentscheidung, die wir treffen müssen. Ich halte das für eine ausgesprochen sinnvolle Grundentscheidung, weil - ich verweise auf die Bevölkerungsdichte - in Bad Bramstedt und Kaltenkirchen mehr Menschen wohnen als in Wrist und der große Teil in Wrist Pendler sind, die mit dem Auto fahren. Das heißt, die Verlagerung des Regionalexpresses auf die neue Linie wäre sinnvoll.

Das würde bedeuten, dass man schon einen Zug pro Stunde hat, ohne einen zusätzlichen Zug bestellen zu müssen. Wenn wir dann noch den **Flensburgexpress** auf die Strecke umleiten, hätten wir alle zwei Stunden einen weiteren Zug, so dass wir nur noch einen zusätzlichen Zug alle zwei Stunden finanzieren müssten, also praktisch einen halben Zug pro Stunde, um einen Halbstundentakt auf dieser Strecke zu haben und auch die gewünschten Fahrgastpotenziale zu erreichen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ich finde das Konzept absolut überzeugend. Ich freue mich, dass jetzt auch das Ministerium daran arbeitet, das Ganze neu zu untersuchen. Ich bin sehr gespannt auf die Ergebnisse. Ich hoffe, dass wir auch zu einer

(Karl-Martin Hentschel)

Prioritätenverlagerung kommen. Wenn man die Prioritäten verlagert, bedeutet das finanziell Folgendes. Wir haben in den letzten zehn Jahren bestimmt zwischen 50 Millionen und 80 Millionen € in die **AKN** investiert. Man hätte diese Mittel so investieren können, dass das neue Projekt bereits berücksichtigt worden wäre.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Leider sind die **Bahnhöfe der AKN** - das muss man hier einmal deutlich sagen - so gebaut worden, dass dort nur AKN-Züge, aber weder S-Bahnen noch Regionalbahnen halten können. Das war - wie ich finde - ein Fehler. Das muss man deutlich sagen. Auch der Ausbau des **Bahnhofs Norderstedt** war ein Fehler. Man hätte ihn als Durchgangsbahnhof und nicht als Endbahnhof bauen müssen.

Ich glaube, dass wir die Investitionen in Zukunft in die richtige Richtung lenken müssen. Wir müssen, das Projekt vor Augen, alle Investitionen so vornehmen, dass sie auf das neue Projekt abzielen. Wenn wir das Projekt realisieren, können wir die 100 Millionen €, die für den dreispurigen Ausbau der Strecke von Pinneberg nach Elmshorn vorgesehen sind, umlenken. Den **Ausbau des Bahnhofs Elmshorn** brauchen wir aber trotzdem - dafür sind 40 Millionen € vorgesehen -, weil die Güterzüge dort überholen müssen. Der dreispurige Ausbau der Strecke von Pinneberg nach Elmshorn wäre dann aber nicht mehr erforderlich, weil sich eine deutliche Entlastung ergäbe und wir in Zukunft über die neue Strecke fahren könnten.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss. - Wenn das Projekt so realisiert ist, wie es von den Gutachtern vorgeschlagen worden ist, wird es - wie ich glaube - Erfolg haben. Ich glaube, dass wir alle an einem Strang ziehen, um es zu realisieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Vorredner haben es ja schon erwähnt:

Es wirkt sehr merkwürdig, wenn man sich untereinander verständigt, das Thema Bahnstrecke Kiel-Hamburg auf die Tagesordnung des Wirtschaftsausschusses zu setzen, und man dann kurz darauf einen Schnellschussantrag von der FDP vorgelegt bekommt, ohne dass das Thema überhaupt von allen Seiten beleuchtet worden ist. Ich glaube, so ein Schnellschussantrag schadet der Sache eher, als dass er ihr dient. Kollege Garg, ich habe den Eindruck, dass wir hier jetzt wieder einen Konflikt aufbauen, der unter uns allen gar nicht entstanden ist. Das ist das, wodurch ich mir wirklich ein Loch in den Bauch ärgere.

(Beifall bei der SPD)

Das ist das Problem, Herr Garg, das Sie ausgelöst haben. Wir waren uns schließlich alle einig und hätten zu einem wunderbaren Ergebnis kommen können.

Eine **direkte Verbindung** von **Kiel**, aber auch von Flensburg und Neumünster aus nach **Hamburg-Fuhlsbüttel** und zum **Hamburger Hauptbahnhof** ist schon ein alter Wunsch der Landespolitik. Dieser Wunsch wurde aber noch nie so konkret ausformuliert wie vor kurzem, als das Konzept „**Schienefflieger**“ vorgelegt wurde. Hiernach soll die Strecke von Neumünster nicht mehr über den Engpass Pinneberg-Elmshorn nach Süden geführt werden, sondern über die **AKN-Achse** Neumünster-Bad Bramstedt-Kaltenkirchen weiter nach Hamburg-Fuhlsbüttel und zum Hauptbahnhof laufen. Hintergrund ist, dass zwar viele Pendler von der Westküste die Züge von und nach Hamburg nutzen und dass auch aus dem Lübecker Raum heraus die Pendelzüge nach Hamburg sehr gut genutzt werden, man aber auf der **Nord-Süd-Achse** kaum Pendelverkehre auf die Bahn bringen konnte. Deshalb sollen hier Züge durchgebunden werden und es soll eine neue **Strecke** von **Quickborn nach Fuhlsbüttel** und dann weiter zum **Hauptbahnhof Hamburg** gebaut werden.

Im direkten Umfeld der neuen Strecke leben zwischen Neumünster und Hamburg rund 250.000 Menschen, von denen bisher nur ein verschwindend geringer Anteil aufgrund der schlechten Bahnanbindung diese Strecke nutzt. Sieht man weiter nach Norden in Richtung Flensburg und Kiel, so findet man ein weiteres Potenzial für diese Strecke. Mehr als 400.000 Menschen leben in diesen Einzugsbereichen. Es besteht also die realistische Chance, wesentlich mehr Pendler aus diesen Regionen auf die Schiene zu bekommen und so den Straßenverkehr zu entlasten.

Natürlich kann man dieses Projekt nicht betrachten, ohne die Ausbaupläne für den **Kieler Flughafen** einzubeziehen. Das Projekt heißt nicht umsonst

(Lars Harms)

„Schienenflieger“. Innerhalb von einer Stunde kann man von Kiel aus einen der größten Flughäfen Deutschlands mit all seinen internationalen Verbindungen erreichen. Das ist eine Fahrtzeit, die durchaus noch annehmbar ist. Die Münchener kennen das; auch sie fahren eine Stunde bis zum Flughafen. Ohnehin fliegen schon 98 % aller Schleswig-Holsteiner ab Fuhlsbüttel. Auf alle anderen Flughäfen inklusive Kiel-Holtenau verteilen sich die restlichen 2 %, wobei davon der Löwenanteil auf den Flughafen Lübeck entfällt. Damit wird deutlich, dass Fuhlsbüttel mit Sicherheit auch die restlichen Geschäftsflieger aus Kiel mit bedienen kann. Es gibt also allen Grund, den „Schienenflieger“, wie ihn PRO BAHN vorgestellt hat, als ernsthafte Alternative für den Pendlerverkehr und für die Flug-Geschäftsreisenden zu betrachten.

Kommen wir nun aber zu den **Kosten**, denn diese sind erheblich. Die günstigste Variante wird uns und die Hamburger 130 Millionen € kosten, wovon wir mit Sicherheit die Hauptlast zu tragen hätten.

(Zuruf des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

- Lieber Herr Kalinka, hören Sie mir doch erst einmal zu! - Aber trotzdem: Bedenkt man, dass sich die 50-Millionen-Investition für Kiel-Holtenau auf vielleicht gerade einmal 50.000 bis 100.000 Reisende im Jahr beziehen wird und diese Zahlen wohl eher noch zu optimistisch sind, dann wird die neue Bahnverbindung vielleicht noch interessanter. PRO BAHN schätzt das Potenzial der neuen Strecke auf 6 Millionen Menschen jährlich, also auf ein Vielfaches dessen, was ich zuvor genannt habe.

Das Hauptargument dafür, eine Finanzierung auf die Beine stellen zu können, ist, dass man sich die **Beseitigung des Engpasses Pinneberg-Elmshorn** ersparen könnte, wenn man den Verkehr über die neue Strecke leitete. Das allein würde schon ein mögliches Einsparpotenzial von rund 130 Millionen € bedeuten, die man dann vielleicht in die neue Strecke investieren könnte. Weiterhin eröffnet die Umwidmung der Strecke eventuell die Möglichkeit, Mittel aus dem Bundesverkehrswegeplan zu erhalten. Ob wir Mittel im **Bundesverkehrswegeplan** allerdings so einfach umschichten können, ist höchst unsicher. Diese Fragen müssen untersucht werden, und zwar mit dem Ziel, das Projekt umzusetzen. Ich glaube, dieses Projekt wäre sinnvoller für das Land als Flughäfen in Holtenau oder Kaltenkirchen oder auch die Fehmarnbelt-Querung.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kalinka, Sie hätten ruhig mitklatschen können. Das wäre in Ordnung gewesen. Auch Kaltenkirchen ist völliger Blödsinn.

Was die Finanzierung des **Betriebes** der Strecke angeht, so bestünde die Möglichkeit, die heutigen Verkehre von Flensburg und den Regionalexpress von Kiel aus über die neue Strecke laufen zu lassen, wie es der Kollege Hentschel beschrieben hat. Dann müssten wir kaum neue Zugverkehre bestellen, sondern hätten praktisch eine Art Fielmann-Lösung.

Alles in allem handelt es sich bei dem „Schienenflieger“ um ein gutes Konzept, das lohnend ist, es sich näher anzusehen. Auch die Finanzfragen scheinen nicht unlösbar zu sein. Diesbezüglich muss allerdings noch eine Prüfung erfolgen. Wir sollten das Projekt unvoreingenommen prüfen und uns auch mit den Hamburgern in Verbindung setzen, um zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für einen Antrag hierzu ist es allerdings immer noch zu früh.

(Lachen des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

- Lieber Herr Kollege Kalinka, deshalb sollten wir den Antrag in den Wirtschaftsausschuss überweisen und uns dann wieder anhand unserer gemeinsamen Initiative an das Projekt heranmachen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Lieber Kollege Garg, es gibt noch keine Planung, die man weiterführen kann, wie Sie es formuliert haben. Das ist sachlich falsch. Dieses Projekt gibt es noch nicht. Wir sollten jetzt abwarten, was Landesregierung und Wirtschaftsministerium uns im Ausschuss als Prüfungsergebnis vorlegen werden, wie wir es besprochen haben.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Minister Professor Rohwer. Es liegen mir eine ganze Reihe von Wortmeldungen zu Kurzbeiträgen vor. Deswegen wähle ich diese Reihenfolge bei der Worterteilung.

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ganz abgesehen davon, dass wir natürlich wissen, warum die FDP diesen Schnellschuss vorgenommen hat,

(Minister Dr. Bernd Rohwer)

nämlich um von einem anderen Problem abzulenken, und zwar davon, dass sie sich opportunistisch von dem Ausbauprojekt Flughafen Kiel-Holtenau verabschiedet hat,

(Beifall bei der SPD)

besteht hier sicherlich Einigkeit darüber - ich will das gern bestätigen -, dass es absolut erforderlich ist, den Bahnkorridor zwischen Kiel, Neumünster, Norderstedt, Kaltenkirchen, Fuhlsbüttel und Hamburg zu stärken. Darüber besteht innerhalb der Landesregierung und der Koalitionsfraktionen seit langem Einvernehmen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wissen genau, dass es einfach gesagt, aber nicht so einfach umgesetzt werden kann. Sie wissen es in den Details wohl doch nicht so genau; das habe ich an den Zwischenrufen erkannt.

Zunächst einmal sind wir uns im Grundsatz bezüglich dieses Korridors einig. Ich stimme allen Rednern zu, die gesagt haben, dass hier viele Menschen wohnten, die bisher unzureichend angebunden seien; das gilt gerade für den Korridor Norderstedt-Hamburg.

Ob die **Flughafenanbindung** aus Kieler Sicht genug bringt, um attraktiv zu sein - dann müssten wir nämlich auf Takte von 50 oder 55 Minuten kommen und das würde teuer, meine Damen und Herren; das wird das Gutachten auch noch zeigen -, ist eine ganz andere Frage.

Das eigentlich Problem ist: Sie haben so elegant auf die DB AG, auf den Bund und auf den Bundesverkehrswegeplan hinsichtlich Hamburg verwiesen. Ich kann Ihnen sagen: Im Moment sind die Einzigen, die sich für diesen Korridor einsetzen, wir hier in Schleswig-Holstein.

Die **Hamburger** haben zwar eine Erklärung aufgegeben, aber auf der Arbeitsebene will man das Projekt nicht und für finanzierbar hält man es auch nicht. Das heißt, es stellt sich das gleiche Problem: Wie sichern wir die Ressourcen?

Die **Deutsche Bahn** kann leicht reden, weil es nicht ihre Strecke ist. Es ist eine **NE-Strecke**. Es ist eine NE, in die die DB niemals investieren wird, es sei denn, es wäre eine Strecke des DB-Netzes.

Sie wissen doch genau, wie es läuft: Das Geld ist schlicht nicht da und in den **Bundesverkehrswegeplan** sind wir trotz unserer Bemühungen nicht aufgenommen worden. Warum? - Weil es eine NE-Strecke ist und die Mittel knapp waren. Insofern sollten wir nicht aneinander vorbeireden.

Beim Bund müssen wir weiterhin dafür werben. Wie gesagt: Wir haben es nicht geschafft, in den Bundesverkehrswegeplan zu kommen. Ich verweise darauf, dass der Bundesverkehrswegeplan gerade erst verabschiedet worden ist. Den machen wir in zwei Jahren nicht wieder neu auf. Wir müssen uns etwas anderes einfallen lassen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Wer hat denn gesagt, nach unten müssen wir hineinkommen?)

- Zum Beispiel Herr Kalinka mit Zurufen und auch andere.

Herr Garg, Sie schlagen eine im Wesentlichen **privat getragene Lösung** vor. Ich kann Ihnen nur sagen: Der Schienenpersonennahverkehr in Schleswig-Holstein ist nahezu ausschließlich nicht eigenwirtschaftlich finanzierbar. Ich frage mich also, wen Sie dafür gewinnen wollen, dass er sozusagen ohne öffentliche Zuschüsse diese Strecke fährt, geschweige denn in diese Strecke investiert. Für den Fall, dass wir überhaupt einen **Betreiber** finden, müssen wir zunächst die vorhin genannten Summen - diese lassen wir gerade ermitteln und es werden nicht weniger als 150 Millionen € sein; die Summe wird wahrscheinlich größer sein - allein aus schleswig-holsteinischen Mitteln aufbringen, weil es eine **NE-Strecke** ist. Dann ist doch völlig klar, woher das Geld kommt: aus anderen Schienenprojekten oder aus der Abbestellung von Zügen.

Ich frage Sie daher konkret - man kann ja vieles fordern -: Bei welchen Strecken - Hamburg-Lübeck, Lübeck-Kiel, Hamburg-Kiel - wollen Sie sparen, um hier die notwendigen Investitionen, die notwendigen Bestellungen vorzunehmen? - Diesbezüglich sollten Sie ein bisschen konkreter werden.

Ich jedenfalls und die Landesregierung fühlen sich verpflichtet, vernünftige **Prioritäten** zu setzen. Denn ich bin froh, dass wir Schritt für Schritt die richtigen Maßnahmen umsetzen und nicht mit Wunschkatalogen arbeiten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Das halte ich gerade in dieser Zeit für nicht verantwortlich.

Ich sage Ihnen nochmals: Ich persönlich, die Landesregierung und auch die Mehrheitsfraktionen stehen voll hinter dem Ausbau, aber wir müssen ein finanzierbares Konzept finden. Dafür werden durch unser Haus zurzeit Varianten erarbeitet.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Minister Dr. Bernd Rohwer)

Der Diplomand, den Sie erwähnt haben, Herr Eichelberg, hat inzwischen ein Prädikatsexamen gemacht. Insofern wäre ein bisschen mehr Recherche auch an dieser Stelle gut. Die Ergebnisse werden in das, was unsere Landesverkehrsgesellschaft dann vorschlagen wird, einfließen.

Ich möchte daran erinnern - ich habe es eben schon gesagt -: Wer hier auf Privatfinanzierung baut, ist blauäugig. Wir werden in erheblichem Umfang **öffentliche Mittel** einsetzen müssen. Wir müssen dann miteinander besprechen, woher diese kommen und ob diese zulasten der Strecke Elmshorn-Pinneberg - dazu würde ich auch gern Ihre Meinung hören - oder der Strecken Hamburg-Lübeck oder Lübeck-Kiel eingesetzt werden.

(Veronika Kolb [FDP]: 17 Jahre Planung!)

Das sind die Fragen, über die wir wirklich zu reden haben. Das tun wir aber erst dann - da haben Sie Recht -, wenn wir die verschiedenen Varianten konkret durchgerechnet haben und entscheiden können. Ich bitte Sie, in diesen paar Wochen Geduld aufzubringen, um dann in eine vernünftige Beratung einzusteigen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Nach § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister Rohwer, eines ist mir wichtig festzustellen: Sie sprechen davon, die FDP wolle mit diesem Antrag von ihrer Position zu **Kiel-Holtenau** ablenken. Ich bitte Sie zur Kenntnis zu nehmen, dass wir seit Anfang dieses Jahres klipp und klar gesagt haben, dass wir ausdrücklich gegen den von Ihnen vorgeschlagenen Ausbau der Start- und Landebahn des Verkehrslandeplatzes Kiel-Holtenau sind. Klarer kann man auch in diesem Parlament eine Position nicht beschreiben.

Ablenken tut Ihre Fraktion. Denn nach wie vor gibt es da auf der einen Seite Fraktionsmitglieder, die sagen: Wir brauchen den Ausbau. - Auf der anderen Seite gibt es Fraktionsmitglieder, die auf öffentlichen Veranstaltungen sagen: Die SPD sieht das ausgewogen. Wir sind im Wahlkreis aber dagegen. - Also, ablenken tut hier jemand anders, aber nicht die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Hier hat der Kollege Harms in bemerkenswerter Art und Weise darzustellen versucht, wir würden mit diesem Antrag einen Konflikt heraufbeschwören, wo gar kein Konflikt sei. Herr Kollege Harms, ist Ihnen eigentlich die Pressemitteilung des Kollegen Bernd Schröder bezüglich der Vorstellung des Projekts „Schienenflieger“ durch den Kollegen Karl-Martin Hentschel entgangen? - In dieser Pressemitteilung hat der Kollege Schröder in einer relativ abfälligen Art und Weise versucht, die Vorstellung des Projektes mit Zahlenspielen zu erläutern und er sagt: Es ist ja ganz nett, dass die Grünen das Projekt vorantreiben wollen, aber das wird in den nächsten zehn Jahren sowieso nichts.

Der Konflikt ist mitnichten mit diesem Antrag hier heraufbeschworen worden, sondern den Konflikt gibt es ganz offensichtlich. Konflikte sind dazu da, dass man sie austrägt. Ich bitte Sie hier nur herzlich darum, solche merkwürdigen Falschdarstellungen in Zukunft schlicht und ergreifend zu unterlassen. Ich bin dem Kollegen Hentschel für die Klarstellung hier und für seinen sehr sachlichen Beitrag in der Sache ausgesprochen dankbar.

(Beifall des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

Ich bin dezidiert der Auffassung, Kollege Harms, dass Sie von dieser Presseerklärung ganz offensichtlich keine Notiz genommen haben.

(Werner Kalinka [CDU]: So ist es! - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Harms?

Dr. Heiner Garg [FDP]:

- Nein, gestatte ich nicht. Es ist ein Dreiminutenbeitrag. Es tut mir Leid.

(Andreas Beran [SPD]: Wie abfällig!)

- Ach, diese Zwischenrufe sind qualitativ so hochwertig, dass ich mich wirklich frage, welches Problem, sehr geehrter Herr Beran, sehr geehrter Herr Benker, Sie damit haben, dass man ein solches Projekt, das für Schleswig-Holstein nicht gerade unwichtig ist - um es einmal vorsichtig auszudrücken -, dort bespricht, wohin es gehört, nämlich im Schleswig-Holsteinischen Landtag, hier in diesem Plenum? Was haben Sie eigentlich für ein Problem damit?

Der Kollege Harms hat sich hier hingestellt und gesagt, es sei zu früh für einen solchen Antrag. Redner

(Dr. Heiner Garg)

vor ihm haben gesagt: Es gibt schon zwei Anträge. - Die Nächsten sagen, es sei zu spät für einen Antrag. - Wissen Sie was, ich empfehle Ihnen, sich für eines zu entscheiden: Entweder ist es zu früh für den Antrag oder es ist zu spät für den Antrag oder es gibt schon zwei Anträge. - Ich sage Ihnen: Der Antrag kommt genau zur richtigen Zeit

(Beifall bei FDP und CDU)

und wir verlangen daher heute die Abstimmung in der Sache. Dann können Sie sich dafür oder dagegen bekennen.

(Beifall bei FDP und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ebenfalls nach § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Benker das Wort.

Hermann Benker [SPD]:

Es ist geradezu paradox, dass wir in dieser Angelegenheit heute in der Form diskutieren. Schließlich waren wir uns bei der Veranstaltung, während der die Idee von PRO BAHN geboren wurde, einig. Es ist bemerkenswert, dass diejenigen, die in diesem Thema sachkundig sind und auf der Veranstaltung waren, nämlich Herr Behm oder Frau Aschmoneit-Lücke, gerade nicht für die FDP sprechen, sondern Sie, Herr Garg. Also, ein bisschen Ablenkungsmanöver von **Kiel-Holtenau** kann man schon erkennen. Da können Sie mir nichts erzählen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Wovon sollen wir denn ablenken?)

- Ach, natürlich ist es eine hilfreiche Alternative, die auch auf der Veranstaltung eine Rolle gespielt hat. Wenn Sie auf der Veranstaltung gewesen wären, die die Grundlage darstellt, hätten Sie festgestellt, dass fast ausschließlich Holtenau-Gegner anwesend waren. Das war das Paradoxe an der Situation: Es ging überhaupt nicht um die Verbindung.

Also, das einzig Neue an diesem Projekt sind nicht der Antrag der FDP oder der Metrozug der CDU oder die Begeisterung der Grünen, sondern einzig und allein die Berechnungen, die PRO BAHN vorgelegt hat. Das ist das einzig Neue, weil diese Linie in ihrer Gesamtheit durchgerechnet wurde.

Ich verwahre mich gegen das Zeitfenster, das hier andauernd geschildert wird, dass hier plötzlich Druck oder was auch immer gemacht werden müsse. Karl-Martin, du schilderst es immer so, als ob morgen ein Zug umgelenkt würde und dann führen alle über diese Achse. Nein, das würde bedeuten, dass Flug-

passagiere umsteigen müssten, dass die Mehrzahl der Autofahrer umstiege und dass wir alle Partner gewinnen würden, damit diese Maßnahme realisiert würde. All diese Punkte muss man auf eine Zeitachse einbinden.

Da lasse ich mir gar nichts vorwerfen. Sie haben es in 38 Jahren nicht einmal geschafft, die Elektrifizierung in Schleswig-Holstein zu gewährleisten. Die haben wir erbracht. Wir sind diejenigen, die konkret an solchen Dingen arbeiten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb lassen Sie uns dieses Thema im Ausschuss behandeln. Denn dort waren wir gemeinsam der Auffassung, das Objekt voranzubringen. Uns hilft aber nicht diese hanebüchene Diskussion.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Eichelberg.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Herr Nabel kann mich dann ja als Nazi bezeichnen, das macht er ja ganz gern! - Zurufe von der SPD: Unmöglich! Das kann wohl nicht wahr sein! Nimm das zurück! - Glocke der Präsidentin)

- Das Wort hat der Herr Abgeordnete Eichelberg.

(Weitere Zurufe von der SPD - Glocke der Präsidentin)

- Zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Astrup das Wort.

Uwe Eichelberg [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Einen Moment, bitte. Herr Abgeordneter Astrup hat zunächst zur Geschäftsordnung das Wort.

Holger Astrup [SPD]:

Frau Präsidentin! Ich bitte darum, dem Zwischenruf des Kollegen Dr. Garg nachzugehen oder ihn aufzufordern - was mir lieber wäre -, diesen Zwischenruf sofort zurückzunehmen.

(Zurufe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter Astrup, zunächst hat Herr Abgeordneter Eichelberg das Wort und dann werde ich entsprechend reagieren.

(Zurufe)

- Eine persönliche Erklärung? Herr Abgeordneter Garg, Sie haben das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich nehme die Bemerkung mit Bedauern zurück.

(Vereinzelter Beifall)

Uwe Eichelberg [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch einmal auf unseren Antrag „**Schienenflieger von Kiel nach Hamburg**“ zurückkommen. Zunächst einmal muss ich klarstellen, dass ich glaube, Karl-Martin Hentschel, du solltest den Antrag aus Hamburg noch einmal lesen. Dort steht klipp und klar in der Überschrift: „Starke Nachbarn, starker Norden, ein Schienenflieger von Kiel nach Hamburg“; darunter steht: „Die neue Verbindung soll auf dem Weg zum Hamburger Hauptbahnhof“ - das steht da drin - „nicht nur Urlauber nach Fuhlsbüttel bringen, sondern auch für Pendler aus Norderstedt, Kaltenkirchen, Henstedt-Ulzburg und Bad Bramstedt attraktiv sein“.

(Beifall des Abgeordneten Manfred Ritzek [CDU])

Sie soll also voll bis zum **Hamburger Hauptbahnhof** durchgehen.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Ja, das kannst du noch einmal nachlesen. Lesen kann doch jeder.

(Der Abgeordnete Uwe Eichelberg [CDU] übergibt dem Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] ein Blatt Papier - Heiterkeit und Beifall)

Zweitens. Seit mehr als zehn Jahren - zumindest die neun Jahre, die ich hier bin - diskutieren wir über diesen Weg. Nun wird hier so getan, als wäre das etwas völlig Neues und das Ergebnis wird verzögert. Herr Minister, die Gutachten, die Sie in Auftrag gegeben haben, bezogen sich nur auf **Untersuchungen von Kiel bis zum Hamburger Flughafen**. Der Gutachter hat selbst geschrieben: Wir durften nicht weiter untersuchen. Dadurch wurde im Grunde schon vorge-

geben, dass die Planung ökonomisch nicht aufgehen kann. Sie wollten es also gar nicht.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir haben schon so viele Diskussionen gehabt, auch mit PRO BAHN, wir haben eine Anhörung dazu bei uns im Ausschuss gehabt. Warum sollen wir jetzt nicht endlich verabschieden, dass die Regierung aufgefördert wird, objektive klare Gutachten auf den Tisch zu legen, und zwar für die Strecke von Kiel bis zum Hamburger Hauptbahnhof. Dann können wir darüber im Ausschuss neu reden. Alles andere ist Kokolores. Mehr ist auch gar nicht beantragt worden. Deshalb können wir heute doch zustimmen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Zur Ausrede, das Geld stehe nicht zur Verfügung: Ich habe vorhin schon darauf hingewiesen, dass wir viele andere Dinge hier bereden, für die auch kein Geld da ist. Eine flexible Verkehrspolitik geht aber immer davon aus, dass sich die Prioritäten nach dem ökonomischen Nutzen richten. Die feste Fehmarnbelt-Querung hat für Sie einen großen ökonomischen Nutzen. Hierfür haben Sie auch kein Geld, aber Sie hoffen auf Geld. Also müssen wir das hier genauso sagen. Wenn das Ding gut ist und es rechnet sich, dann kommt dafür auch Geld, und wenn es so gut ist, wie es im Grunde auch vorgetragen wurde, dann sagen wir, wir machen das als PPP und dann ziehen wir das auch durch. Genau so muss es sein.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Garg, die Frage, die ich Ihnen hätte stellen wollen, wäre gewesen, ob Ihnen bekannt ist, dass, nachdem die Grünen Pressearbeit gemacht hatten und der Kollege Schröder darauf reagiert hatte, wir uns gemeinsam an dieser Veranstaltung beteiligt haben und gemeinsam zu dem Schluss gekommen sind - danach! -, dass wir uns in dem Sinne für dieses Projekt einsetzen wollen, dass wir uns im Wirtschaftsausschuss darüber unterhalten. - Das wäre die Frage gewesen. Sie hätten sie mit Ja beantworten müssen.

(Zuruf des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

(Lars Harms)

- Herr Kalinka, Sie haben so viel Ahnung vom Zufahren wie eine Kuh vom Fahrrad fahren. Nun halten Sie mal den Schnabel!

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU - Zurufe)

- Den Tierschutzbericht machen wir später. Mir geht es hier darum, dass wir uns vorher über dieses Projekt einig waren, und wir waren uns darüber einig, das zu verfolgen und zu gucken, ob wir das irgendwie umsetzen können. Was mich jetzt und bestimmt auch viele Bürger ärgert, ist, dass wir hier künstliche Gegensätze aufbauen, die eigentlich gar nicht da sind. Das führt zu Politikverdrossenheit und das ist etwas, wogegen ich mich immer wieder wehre.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Also lasst uns gemeinsam die Dinge angehen, lasst uns den Antrag in den Ausschuss geben und dann gemeinsam versuchen, dieses Projekt umzusetzen.

(Beifall beim SSW sowie der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Herr Kollege Harms, bei aller Freude über die Auseinandersetzung in der Sache bitte ich, die Tonlage bei der direkten Ansprache der Kolleginnen und Kollegen im Haus zu beachten.

Dann darf ich jetzt zu einem Kurzbeitrag Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel das Wort erteilen.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erst einmal zu dem Antrag der Hamburger Bürgerschaft. Ich habe natürlich an den Vorgesprächen zu diesem Antrag teilgenommen. Sie haben mich gefragt, was ich von dem Antrag hielte. Ich habe gesagt, dass der Antrag in dem Punkt 1 die Aussage enthalte: „Es ist zu prüfen, inwieweit eine ergänzende Schienenverbindung zwischen Norderstedt und Fuhlsbüttel im Interesse Hamburgs ist“. Ich habe darauf hingewiesen, dass diese Prüfung stattgefunden hat und in Schleswig-Holstein negativ ausgefallen ist, weil nur 2.000 Fahrgäste zusätzlich am Tag zu erwarten sind. Man muss das dann schon bis zum Hauptbahnhof durchbinden. Das heißt, man muss den Bau eines **zusätzlichen Gleises** zum **Hauptbahnhof** prüfen. Darauf habe ich hingewiesen. Daraufhin hat die grüne Fraktion in der Hamburger Bürgerschaft einen entspre-

chenden Änderungsantrag zu dem Antrag gestellt, der abgelehnt worden ist. Deshalb kann ich eine gewisse Schlitzohrigkeit der CDU-Fraktion der Hamburger Bürgerschaft erkennen, wenn sie einen Antrag mit dem Inhalt stellt zu prüfen, was bereits geprüft ist, aber das, was noch geprüft werden muss, nicht zum Antrag erhebt. Tut mir Leid, mehr kann ich dazu nicht sagen.

Zweitens zur heutigen Abstimmung! Ich finde den Antrag von der FDP ausgezeichnet und ich kann ihm auch zustimmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei CDU und FDP)

Wir haben aber innerhalb der Koalition vereinbart, dass wir den Antrag an den Ausschuss überweisen. Da wir das Ganze schon zweimal beschlossen haben, tut das auch nichts zur Sache. Entscheidend ist, was tatsächlich passiert. Tatsächlich passiert ist, dass wir erreicht haben, dass das Wirtschaftsministerium diese Frage jetzt endlich prüft.

(Beifall bei CDU und FDP - Werner Kalinka [CDU]: Bravo!)

Meine Damen und Herren von der CDU, ich freue mich ungeheuer, wenn ein Projekt, das wir seit Jahren verfolgen und propagieren, von Ihnen jetzt auch vehement unterstützt wird und Sie so begeistert sind, dass Sie das sogar in Ihr Wahlprogramm aufgenommen haben. Ich finde es einfach Klasse, wenn man Menschen überzeugt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hoffe, diese Begeisterung hält auch bei anderen Themen in Zukunft an.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Herr Rohwer ist nicht begeistert! - Weitere Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung und wir treten in die Abstimmung ein. Es ist zunächst beantragt worden, über den Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 15/3740, dahingehend zu entscheiden, dass er an den Ausschuss überwiesen werden soll. Wer also den Antrag Drucksache 15/3740 an den zuständigen Wirtschaftsausschuss überweisen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag auf Ausschussüberweisung mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von Teilen

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

der CDU bei Enthaltung der Fraktion der FDP und den übrigen Abgeordneten der CDU angenommen. Der Antrag auf Abstimmung in der Sache hat sich damit erledigt. Damit ist auch der Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 41 auf:

Ablehnung des Bundesgesetzes zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/3846

Ich darf fragen, ob das Wort zur Begründung gewünscht wird. - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort für die Antrag stellende Fraktion der CDU erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Claus Ehlers.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ein Wort zur Begründung wäre schon nicht schlecht gewesen, vielleicht auch schon im Antrag selber!)

Claus Ehlers [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Bundesrat wird ein Gesetz beraten, das zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes dienen soll. Darin enthalten sind unter anderem Regelungen, die in Überschwemmungsgebieten zu Ackerbauverboten führen können.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich darf um mehr Aufmerksamkeit für den Redner bitten.

Claus Ehlers [CDU]:

Ich rede über ein **Bundesgesetz**, das im Vermittlungsausschuss des Bundesrates keine Gnade gefunden hat und nicht nur von allen CDU/CSU-geführten Bundesländern, sondern ebenso von den SPD-geführten Bundesländern Brandenburg und Rheinland-Pfalz abgelehnt wird. Für den Fall, dass im **Bundesrat** keine Verständigung mit dem Bund zu erzielen ist, fordern wir die Landesregierung auf, dem Gesetz so, wie es vorliegt, nicht zuzustimmen.

Um Irrtümern vorzubeugen: Wir sind für die Schaffung von **Retentionsflächen**. Wir halten es für richtig und wichtig, vorausschauend Maßnahmen zum Hochwasserschutz zu ergreifen. Aber das muss mit Vernunft und Augenmaß geschehen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Das Gesetz setzt Fakten über die Köpfe der Betroffenen hinweg. Beschränkungen und Verbote, auch gegen jeden fachlichen Rat, sollen durchgesetzt werden.

Es ist noch keine 14 Tage her, da hat der Umweltminister des Landes erklärt, er werde auf die Menschen zugehen beziehungsweise man müsse die Menschen mitnehmen und er wolle eine verbindliche Form der Beteiligung bei umweltpolitischen Projekten finden.

Herr Minister, es ist immer gut, Politik mit den Menschen und nicht gegen sie zu machen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Kaum haben Sie, Herr Minister, Ihre neue Politik verkündet, machen Sie im Bundesrat das Gegenteil. Dort setzt sich die schleswig-holsteinische Landesregierung für ein Bundesgesetz ein, das nicht ansatzweise die Betroffenen mitnimmt und einbindet. Das Gesetz ist voller **Bewirtschaftungsbeschränkungen**, Verboten bis hin zu enteignungsgleichen Tatbeständen. Von einer Mitwirkung Betroffener ist dagegen nichts zu lesen.

Ich hoffe sehr, dass die Landesregierung die angekündigte Politik wahr macht und ernsthaft Schritte unternimmt, um das Gesetz zu verhindern, das die Interessen der betroffenen Menschen ausblendet. Nicht die angekündigte **Kooperation mit der Landwirtschaft** ist die Grundlage des Gesetzes, sondern die gewollte Konfrontation. So, Herr Minister, schafft man kein Vertrauen und Ihre Ankündigungen werden zu inhaltsleeren Floskeln, fernab von jeder Realität.

(Beifall bei der CDU)

Fernab von der Realität ist das Gesetz insgesamt. Die Kommission der **Europäischen Union** plant ein gemeinsames **Aktionsprogramm für den Hochwasserschutz**. Niemand weiß derzeit, welche Folgerungen sich aus den künftigen EU-Regelungen ergeben. Es ist absolut unsinnig, jetzt ein Gesetz auf den Weg zu bringen, das nach kurzer Zeit durch EU-Recht überflüssig wird.

Ich will es mir ersparen, den umfangreichen Änderungskatalog des **Vermittlungsausschusses** hier vorzutragen. Betroffen durch das Gesetz ist keineswegs nur die Landwirtschaft, sondern sind ebenso Unternehmen, Bürger und Kommunen. Das Gesetz macht nicht einmal vor der Planungshoheit der Gemeinden Halt.

Insgesamt betrachtet komme ich zu folgendem Ergebnis: Das Gesetz ist wegen bevorstehender EU-Regelungen überflüssig, es greift in Eigentumsrechte ein, es geht rücksichtslos über die Köpfe der Menschen hinweg und es ist erneut ein Beispiel dafür,

(Claus Ehlers)

dass rot-grüne Beteuerungen, die Menschen einzubinden, nichts wert sind.

(Beifall bei CDU und FDP)

Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, dem Gesetz nur mit den umfangreichen Änderungen des Bundesrates zuzustimmen und andernfalls das Gesetz abzulehnen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion der SPD erteile ich dem Herrn Abgeordneten Helmut Jacobs das Wort.

Helmut Jacobs [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich näher auf den CDU-Antrag zu sprechen komme, der, nebenbei gesagt, eine Zustimmung ist,

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

möchte ich auf die vorletzte Novellierung des **Landeswassergesetzes** eingehen. In dem Gesetz gab es die §§ 57 bis 59, in denen geregelt wurde, was **Überschwemmungsgebiete** sind und wie sie festgesetzt werden.

Zu den Verboten gehörten die Errichtung von baulichen Anlagen und das Umbrechen von Grünland in Ackerland. Im Gesetz war festgeschrieben, dass die **Wasserbehörde** zur Wahrung der im Wasserhaltungsgesetz genannten Schutzziele anordnen kann, dass die Nutzungsberechtigten von Grundstücken Gegenstände und Ablagerungen sowie bauliche und sonstige Anlagen, die den Wasserabfluss behindern, beseitigen und Grundstücke so bewirtschaften, wie es zum schadlosen Abfluss des Hochwassers erforderlich ist.

Seinerzeit wurden diese Regelungen vom Bauernverband, von den Unternehmensverbänden und von den Industrie- und Handelskammern vehement bekämpft. Ich erinnere mich sehr gut daran. Man befürchtete Nachteile für die Landwirtschaft, für Grundstückseigentümer und für Gewerbebetriebe.

Wir blieben zum Glück seinerzeit im Wesentlichen bei den Formulierungen, ließen aber das **öffentliche Interesse** als einen **Ausnahmetatbestand** zu.

Nun fordert die CDU lapidar, das Gesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes im Bundesrat abzulehnen.

(Claus Ehlers [CDU]: Zusammen mit SPD-regierten Ländern!)

Gründe werden in dem Antrag nicht genannt. Das Gesetz ist vom Bundestag mit den Stimmen von SPD und Grünen beschlossen worden, und zwar als Konsequenz aus der **Hochwasserkatastrophe** des Jahres 2002.

(Claus Ehlers [CDU]: Und was ist mit Rheinland-Pfalz und Brandenburg?)

- Dazu sage ich gleich etwas. Eine Ablehnung im Bundesrat erübrigt sich, weil dies bereits geschehen ist. Das Gesetz liegt jetzt im **Vermittlungsausschuss**. Am Mittwoch wurde die Behandlung auf Februar vertagt. Wie bei allen Gesetzen im Vermittlungsausschuss ist davon auszugehen, dass es Kompromisse geben wird, dass auch Rheinland-Pfalz zu seinem Recht kommt, dass alle Länder, die sich dagegen ausgesprochen haben, zufrieden sein können.

Mit dem **Hochwasserschutzgesetz** sollen die verschiedenen hochwasserrelevanten Rechtsvorschriften des Bundes den Erfordernissen einer wirksamen Hochwasservorsorge angepasst werden. Es ist vorgesehen, in **Überschwemmungsgebieten** grundsätzlich keine **neuen Bau- und Gewerbegebiete** mehr auszuweisen. Die entsprechenden Gebiete sollen von den Ländern innerhalb von fünf Jahren flächendeckend benannt werden. Ackerbau soll in flutgefährdeten Regionen nur unter bestimmten Bedingungen möglich sein. So dürfen bestimmte Pflanzenschutz- und Düngemittel nicht eingesetzt werden. Auch muss der Boden ganzjährig bepflanzt sein und in besonders erosionsgefährdeten Abflussbereichen soll Ackerbau generell verboten werden.

Dort werden im Übrigen auch keine neuen Ölheizungsanlagen mehr genehmigt, es sei denn, Alternativen sind wesentlich teurer. Landesrecht soll auch die Erneuerung vorhandener Ölheizungen regeln.

Es wird vorgegeben, mindestens ein 100-jährliches Hochwasser für die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten zugrunde zu legen. Der Gesetzentwurf verpflichtet die Länder, die Überschwemmungsgebiete und überschwemmungsgefährdeten Gebiete in den **Raumordnungs- und Bauleitplänen** zu kennzeichnen. Dadurch erfolgt eine frühzeitige Information über Hochwassergefahren, auf die sich die Kommunen und die Bürgerinnen und Bürger einstellen können.

Mit dem Gesetz sollen in Zukunft die immensen Schäden, die bisher bei Hochwasserkatastrophen wie im August 2002 durch die Zerstörung von Gebäuden entstanden sind, vermieden werden. Auch die **Land-**

(Helmut Jacobs)

wirtschaft muss sich künftig an den Gefahren des Hochwassers orientieren. Der **Ackerbau** ist in den Überschwemmungsgebieten bis Ende des Jahres 2012 grundsätzlich einzustellen. Das Gesetz wird künftig verhindern, dass **Industrieanlagen** und **Gewerbeflächen** den Flüssen in den Weg gebaut und dadurch erneut Milliarden Schäden bei der nächsten Flutwelle programmiert werden.

Ein Gesetz, das Lehren aus schlimmen Katastrophen in der Vergangenheit zieht, ist notwendig.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vermutlich ist die Überflutung der Elbe schon wieder vergessen. Als die Bilder noch frisch waren, war die Bereitschaft groß, zum Beispiel auf die Bebauungen in der Nähe von hochwassergefährdeten Gebieten zu verzichten. Jetzt scheinen diese Vorsätze wieder zu verblassen.

Die CDU hat nichts dazugelernt. Der Antrag ist unsinnig und abzulehnen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Auf der Tribüne darf ich neue Gäste begrüßen, und zwar die Mitglieder der Frauengruppe „Mixed Pickles“ aus Lübeck.

(Beifall)

Für die Fraktion der FDP erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Günther Hildebrandt das Wort.

Günther Hildebrandt [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Als im Jahre 2002 der Bundesregierung das Wasser bis zum Hals stand, kam die große Jahrhundertflut. Der Kanzler konnte Gelder verteilen, Steuersenkungen wurden verschoben und die Bundesregierung durfte im Amt bleiben. - Das kennen wir alle.

Die Wahl war gewonnen und bei der Bundesregierung kehrte Ruhe um den Hochwasserschutz ein. Es war die FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag, die mit ihrem Antrag „Hochwasserschutz - Solidarität erhalten und Eigenverantwortung stärken“ bereits im Juli 2003 das Thema wieder aufgriff und zahlreiche konkrete Maßnahmen für eine für die Zukunft tragfähige und vorausschauende Strategie für den Hochwasserschutz vorschlug. Selbstverständlich macht es keinen Sinn, in möglichen Überflutungsgebieten beispielsweise Industrieansiedlungen oder Wohnansiedlungen zu planen und durchzuführen.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD] und Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die FDP-Bundestagsfraktion hat dabei insbesondere auf eine ausgewogene Lösung zwischen den ökologischen und den ökonomischen Interessen hingewirkt, natürlich ohne dabei den Aspekt der Gefahrenabwehr zu vergessen. In ökologischer Hinsicht ging es beziehungsweise geht es in unserem Gesetzentwurf nach wie vor vor allem um Maßnahmen zur Erhaltung eines naturnahen Gewässerzustandes, zur Entsiedlung der Flächen, zur Verminderung der Bodenverdichtung und zur Verbesserung der Regenwasserver-sickerung.

In ökonomischer Hinsicht ging es insbesondere um die grundsätzliche Möglichkeit der weiteren Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen beziehungsweise des finanziellen Ausgleichs für diejenigen Flächen, die im Rahmen des Hochwasserschutzes nicht mehr bewirtschaftet werden können.

Die **Bundesregierung** brauchte zwei Jahre, um selbst einen **Gesetzentwurf zur Verbesserung des vor-beugenden Hochwasserschutzes** auf den Weg zu bringen. Dieser Entwurf ist allerdings inakzeptabel, weil er insbesondere die Interessen der Landwirte, aber auch die Interessen sonstiger Gewerbetreibender fast völlig ignoriert.

(Beifall bei der FDP)

Erst am Mittwoch ist die Entscheidung im **Vermittlungsausschuss** wieder vertagt worden, weil keine Einigung über das umstrittene Gesetz erreicht werden konnte. Schuld daran ist vor allem der bockbeinige Grüne an der Spitze des Umweltministeriums. Ich glaube, sein Name ist Trittin. Er will seinen Frontalangriff auf bäuerliche Existenzen weiter fortführen und sich nicht vom Weg der Unvernunft abbringen lassen. Leider muss man das hier so deutlich sagen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Es wird alles Mögliche als Vehikel benutzt, um letztlich der **Landwirtschaft** zu schaden. Er will den Ackerbau in festgelegten Überschwemmungsgebieten ab 2013 komplett verbieten lassen. Das ist unverhältnismäßiger Unsinn. Es ist insbesondere vor dem Hintergrund nicht nachvollziehbar, dass auf Äckern wegen der niedrigen Abflusswerte mehr Regen versickert als auf magerem und extensiv genutztem Grünland.

Bundesweit - es handelt sich hier um ein Bundesgesetz - haben viele **Betriebe für Grünland** keinerlei Nutzungsmöglichkeiten und die wirtschaftlichen Folgen eines Ackerbauverbotes würden die Existenz

(Günther Hildebrand)

vieler landwirtschaftlicher Betriebe gefährden. Wir halten diese einseitige Sicht der Dinge für fatal. Dabei stehen die Landwirte einem gezielten Hochwasserschutz sehr aufgeschlossen gegenüber. Sie haben sehr wohl auch Lehren aus dem Jahrhunderthochwasser gezogen.

So ist es ein zentrales Anliegen des Deutschen Bauernverbandes, die steigende Versiegelung der Landwirtschaft zurückzudrängen. Der DBV unterstützt auch nachdrücklich die Forderung des Rates für Nachhaltige Entwicklung, den **Flächenverbrauch durch Versiegelung** von rund 120 ha pro Tag auf 30 ha zurückzudrängen. Es sind im Übrigen nicht die Bauern, die diese Flächen versiegeln.

Liebe Grüne, reden Sie doch einfach einmal mit diesen Landwirten! Reden Sie doch auch einmal mit Menschen, die nicht im grünen Saft schmoren und hören Sie auf diejenigen, die keine grüne Ideologie in dieser Gesellschaft vertreten! Bei der Landwirtschaft wird das augenscheinlicher als anderswo. Die Landwirte, die nicht so produzieren, wie es einem grünen Weltbild entspricht, werden durch Trittin und Müller mit Auflagen gegängelt, geknebelt und letztlich wirtschaftlich erstickt.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung hat aber auch gravierende Auswirkungen auf die **Planungshoheit der Kommunen**. Er erschwert damit wirtschaftliche und soziale Entwicklungsmöglichkeiten. Kurzum, der trittinsche Gesetzentwurf zum vorbeugenden Hochwasserschutz gehört in der augenblicklichen Fassung in die parlamentarische Mülltonne. Wir alle können nur hoffen. Ich bitte den Umweltminister inständig, im Vermittlungsausschuss dafür Sorge zu tragen, dass auch die Landwirte weiterhin ihre Möglichkeiten der Bewirtschaftung nutzen können.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde es ein starkes Stück von der CDU, hier einen so schlichten Antrag vorzulegen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Er lautet:

„Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Bundesrat das Gesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes abzulehnen.“

Mehr nicht. Das ist eine extrem arbeitsexensive Politik. Es wird nicht gesagt, welche einzelnen Regelungen in dem Gesetzentwurf aus Sicht der CDU zu ändern seien. Was will die CDU, muss man sich fragen. Es bleibt nur eine Antwort: Die CDU will keine Regelungen zum vorbeugenden Hochwasserschutz. Sie lehnt das Gesetz nicht in Teilen ab, sondern im Ganzen. Die CDU legt auch keine Alternative vor. Die CDU will keine Regelung zum Hochwasserschutz treffen. Offensichtlich ist Ihnen das Thema Hochwasserschutz egal, meine Damen und Herren von der Opposition!

Bei den **Überschwemmungen** der Vergangenheit wurde doch eines überdeutlich: Die **Ursachen** sind Folgen von Fehlentscheidungen der Menschen. Es wurde auf der einen Seite der Wasserrückhalt vernachlässigt, das heißt, dass der Verlauf vom Regentropfen auf dem Boden irgendwo in der Landschaft bis zur dadurch ausgelösten Wasserstandserhöhung an den Messpegeln unserer Flüsse viel zu schnell geht.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Herr Kollege Müller, wenn Sie Ihre Kamera an anderer Stelle ausprobieren könnten, dann wäre Ihnen das Haus dankbar.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Auf der anderen Seite steht die Nutzung von Überschwemmungsgebieten, die die Hochwasserereignisse so teuer machen. Eine überschwemmte Wiese tut niemandem weh. Ein überschwemmtes Haus mit auslaufendem Öltank, ein abgesoffenes Auto, eine unterspülte Straße, eine weggerissene Brücke - diese Dinge gehen ins Geld. Wir müssen also in zwei Richtungen Vorsorge betreiben: Wir brauchen eine wirksame Ablaufverzögerung durch Schaffung von **Retentionräumen** und wasserbauliche Maßnahmen. Dazu gehört auch die Renaturierung von Fließgewässern. Mit der Umsetzung der **Wasserrahmenrichtlinie** wird sich hier viel Gutes tun lassen. Dazu gehört auch eine entsprechende Landnutzung. Ich kann nur vermuten, weil Sie, Herr Ehlers, dies nicht schriftlich begründet haben, dass bei Ihnen dort das Konfliktpotential zu suchen ist.

(Claus Ehlers [CDU]: Dann haben Sie bei meiner Rede nicht zugehört!)

(Detlef Matthiessen)

- Es wäre besser, wenn Sie so etwas in Zukunft aufschrieben. Eine Weide hält jedenfalls mehr Wasser zurück als ein blanker Acker. Es muss endlich Schluss gemacht werden mit **Siedlungen in Überschwemmungsgebieten**, der ungeeigneten Nutzung von Überschwemmungsgebieten und auch der Nutzung von gefährdeten Gebieten. Das mag in Gemeinden wie Lauenburg oder Kellinghusen bedauert werden. Gleichzeitig ist der Ruf aus solchen Regionen nach öffentlicher Hilfe im Fall von Schäden durch Überschwemmungen umso lauter. Mit solchen Fehlentwicklungen muss endlich Schluss sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Der Text des **Gesetzes zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes** steht noch gar nicht fest. Daher können wir auch gar nicht wissen, über was wir hier im hohen Hause letztlich streiten sollen. Gleichwohl stellt die CDU einen Antrag auf Ablehnung. Das ist nur so zu erklären: Der Antragsteller vertritt hier als Erfüllungsgehilfe des Bauernverbandes dessen vermeintliches Interesse und die ganze CDU-Fraktion macht dieses Spiel mit. Wir werden daher den Antrag auf Ablehnung ablehnen.

(Claus Ehlers [CDU]: Damit haben wir gerechnet!)

Heute früh noch die Weihnachtsfeier meiner Fraktion, heute Vormittag im Landtag das Gesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes, so schwer kann Politik sein!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Hochwasserereignisse der vergangenen Jahre haben überdeutlich gemacht, dass in der Vergangenheit bei der Erschließung von Gewerbegebieten, bei der Erschließung von Baugebieten, bei der Begrädnung von Flüssen und bei vielen anderen Maßnahmen kaum nachhaltig geplant wurde. Das Ergebnis ist, dass wir jetzt korrigieren müssen, damit es in Zukunft nicht noch schlimmer wird und wir irgendwann vielleicht einmal wieder von Fortschritten sprechen können.

Wir haben hier im Landtag festgestellt, dass vor allem zwei Maßnahmen dringend notwendig sind. Erstens müssen wir die **Rechtsgrundlagen** so ändern, dass

dem Hochwasserschutz bei zukünftigen Planungen ein gebührender Raum eingeräumt wird. Zweitens müssen wir versuchen, eine **überregionale Planung** aufzubauen, die es ermöglicht, die Entwicklung von hochwassergefährdeten Landschaften nachhaltig zu planen. Beides soll durch den Gesetzentwurf auf Bundesebene erreicht werden.

Die vorgeschlagenen Änderungen zum § 31 a des **Wasserhaushaltsgesetzes** schreiben genau vor, dass der schadlose Wasserabfluss gewährleistet sein muss. Das ist eine Forderung, die sich aus der klassischen Wasserwirtschaft ableitet und nicht neu ist. Neu ist, dass Überschwemmungsgebiete definiert werden und diese zu schützen sind, um Hochwasserschäden zu mindern. Bei **Maßnahmen in den Überschwemmungsgebieten** geht es ausdrücklich um Maßnahmen zur Minimierung von Hochwasserschäden in diesen Gebieten und um nichts anderes sonst. Auch das ist ein Ansatz, der durchaus nachvollziehbar ist.

Weiter will man keine bisher bestehenden Nutzungen einschränken oder bauliche Maßnahmen für die einzelnen Besitzer von Immobilien vorschreiben, sondern man richtet sich ausdrücklich auf die Zukunft aus. Das heißt, dass **zukünftige Nutzungen** in diesen Überschwemmungsgebieten vorher vor dem Hintergrund der möglichen Hochwasserszenarien zu überprüfen sind und gegebenenfalls auch Genehmigungen hierfür zu versagen sind. Auch dies sehen wir genauso.

Ich möchte darauf hinweisen, dass viele Regelungen ausdrücklich durch **Landesrecht** geschaffen werden sollen. So ist zum Beispiel nach § 31 b Wasserhaushaltsgesetz landesrechtlich eine **Verpflichtung** zu regeln, nach der der **Ackerbau** in Überschwemmungsgebieten bis zum 31. Dezember 2012 einzustellen ist. Hier muss ganz dringend nachgebessert werden und gegebenenfalls muss auch auf Landesebene mit Ruhe und Vernunft gehandelt werden. Ein landwirtschaftlicher Betrieb lässt sich nicht so einfach umsiedeln. Daher glaube ich, dass man zwar anstreben kann, landwirtschaftliche Flächen aus der Nutzung herauszunehmen, dass man dies aber eher mit Angeboten tun sollte, mit **Vertragsnaturschutz**, dass man nicht die Menschen zwingen darf, ihr Land zu verlassen.

Im Übrigen sagt der Gesetzentwurf dann noch, dass die Länder den **Ausgleich** für etwaige wirtschaftliche Nachteile zu regeln haben. Da kann also durchaus auch noch eine Kostenlawine auf uns zukommen. Auch diese Regelung ist noch nicht so ganz richtig ausgegoren.

(Lars Harms)

Vernünftig wiederum ist, dass keine **neuen Baugebiete** in Überschwemmungsgebieten ausgewiesen werden dürfen. Ich glaube, dass eine solche Regelung dringend notwendig ist, weil wir nicht auf die Vernunft in den einzelnen Kommunen hoffen dürfen. Oft sind Baugebiete und Einkommensteuereinnahmen von den Menschen, die sich dort ansiedeln, die einzigen durch die Gemeinde selbst zu steuernden größeren Einnahmequellen. Bei der heutigen Finanznot der Kommunen ist es nur allzu menschlich und verständlich, wenn die Kommunen alles daransetzen, Baugebiete auszuweisen, auch wenn dies eigentlich in den eigenen kommunalen Grenzen nur wenig Sinn macht. Hier muss der Gesetzgeber im Sinne des Hochwasserschutzes handeln.

Deshalb darf man auch nicht nur die Rechtsgrundlagen schaffen, sondern man muss auch dafür sorgen, dass **Hochwasserschutzpläne** aufgestellt werden. Auch das soll in Zukunft durch die Länder geregelt werden. Hier sollen in Flussgebieten auch grenzüberschreitende Einheiten geplant werden. Auch diesen Ansatz begrüßt der SSW ausdrücklich.

Der Gesetzentwurf ist sicherlich noch verbesserungsbedürftig, vor allem was die landwirtschaftliche Nutzung angeht. Aber er enthält auch einige wichtige Weichenstellungen für den aktiven Hochwasserschutz. Deshalb sollte man ihn nicht ablehnen, sondern ihn noch verbessern. Wir haben, wie Kollege Jacobs gerade gesagt hat, die Chance, dies im **Vermittlungsausschuss** noch hinzubekommen. Hierzu fordere ich auch die Landesregierung und natürlich unsere Vertreter auf. Es geht nicht um Ablehnung, sondern um Verbesserung des vorliegenden Entwurfes.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich darf neue Gäste begrüßen, nämlich die Schülerinnen und Schüler der Tim-Kröger-Realschule aus Kiel. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Wir fahren dann fort mit der Landesregierung. Das Wort hat der zuständige Minister Müller.

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Lieber Claus Ehlers, die Diskussion über die Beteiligung im Umweltbereich ist vor wenigen Wochen noch von Ihrem Schat-

tenminister, Herrn von Boetticher, ausdrücklich gelobt worden.

(Holger Astrup [SPD]: Von wem?)

- Ich weiß, du kennst ihn nicht, Holger. Ich erzähle es dir nachher noch einmal. - Ein sehr honorierter Mensch aus Pinneberg. Er hat ausdrücklich betont - das hatte etwas mit Stil zu tun -, dass das heute schon die Praxis dieser Landesregierung bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ist, von Anfang an zu beginnen, alle Menschen mit einzubeziehen. Das wird selbst von seinem Präsidenten, Herrn Steensen, ausdrücklich anerkannt. Das ist Realität in dieser Umweltpolitik, Realität der Arbeit dieser Landesregierung.

(Zuruf von Claus Ehlers [CDU])

Darauf, lieber Claus Ehlers, bezog sich auch die Presse, die du richtig zitiert hast.

Zum Thema der heutigen Sitzung! Gerade Schleswig-Holstein ist ein Unterlieger. Als Unterlieger wird existenziell darauf angewiesen, dass wir bundesweit **Mindeststandards** in der Frage des **Hochwasserschutzes** haben.

(Beifall beim SSW)

Wir können uns vieles wünschen, wir können um vieles bitten, wir können für vieles mit Überzeugung werben. Aber wenn die Oberlieger darauf nicht eingehen, sind wir es, denen das Wasser bis zum Halse steht. Ich will an der Stelle noch einmal ausdrücklich Brandenburg danken, dass sie vor zwei Jahren die Polder geöffnet haben, um uns die Katastrophe zu ersparen. Ich habe am Deich gestanden. Bei mir stand das Wasser bis kurz vor den Füßen. Claus Ehlers, ich weiß nicht, ob dir das schon wieder entfallen ist.

(Claus Ehlers [CDU]: Darum geht es doch gar nicht!)

Das bedingt ein **Hochwasserschutzgesetz**. Ich bin dankbar dafür, dass die Bundesregierung das in toto auf den Weg gebracht hat, mit Unterstützung des Umweltministers, mit Unterstützung des Bundeskanzlers und der beiden Fraktionen in Berlin. Darum ist es notwendig, hier etwas zu regeln. Ich habe unzählige Diskussionen mit Herrn Flath aus Sachsen, mit Herrn Sklenar aus Thüringen, mit Frau Wernicke aus Sachsen-Anhalt geführt. Die tun sich schwer, obwohl es richtig ist: Man muss im Hochwasserbereich den Menschen auch etwas zumuten. Denn wenn die Flut da ist, kann man nicht mehr bitten, dann muss man handeln. Das ist genauso wie bei der inneren Sicherheit. Niemand aus der CDU würde sagen, dann fan-

(Minister Klaus Müller)

gen wir erst einmal an zu reden, wenn die Katastrophe bereits da ist.

Darum - mit Verlaub - ist euer Antrag heute ausgesprochen dünn. Das sind ganze zwei Zeilen. Wenn jemand aufgeschrieben oder gesagt hätte, einzelne Regelungen müsse man noch einmal ansprechen, lieber Claus Ehlers, darüber hätten wir im Ausschuss jederzeit reden können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Aber generell zu sagen, wir brauchen kein Hochwasserschutzgesetz, so wie es vorliegt, ist zu einfach. Das ignoriert 9 Milliarden € Schäden! Das ist das, was diese Volkswirtschaft dafür bezahlen musste, dass in der Vergangenheit nicht vorgesorgt wurde. Deshalb muss ich deutlich sagen: Ich finde das enttäuschend. Wenn das das Niveau ist, mit dem sich jemand hier auf eine Regierungsübernahme vorbereitet, dann kann ich nur sagen: Bitte versenkt es ganz schnell; denn dies ist peinlich für die politische Klasse.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Aber noch ein Satz: Ich habe hier eine Pressemitteilung vom 24. September, unterschrieben vom Bundestagsabgeordneten Peter Harry Carstensen, vorliegend. Darin heißt es wörtlich: „Die Union ist sich daher einig, keinem Ackerbauverbot und auch keinerlei Beschränkungen zuzustimmen.“ Zitat Herr Carstensen. So funktioniert Hochwasserschutzpolitik nicht. Da sind selbst die Länder, die von der CDU regiert werden, weiter als diese Aussage.

Ich kann nur hoffen, dass die CDU im Landtag von Schleswig-Holstein weiß: Nach der Flut ist vor der Flut. Die nächste Katastrophe wird kommen. Darauf müssen wir vorbereitet sein, besser als bisher. Dazu steht diese Landesregierung mit Investitionen in die Deiche - dafür haben wir viel Geld aufgewandt und es ist richtig, das zu tun -, aber auch mit vorsorgender Politik.

Damit hier kein Popanz aufgebaut wird: Es geht nicht darum, dass alle Äcker gesperrt werden. Es geht noch nicht einmal darum, komplette Überschwemmungsgebiete für den Ackerbau einzuschränken. Es geht lediglich um die Diskussion darüber, was in **erosionsgefährdeten Bereichen** zu tun ist. Das ist die einzige Diskussion. Der Vermittlungsausschuss ist bereits viel weiter in seinen Beratungen, als es bisher bei der CDU-Landtagsfraktion angekommen ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich danke für die zügige Beratung. Dann treten wir in die Abstimmung ein. Die Frage ist: Wird Ausschussüberweisung oder Abstimmung in der Sache beantragt?

(Zuruf: Abstimmung in der Sache!)

- Es ist Abstimmung in der Sache beantragt.

Wer dem Antrag Drucksache 15/3846 seine Zustimmung geben will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/3846, mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Stimmenthaltung der FDP gegen die Stimmen der CDU abgelehnt. Der Tagesordnungspunkt ist erledigt.

Es ist jetzt 12:40 Uhr. Können wir noch Tagesordnungspunkt 44 behandeln?

(Zurufe: Ja, ja!)

- Ja. Bevor ich diesen Punkt aufrufe, möchte ich Ihnen zur Kenntnis geben, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN alle, die mögen, zum vorweihnachtlichen Abschlusstreffen auf dem Fraktionsflur hier im Hause einlädt. Im Anschluss an die Beratungen der Vormittagssitzung wird dort ein vorweihnachtliches Abschlusstreffen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stattfinden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 44 auf:

Tierschutz in Schleswig-Holstein 2004

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/3737

Ich erteile zunächst für die Landesregierung dem zuständigen Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft, Herrn Müller, das Wort.

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft:

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Die gesellschaftliche Einstellung zum Tier und insbesondere auch die Frage des Umgangs mit **Nutztieren** haben sich zum Glück verändert. Verbraucherinnen und Verbraucher beobachten sensibel die Entwicklung der modernen Nutztierhaltung, auch aufgerüttelt durch Berichte über teilweise skandalöse Haltungsbedingungen. Die Stellung des Tieres in der nationalen Rechtssetzung ist diesem Prozess kontinuierlich gefolgt. Das bringt zum Ausdruck, dass der Mensch dem **Tier als Mitgeschöpf** zu Schutz und Fürsorge verpflichtet ist.

(Unruhe)

(Minister Klaus Müller)

Der **Tierschutzbericht Schleswig-Holstein 2004** zeigt, dass unser Bundesland hier eine Vorreiterrolle eingenommen hat, und darauf können wir alle stolz sein.

Lassen Sie mich Ihnen einige wenige Beispiele nennen. Bereits im Jahr 2000 hat sich unser Land dafür eingesetzt - was im Sommer 2002 nach schier endloser Diskussion Wirklichkeit geworden ist -, den **Tierschutz als Staatsziel** in das Grundgesetz aufzunehmen. Dennoch wird den Tieren immer noch kein gesetzlicher Vertreter zugestanden, der zu ihren Gunsten auch klagen oder ihre Interessen geltend machen kann. Deshalb hat Schleswig-Holstein einen Gesetzentwurf zum **Verbandsklagerecht** für anerkannte Tierschutzorganisationen im Bundesrat eingebracht; wir werden weiter am Ball bleiben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Schleswig-Holstein hat sich auch für die **Haltungsbedingungen** vieler Tiere an vielen Punkten einsetzen und diese auch verbessern können. Pferde dürfen in Schleswig-Holstein seit Dezember 2002 nicht mehr dauerhaft in Anbindehaltung gehalten werden, weil dies die Tiere in ihrer Bewegungsfreiheit stark einschränken würde, sodass schwerwiegende Verhaltens-, aber auch Gesundheitsstörungen eintreten würden.

Als im Jahre 2001 die **Schweinehaltungsverordnung** des Bundes für nichtig erklärt wurde, haben wir die Lücke in Schleswig-Holstein umgehend mit einem fundierten Erlass zur art- und verhaltensgerechten Haltung von Schweinen geschlossen. Inzwischen haben übrigens viele Schweinehalter trotzdem investiert. Eine Reihe von Unkenrufen - leider aus Reihen des Bauernverbandes - haben sich somit wieder einmal als falsch erwiesen.

Leider blockiert eine Reihe von Bundesländern nach wie vor das Verfahren zum Erlass einer neuen Schweinehaltungsverordnung, mit der etwas merkwürdigen Forderung, die **Käfighaltung von Hennen** doch wieder unbefristet zuzulassen - eine Position, die wir falsch finden.

(Beifall der Abgeordneten Detlef Matthiesen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Konrad Nabel [SPD])

Schleswig-Holstein hat die strengsten **Tierschutzauflagen** für die **Pelztierzucht** und -haltung. Ich weiß eine breite Mehrheit des Landtages hinter dieser Forderung. Das Ziel, Pelztierzucht und -haltung in ganz Deutschland zu beenden, haben wir über eine Bundesratsinitiative im Herbst 2001 angeschoben.

Wir haben auch die hessische Bundesratsinitiative zum Verbot der Haltung von Affen, Bären und Elefanten in **Zirkussen** unterstützt. Ein Verbot bestimmter wild lebender Tierarten in Zirkussen ist überfällig. Wir haben das hier schon einmal diskutiert.

Seit zehn Jahren vergibt Schleswig-Holstein den Landespreis für tiergerechte Haltung. Er dient als Anerkennung für Vorreiter und soll anderen Betrieben Mut machen, einen ähnlichen Weg zu gehen. Dieses Jahr hatten wir die Ehre, gemeinsam mit der Bischöfin der Nordelbischen Kirche, Frau Bärbel Wartenberg-Potter, drei Preisträger unseres Landes auszuzeichnen.

Auch die Unterstützung des ehrenamtlichen Tierschutzes ist eine zentrale Aufgabe. Ich freue mich, dass schleswig-holsteinische **Tierheime** durch das Zukunftsinvestitionsprogramm der Landesregierung auch in den Jahren 2004 bis 2006 wieder mit 100.000 € für investive Maßnahmen unterstützt werden können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Friedrich-Carl Wodarz [SPD])

Zu den wichtigsten Tierschutzmaßnahmen gehört nach meiner Meinung die Aufgabe, **Tierversuche** zu verringern und Alternativen für Tierversuche weiterzuentwickeln. Darum haben wir im November 2003 bereits zum zweiten Mal den Tierschutzpreis des Landes Schleswig-Holsteins für besondere Verdienste um die Erforschung und Weiterentwicklung von Alternativen zu Tierversuchen verliehen. Seit diesem Jahr wird in Schleswig-Holstein als erstem Bundesland der Schadstoffgehalt gereinigter Abwässer nicht mehr mit lebenden Fischen, den Goldorfen, überprüft. Auf unser Drängen wird der Bundesumweltminister das Abwasserabgabengesetz entsprechend anpassen.

Verehrte Damen und Herren, wir haben im Bereich des Tierschutzes viel erreicht, einiges ist noch zu tun. Vorschriften sind nicht der einzige Weg, den Tierschutz nachhaltig zu verbessern. Wichtig ist, den Tierschutzgedanken im Bewusstsein der Menschen zu verankern. Ich hoffe, der Tierschutzbericht und die anstehende Debatte werden dies unterstützen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die Fraktion der CDU erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Jutta Scheicht.

Jutta Scheicht [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen! Ich bedanke mich für den ausführlichen und im Umfang angemessenen Tierschutzbericht bei den Mitarbeitern der Verwaltung.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiesen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Vielen Dank für den Applaus. - Zu Beginn möchte ich betonen, dass der Tierschutz nicht nur für die Landesregierung und die Schleswig-Holsteiner, sondern über alle Parteigrenzen hinweg für alle Deutschen eine Herzensangelegenheit ist. Daher haben wir auch in Deutschland eines der ältesten und in der gegenwärtigen Fassung strengsten Tierschutzgesetze der Welt. Auch darauf können wir in Schleswig-Holstein stolz sein.

Leider wird die Tierliebe der Menschen in unserem Land von Rot-Grün gern missbraucht, um ihre Wählerschaft zu mobilisieren.

(Unruhe bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dadurch schaffen Sie aber neue Probleme, statt an Lösungen zu arbeiten - ich denke da an die Paarung der Kammolche; die kommen gar nicht so schnell hinterher -,

(Unruhe)

wenngleich ich nicht bestreiten möchte, dass es noch Defizite im **Tierschutz** gibt. Dass diese abgebaut werden müssen, kann man nicht nur dem Tierschutzbericht entnehmen, es entspricht auch der Gefühlslage der Menschen in unserem Land.

Was bleibt, ist die Streitfrage, welche Wege geeignet sind, um den Tierschutz in unserem Land zu verbessern. Gerade hier liegen Anspruch und Wirklichkeit der Rot-Grünen weit auseinander.

Das gilt auch für das Thema **Schächten**. Herr Minister Müller, in Ihrer Bundesratsrede haben Sie das Thema zwar angeschnitten, hier im Bericht aber, wo ich es erwartet hätte, suche ich es vergeblich. Das Thema wird schlichtweg ausgebremst oder ausgeblendet.

Im Bericht werden dann die konkreten Zahlen zu **Tierversuchen** in Schleswig-Holstein gebracht, aber auch auf Bundesebene ist Fakt, dass die Anzahl der Tierversuche bis 1997 gesunken war. Erst mit der Regierungsübernahme von Rot-Grün in Berlin ist ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Im Jahre 2002 mussten unter Verantwortung von Frau Künast über

2 Millionen Tiere zu Versuchszwecken ihr Leben lassen - eine Steigerung von 31 %.

Auf Seite 32 des Berichts müssen wir feststellen, dass sich die Anzahl der Versuchstiere allein in Schleswig-Holstein im gleichen Zeitraum mit insgesamt 34.077 Tieren mehr als verdoppelt hat. Auch das ist eigenartig.

Besonders die CDU fordert die Beschränkung von Tierversuchen auf das absolut notwendige Maß. Dabei setzen wir gleichzeitig auf die Weiterentwicklung von **Alternativmethoden**.

Doch was macht die Bundesregierung? - Statt den Förderetat für Forschung und Alternativmethoden zu erhöhen, wird dieser weiter eingeschmolzen. Für 2004 bis 2006 sind jährlich nur noch 2,5 Millionen € eingeplant. Das ist eine Kürzung um 60 %. Auch dies sollte jeder Tierschützer in unserem Lande wissen. Herr Müller, gerade auch vor dem Hintergrund der 2002 erfolgten Aufnahme des Tierschutzes in das Grundgesetz sind diese Kürzungen völlig unverständlich.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Damit bin ich beim nächsten Punkt. Herr Minister, durch die Aufnahme des **Staatsziels Tierschutz** in die Verfassung haben Sie den Bürgern in unserem Land suggeriert, dass es für den Tierschutz einen großen Fortschritt geben werde. Genau das Gegenteil ist der Fall; statt schöner Worte sind hier Handeln und Umsetzen des Tierschutzgesetzes gefragt.

Im Bericht heißt es weiter: Ein effektives Mittel für die Verwirklichung des Staatszieles Tierschutz ist die **Verbandsklage**. Herr Minister, hier erarbeiten Sie sich ein tierschutzpolitisches Alibi, um von Ihrer Verantwortung abzulenken. Hat doch der Bundesrat klar entschieden, dass durch das geltende Tierschutzgesetz ausreichende Bestimmungen zur Gewährleistung des Tierschutzes vorliegen. Die Einführung eines Verbandsklagerechts hätte eine Verlagerung der Forschung in Länder bewirkt, wo nur geringe oder keine tierschutzrechtlichen Vorschriften gelten - so der Bundesrat.

(Minister Klaus Müller: Aber trotzdem nicht richtig!)

Ebenso verhält es sich bei den **tierechten Haltungssystemen** in der Landwirtschaft. Ohne eine Versachlichung in der Diskussion, unter der Berücksichtigung und Einsicht, dass die Belange des Tierschutzes heutzutage nicht mehr allein national, sondern nur noch europäisch und im internationalen Verbund machbar sind, kommen wir nicht weiter.

(Jutta Scheicht)

Das gilt ebenso für Cross Compliance und die Nutztierhaltungsverordnung. Nationale Alleingänge führen hier lediglich zu Wettbewerbsnachteilen, der Missstand wird verlagert, aber nicht abgestellt. Die Verlagerung von Produktion und Nahrungsmittelherstellung ins Ausland - darüber sind wir uns wohl alle einig - kann nicht Ziel unserer Tierschutzpolitik in Schleswig-Holstein sein.

(Beifall bei der CDU)

Ich bedanke mich abschließend bei den Kollegen, mit denen wir den Tierschutz zusammen erarbeitet haben, bei Herrn Garg von der FDP und auch bei Frau Redmann. Es war wirklich eine gute Zusammenarbeit. Ich würde mich freuen, wenn wir das das nächste Jahr fortsetzen.

Wir bitten um Überweisung des Berichts an den Umweltausschuss.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der SPD erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Sandra Redmann.

Sandra Redmann [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Liebe Jutta, jetzt hast du mir den Schluss meiner Rede verdorben. Ich habe gedacht, du würdest das ein bisschen netter gestalten. Vielleicht können wir uns im Anschluss an die Debatte noch einmal zusammensetzen.

(Zuruf von der CDU: Sie hat dich doch zum Schluss gelobt!)

Tierschutz in Schleswig-Holstein hat sich gerade in den vergangenen fünf Jahren wesentlich weiterentwickelt. Ich danke im Namen meiner Fraktion Minister Müller ausdrücklich für seinen Bericht und sein hohes Engagement in diesem Bereich.

(Beifall der Abgeordneten Konrad Nabel [SPD] und Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Veronika Kolb [FDP]: Tosender Beifall! - Günther Hildebrand [FDP]: Die Qualität lässt doch zu wünschen übrig! - Minister Klaus Müller: Es gibt noch viel zu tun!)

Der Bericht hat eindrucksvoll unterlegt, welche richtigen und wichtigen Maßnahmen im Bereich des Tierschutzes in Schleswig-Holstein getroffen worden sind. Ich freue mich sehr darüber, dass der Minister in seiner Aufzählung unter anderem mit dem Erlass zur arten- und verhaltensgerechten Haltung von Schweinen,

den Tierschutzaufgaben für die Pelztierzucht und dem Landespreis für tiergerechte Haltung sowie die Verringerung von Tierversuchen Maßnahmen und Initiativen genannt hat, die auch durch meine Fraktion mit auf den Weg gebracht worden sind.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Maßnahmen greifen und stehen für effektiven Tierschutz in Schleswig-Holstein. Zusammengekommen sind die vom Minister aufgezählten Bausteine Marksteine für einen Tierschutz, der seinen Namen auch verdient und nicht nur auf dem Blatt steht, wie es eben in der Rede von Frau Scheicht ausgeführt wurde. Wir sind mit unseren Regelungen für den Tierschutz bundesweit Vorreiter. Das ist ein schöner Erfolg für unser Land.

Die Maßnahmen zeigen zugleich, dass sich beispielsweise gezielter **Tierschutz im Nutztierbereich** und ökonomische Interessen nicht gegenseitig ausschließen müssen, sondern gemeinsam funktionieren können. Das ist im Sinne der Menschen und im Sinne des Tierschutzes. Wir entsprechen damit auch dem geschärften Bewusstsein der Verbraucherinnen und Verbraucher insbesondere im Bereich der Nutztierhaltung. Man kann an dieser Stelle mit Fug und Recht sagen: Tierschutz hat das Interesse in unserer Gesellschaft und es ist im Interesse unserer Gesellschaft.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf des Abgeordneten Hay)

- Genau. In meinem Wahlkreis sowieso, Lothar. - In diesem Sinne gilt es nun den Tierschutz weiterzuentwickeln.

Minister Müller hat in seinem Bericht darauf hingewiesen, dass nicht alle Vorhaben aus Schleswig-Holstein im Bereich des Tierschutzes auch erfolgreich umgesetzt werden konnten. Daher müssen wir in dem gezielten Ausbau des Tierschutzes weiter am Ball bleiben. In unseren Anstrengungen zur Verbesserung dieses Bereiches haben wir den gesellschaftlichen Willen als Maßstab unseres Handelns weiterhin zu beachten.

(Lothar Hay [SPD]: Sehr gut!)

Hier ist - wie ich bereits gesagt habe - die gesellschaftliche Aufmerksamkeit für dieses Thema, verbunden mit Forderungen für einen effektiven Tierschutz, kontinuierlich gestiegen. Wir tun gut daran, uns weiter an diesem Maßstab zu orientieren. Das bedeutet, wir haben uns weiterhin intensiv mit dem Tierschutz auseinander zu setzen und weitere Schritte zu tun. Einige Punkte wurden eben genannt, wie bei-

(Sandra Redmann)

spielsweise die Herstellung eines **unmittelbaren Klagerechts** von **Tierschutzverbänden**, was ich für unerlässlich halte.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es gilt aber auch, gerade den **ehrenamtlichen Sektor** zu stärken. Denn sicher ist auch: Dass Tierschutz in Schleswig-Holstein so stark ist, wie er sich präsentiert, ist auch ein maßgebliches Verdienst der zahlreichen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, die mit großem Engagement den Gedanken des Tierschutzes in vielerlei Art leben. Deren Ehrenamtlern möchte ich an dieser Stelle im Namen meiner Fraktion Dank, Respekt und Anerkennung zollen.

(Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, abschließend möchte ich in Richtung Opposition feststellen - das muss ich jetzt ein bisschen umändern, Jutta -: Bei aller unterschiedlichen Vorstellung über den Tierschutz im Detail bin ich sicher, dass alle im Schleswig-Holsteinischen Landtag vertretenen Fraktionen für die Verbesserung des Tierschutzes stehen. Es sei mir erlaubt, dass ich einen meiner liebsten Kollegen ganz besonders anblicke, der, auch wenn er in der Opposition ist,

(Lothar Hay [SPD]: Auch bleiben wird!)

in dieser Hinsicht eine ganze Menge getan hat. - Das ist richtig: noch! Vielleicht kommt er ja zu uns. Das will ich nicht abstreiten.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Was? - Heiterkeit)

- Vielleicht kommst du zu uns, habe ich gesagt.

(Zurufe)

Wir sind da im Umweltausschuss bei diesem Thema nicht so weit voneinander entfernt. Wir können noch einmal bei einem Schluck Bier in Klausur gehen. Dann kriegen wir die anderen Punkte auch noch geregelt.

Ich würde mich freuen, wenn dies in Zukunft noch geschlossener als bisher mit gemeinsamen Beschlüssen zum Ausdruck kommen würde. Ich und meine Fraktion sind zum Nutzen des Tierschutzes dazu bereit.

(Beifall)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion der FDP erteile ich jetzt dem Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Lassen Sie mich nicht mit dem Übertrittsangebot der Kollegin von der SPD anfangen, sondern bei einem Punkt, der zeigt, dass Tierschutzpolitik in dieser Legislaturperiode tatsächlich Hochkonjunktur in diesem Landtag hatte. Das liegt mit Sicherheit auch an der ausgezeichneten Zusammenarbeit der tierschutzpolitischen Sprecher und Sprecherinnen, Frau Scheicht, Frau Redmann und Herr Harms. Ich möchte, auch wenn sie heute nicht im Raum ist, ausdrücklich die Kollegin Irene Fröhlich nennen. Mit der Kollegin Irene Fröhlich war es immer möglich, zu interfraktionellen Anträgen zu kommen, aus denen dann auch etwas geworden ist.

Deutlich geworden ist aber auch, dass Tierschutzpolitik nach wie vor für die tierschutzpolitischen Sprecherinnen und Sprecher in den einzelnen Fraktionen durchaus ein hartes Brot ist. Ich denke, Frau Scheicht, das gilt für Ihre Fraktion, das gilt aber auch für die FDP-Fraktion. Es gibt bei uns nach wie vor unterschiedliche Auffassungen in der Fraktion im Hinblick auf das **Verbandsklagerecht**. Ich habe mich da bedauerlicherweise bislang nicht durchsetzen können, arbeite aber daran, weil ich anders als die Mehrheit meiner Fraktion und anders als Sie, Frau Scheicht, sehr wohl der Auffassung bin, dass ein Verbandsklagerecht für **anerkannte Tierschutzverbände** sehr wohl eine ganz deutliche Verbesserung für den Tierschutz bringen würde.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Günther Hildebrand [FDP]: Minderheit!)

Ich will aus dem **Tierschutzbericht** einfach einige Punkte herausgreifen, nicht um zu nörgeln, sondern um aufzuzeigen, dass an dieser Stelle weitere Arbeit notwendig ist, die noch nicht so weit fortgeschritten ist, wie man sich das hätte wünschen können.

Ich will ganz deutlich sagen: Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass es sich der Gesetzgeber nicht so einfach machen kann, zu sagen, dass die **finanziellen Konsequenzen**, die auf die Tierheime, die Tierschutzverbände aus dem Gefährhundegesetz zukommen, von den örtlichen **Ordnungsbehörden** übernommen werden müssen. Wenn der Landesgesetzgeber ein solches Gesetz beschließt, muss er auch zumindest einen Teil dieser Kosten tragen.

Nächster Punkt! Auf Seite 20 finden wir den Stichpunkt: **Haltungsverbot von Wildtieren in Zirkusbetrieben**. Dazu gab es hier eine sehr spannende und ausführliche Diskussion. Ich will nur daran erinnern, dass zweimal, im November 2002 und im Februar

(Dr. Heiner Garg)

2003, entsprechende Anträge der FDP-Fraktion mit Mehrheit des Hauses zunächst einmal abgelehnt wurden. Deswegen freue ich mich, dass Sie die **Bundratsinitiative** des **Landes Hessen** unterstützt haben, will aber nicht verschweigen, dass, wenn ich richtig informiert bin, die grüne Bundesministerin Künast bis heute die Auffassung vertritt, eine weitergehende Regelung - so, wie Sie sie auch für Schleswig-Holstein vorgeschlagen haben - setze eine **Änderung des Tierschutzgesetzes** voraus. Ich bin anderer Meinung als Frau Künast. Wenn Sie andere Meinung als Frau Künast sind, können wir das noch einmal besprechen. Wenn man das Tierschutzgesetz ändern müsste, wäre eine Initiative angebracht. Ich glaube, dass wir da weiter am Ball bleiben müssen.

Nächstes Stichwort: **Lebendschlachtviehtransporte**. Sie wissen, es gab einen fraktionsübergreifenden Antrag von FDP, SPD, Grünen und SSW im Mai 2001 für eine Bundratsinitiative zur Abschaffung der Subventionen, dem Aufbau von örtlichen Schlachtkapazitäten sowie dem Aufbau von Kühlketten. Hier findet sich in dem Bericht bedauerlicherweise kein Satz dazu, wie das weitergegangen ist. Das ist eine Chance auch für die regionale Wirtschaft vor Ort, wenn wir und daranmachen, Schlachtkapazitäten vor Ort wieder aufzubauen und die völlig sinnlose **europaweite Überlandverschickung** von lebendigen Tieren zu vermeiden, die sich nur lohnt, weil sie aus **Steuermitteln** subventioniert wird. Wir sollten hier qualitativ weiterkommen und diese dümmliche Art und Weise der Steuergeldverschwendung endlich beenden.

(Beifall)

Damit könnten wir einen riesigen Fortschritt auch und gerade für den Tierschutz erreichen.

Lassen Sie mich einen letzten Punkt aufgreifen, der mir persönlich ausgesprochen wichtig ist. Das sind die Regelungen zur Qualzucht, also zu § 11 b Tierschutzgesetz. Die Bemühungen der Landesregierung im Bundesrat zur **Verhinderung von Qualzuchten** wurden, Herr Minister Müller, durch die grüne Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft bedauerlicherweise ausgebremst. Ich bitte Sie wirklich herzlich, hier am Ball zu bleiben und noch einmal ganz nachdrücklich die Konsequenzen aufzuzeigen, die hiermit verbunden sind.

Eine Konkretisierung dieser Regelung wird aus unserer Sicht immer dringlicher. Sie haben möglicherweise im „SAZ“ vom 15.12.2004 lesen müssen, dass eine US-Firma bis 2007 eine gentechnisch veränderte Katze züchten will, die keine Allergie mehr auslöst. Das ist eine Art und Weise, mit Mitgeschöpfen um-

zugehen, die ich für unglaublich halte. Deswegen bitte ich wirklich ganz herzlich darum, dass an dieser Stelle auch die grüne Ministerin davon überzeugt wird, alles zu tun, dass wir § 11b Qualzuchtverbot konsequent in Zukunft durchsetzen können.

Frau Scheicht, Sie haben Recht, unser Tierschutzgesetz ist eines der schärfsten der Welt auf dem Papier, es darf aber kein Papiertiger bleiben, sondern wir müssen uns immer wieder vor Augen halten, wir reden hier nicht über irgend etwas, sondern wir reden über Mitgeschöpfe bei allen Differenzen die es gab. Ich schließe mich ihren Wünschen an. Ich hoffe, dass wir diese Zusammenarbeit in der nächsten Legislaturperiode in welcher Rolle auch immer fortsetzen können.

(Beifall)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Unser Umwelt- und Landwirtschaftsminister hat es auf den Punkt gebracht, wo das Land Schleswig-Holstein in der Bundesrepublik Deutschland dank grüner Politik im Tierschutz steht.

(Zuruf von der SPD: Können wir von rot-grüner Politik reden, Herr Kollege? Da wäre ich sehr dankbar!)

- Rot-grüner Politik. - Ich glaube, aus Ihren Beiträgen wurde das deutlich. Wir stehen dort an der Spitze.

Von unserer Fraktion geht ein ausdrücklicher Dank an Sie, Herr Minister, und an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihres Hauses, ein Dankeschön für den ausgezeichneten Bericht. Beharrlich und weitsichtig hat die Landesregierung wichtige tierschutzpolitisch auch heiße Themen angefasst, und mit Mut und Durchblick wurden diese Themen auf Bundesebene stringent vorangetrieben. Der **Tierschutzbericht** spricht eine deutliche Sprache. Wenn Nutztiere in Deutschland wählen könnten, wo sie leben wollen, würden sie, so meine ich, am ehesten in unser Land ziehen.

Bereits im Koalitionsvertrag 1996 wurde die Aufnahme von **Tierschutz als Staatsziel** in die Verfassung zwischen Grünen und SPD vereinbart. Ein Sonderausschuss des Landtages empfahl im Februar 1998 die Aufnahme in die Landesverfassung. Leider fand unser Vorschlag nicht die dafür erforderliche Zwei-

(Detlef Matthiessen)

Drittel-Mehrheit. Trotzdem hat sich die Koalition weiterhin für Tierschutz im Verfassungsrang eingesetzt, was letztlich zur Grundgesetzänderung in Artikel 20 a im Juli 2002 führte. Folgerichtig engagierten sich die Grünen dann auch für die Einführung eines **Verbandsklagerechts**, um dem Tier eine Stimme zu geben. Die Bundesweit erste Initiative dieser Art wurde gegen die Stimmen der Opposition hier im Landtag durchgesetzt.

Gleichwohl, das Bewusstsein für Tierschutz ist dadurch landes- und bundesweit geschärft worden, wie sich beispielsweise aus der klaren Positionierung des Petitionsausschusses zur **Haltung von Wildtieren in Zirkussen** zeigt.

Die Erfolge und die bundesweit einzigartigen Fortschritte dokumentiert der vorliegende Bericht. Fazit: Schleswig-Holstein ist nicht nur ein weltoffenes und warmherziges Land, sondern auch die Tiere haben es gut.

Alle Kollegen haben davon geredet, dass Tierschutzpolitik in den eigenen Reihen ein Bohren dicker Bretter ist. Das hat nicht nur psychologische Gründe. Dahinter stecken auch **Zielkonflikte**, denn wenn wir einmal absehen von der Milchkuhhaltung, wo die wirtschaftliche Tendenz dahin geht, dass es den Kühen gut gehen soll - da werden eher Wellnes-Center gebaut als Ställe -, ist es in anderen Bereichen, insbesondere in der Tiermast, häufig so, dass die wirtschaftlichen Erfordernisse eher zu Ungunsten der Tierschutzforderungen gehen. In diesem Zielkonflikt versuchen wir ständig, den Tierschutzgedanken weiter voranzutreiben. Wenn man ihn aber zu weit vorantreibt, gerät man natürlich auch im innereuropäischen Wettbewerb in der Landwirtschaft häufig in den Nachteil. Das ist ein tatsächlich harter Zielkonflikt. Wir müssen uns auf der **europäischen Ebene** für die Verbesserung des Tierschutzes aus diesem Grunde verwenden. Ich teile voll und ganz die Position, dass wir die Subventionen für die Agrarexporterstattung, vor allen Dingen für **Lebendschlachtvieh**, streichen müssen. Das ist nicht der einzige Punkt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Bohren dicker Bretter: Ich sage hier für die grüne Fraktion, wir machen in der Tierschutzpolitik im Lande weiter.

Dass wir eine Speerspitze darstellen, die so manchem Agrarindustriellen oder Versuchslaborbetreiber ein Dorn im Auge ist, verbuchen wir auf der Erfolgsseite. Lieber ein solcher Dorn sein, als das Leid der gequälten Tiere sang- und klanglos mittragen. Ich darf aber auch bemerken, dass in einem der großen Konflikte in

der Tierschutzpolitik, nämlich der **Käfighaltung von Legehennen**, die CDU über Jahrzehnte den Bremshebel in der Hand hatte und andere politische Kräfte dort zu Veränderungen kommen wollten. Das hat sich bis auf den heutigen Tag nicht geändert. Ich sage Ihnen, Tierschutzpolitik hat nicht nur etwas mit Lippenbekenntnissen und Moralpredigten zu tun, sondern tatsächlich mit Normen. Dazu gehört die Käfiggröße oder - wie wir es fordern - die Abschaffung von Legebatterien.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir Grüne werden auch in Zukunft Maßstäbe beim Umgang mit Tieren setzen. Tierschutz hat eine größere Dimension. Weil das christliche Fest vor uns liegt, möchte ich mit einem Zitat von Johann Wolfgang von Goethe enden. Er sagt:

„Die religiöse Ehrfurcht vor dem, was unter uns ist, umfasst auch die Tierwelt und legt den Menschen die Pflicht auf, die unter ihm stehenden Geschöpfe zu ehren und zu schonen.“

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für den SSW erteile ich jetzt dem Herrn Abgeordneten Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vorweg möchte auch ich den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dafür danken, dass Sie uns diesen ausführlichen Bericht vorgelegt haben. Aus dem Bericht geht deutlich hervor, wie umfangreich die Aspekte des Tierschutzes sind, obwohl er sich eigentlich auf Schwerpunktthemen konzentriert. Daran kann man ermessen, wie umfangreich das ganze Thema ist. Wenn man überall richtig tief hineingegangen wäre, hätte man einen Wälzer bekommen können. Daran kann man sehen, wie bedeutsam dieses Thema ist.

Natürlich kann man sich die Frage stellen, warum dem Schutz der Tiere in der heutigen Zeit überhaupt noch mehr Rechte eingeräumt werden sollen, wo wir doch ein Tierschutzgesetz und -zig andere Regelungen im Umgang oder in der Haltung von Tieren haben. Hier gibt es eine klare Antwort: Diese Gesetze und Regelungen reichen nicht aus, um den Tieren den **Schutz** zukommen zu lassen, der ihnen als **Mitgeschöpfe** zukommt. Daher ist es begrüßenswert, dass sich die Landesregierung so stark in vielen Bereichen

(Lars Harms)

des Tierschutzes auf Landes- und Bundesebene einsetzt und wir hier im Parlament Einigkeit darüber haben.

Dass der Tierschutz mittlerweile im **Grundgesetz** mit der erforderlichen Zwei-Drittel-Mehrheit verankert ist, ist durchaus begrüßenswert. Dass dies nicht einfach gewesen ist, wissen wir alle. Der Bericht macht aber auch deutlich, dass solch eine Staatszielbestimmung eine verfassungsrechtliche Wertentscheidung enthält, die von der Politik bei der Gesetzgebung und von den Verwaltungsbehörden und -gerichten bei der Anwendung und Auslegung des geltenden Rechts zu beachten ist.

Eine gewisse Qualität steckt also schon dahinter. Das ist nicht für lau gewesen. Somit hat der Tierschutz im Grundgesetz natürlich nur einen mahnenden, aber keinen individuell verbindlichen Charakter. Trotzdem ist es ein Riesenfortschritt, dass wir das geschafft haben.

Wir sind daher der Auffassung, dass ein **Verbandsklagerecht** für Tierschutzorganisationen - eben weil das erwähnte Mittel so schwach ist - ein Schritt in die richtige Richtung wäre, um den Tieren mehr Rechte einräumen zu können. Somit hätten anerkannte Tierschutzverbände als eine Art gesetzlicher Vertreter der Tiere die Möglichkeit, die Interessen der Tiere rechtlich geltend zu machen. Hierbei sollte natürlich eine **bundesweite Regelung** angestrebt werden. Wir konnten dem Bericht auch entnehmen, dass ein entsprechender Gesetzentwurf noch beraten werden soll. Es lässt sich jedoch feststellen, dass die Wirklichkeit den Bericht in diesem Punkt überholt hat, denn der Antrag wurde abgelehnt. Wenn es derzeit also keine politische Mehrheit für ein bundesweites Verbandsklagerecht gibt, sollten wir in Schleswig-Holstein darüber nachdenken, eine landesweite Regelung auszuarbeiten. Das wäre möglicherweise ein Projekt, das wir fünf tierschutzpolitischen Sprecher einmal angehen sollten.

Dass ein Verbandsklagerecht durchaus sinnvoll ist, macht der Bericht im Zusammenhang mit der **Tierhaltung für Nutztiere, Versuchstiere** oder auch **Zirkustiere** deutlich. Darauf will ich jetzt nicht näher eingehen. Natürlich haben wir bereits Bestimmungen für den Tierschutz, aber dies ist nicht immer ausreichend. Dies wird insbesondere deutlich, wenn wir uns den Teil betreffend den Tierschutz in der Tierhaltung vor Augen führen. Die bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen sind sehr umfangreich und speziell. Es gibt eine Fülle von Haltungsrichtlinien, die nur schwerfällig im Sinne des Tierschutzes zu verbessern sind. Gerade in diesem Bereich wird deutlich, wie mühsam es ist, die verschiedenen Interessen unter

einen Hut zu bringen. Das hat der Kollege Matthiesen gerade auch am Beispiel der Hühnerhaltung deutlich gemacht. Auch in diesem Bereich könnte uns ein Verbandsklagerecht, wie ich glaube, wirklich helfen, weil es dann möglicherweise endlich auch einen rechtlichen Auftrag gäbe, die entsprechenden Regelungen zu ändern.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir begrüßen selbstverständlich - das ist für mich ganz wichtig - auch die ehrenamtliche Tätigkeit des **Tierschutzbeirates**, der sich aus Persönlichkeiten aus den Bereichen des Tierschutzes, der Landwirtschaft, der Kirche, der Veterinärmedizin und aus anderen Wissenschaftsbereichen zusammensetzt. Dort ist der Ansatz gegeben, zu sagen: Wir machen etwas gemeinsam, ebenso wie hier im Parlament die betroffenen Organisationen und Institutionen mit uns zusammenarbeiten. Dieser Beirat ist zwar vorrangig als unabhängiges beratendes Gremium tätig, aber wir sehen seine Aufgabe insbesondere darin, dass zwischen den verschiedenen Betroffenen die Diskussion gesucht und vermittelnde Arbeit geleistet wird. Nur das Miteinander kann dazu beitragen, dass weitere Fortschritte für den Tierschutz erreicht werden können.

Tierschutz ist eine gesellschaftliche Aufgabe mit einem breiten und umfangreichen Spektrum. Diesem müssen wir uns immer wieder stellen, um eine Verbesserung des Tierschutzes zu erreichen. Es ist aber auch notwendig, dass ein entsprechendes Verständnis in der Bevölkerung vorherrscht. Daher begrüßen wir die aktive Öffentlichkeitsarbeit, die hier im Land Schleswig-Holstein geleistet wird, um eine Sensibilisierung in der Bevölkerung für den Tierschutz zu erreichen. Hieran sollten wir alle mitarbeiten. Ich bin mir sicher, dass wir in Zukunft gemeinsam weiterhin Schritt für Schritt für mehr Tierschutz etwas herausholen werden. Ich möchte mich hier ebenfalls für die sehr gute Zusammenarbeit der tierschutzpolitischen Sprecher bedanken.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung.

Es ist der Antrag gestellt worden, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 15/3737, zur abschließenden Beratung dem zuständigen Umweltausschuss zu überweisen. Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenpro-

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

be! - Stimmenthaltungen? - Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich wünsche allen eine gute Mittagspause. Die Beratungen werden um 15 Uhr mit Tagesordnungspunkt 70, Ausbildungssituation in Schleswig-Holstein, fortgesetzt.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 13:13 bis 15:01 Uhr)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die Nachmittagssitzung und rufe Tagesordnungspunkt 70 auf:

Ausbildungssituation in Schleswig-Holstein

Landtagsbeschluss vom 24. September 2004
Drucksache 15/3643

Bericht der Landesregierung

Ich erteile zunächst dem Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Herrn Dr. Rohwer, das Wort.

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als wir Anfang des Jahres das **Bündnis für Ausbildung** in Schleswig-Holstein aufgelegt haben, waren wir in tiefer Sorge darüber, ob es uns gelingen würde, auch in diesem Jahr unter schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen genügend Ausbildungsplätze für unsere jungen Menschen hier im Lande anbieten zu können. Diese Sorge ist nach wie vor nicht völlig aufgelöst; dies will ich deutlich sagen. Denn für das Jahr 2005 steht noch einiges bevor, aber wir können heute eine positive Zwischenbilanz ziehen und ich bin sehr froh, dass es so gekommen ist.

In der Auswertung des Bundesinstituts für Berufsbildung zum 30. September ist die Zahl der neuen **betrieblichen Ausbildungsverhältnisse** um 716 beziehungsweise 4,1 % auf 18.370 gestiegen. Damit haben wir das uns im Bündnis für Ausbildung gesetzte Ziel deutlich übertroffen, das bekanntlich bei 3,4 % lag. Ich glaube, dass an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle Partner des Bündnisses für Ausbildung angebracht ist, die sich wie nie zuvor angestrengt haben.

(Beifall)

Ich schließe in diesen Dank gerade die Medien ein, die an verschiedenen Stellen mit Aufrufen und Initiativen diese Aktivitäten in - wie ich finde - vorbildlicher Art und Weise unterstützt haben.

(Beifall)

Auch die Jugendlichen mussten ihren Beitrag leisten; wir wissen das. Viele haben ihren Traumberuf im ersten Schritt nicht beginnen können, sondern sind in eine Stelle ausgewichen, die für sie nicht das Optimale war. Auch bei ihnen müssen wir uns für ihre Flexibilität und ihre Mobilität bedanken.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, 4,1 % mehr Ausbildungsplätze sind im Wesentlichen ein Verdienst der Betriebe. Denn hierbei handelt es sich um die **betrieblichen Ausbildungsplätze**. Hinsichtlich der außerbetrieblichen Plätze haben wir nicht so gut abgeschnitten, sodass unter dem Strich insgesamt eine Steigerungsrate von immerhin noch 2,9 % geblieben ist. Auch das ist eine Rate, die sich sehen lassen kann.

Die Lücke zwischen den noch unbesetzten Stellen und den noch nicht vermittelten Bewerberinnen und Bewerbern - das wissen Sie - belief sich Ende September auf etwa 300 Stellen. Wir hatten 504 unbesetzte Stellen und 803 noch **nicht vermittelte Bewerber**. Diese Relation von 0,6 zwischen diesen beiden Zahlen ist übrigens die beste in ganz Deutschland; auch dies zeigt, dass das Bündnis funktioniert.

(Beifall bei der SPD)

Aber diese Lücke, meine Damen und Herren, können wir in diesem Jahr und wahrscheinlich auch im nächsten Jahr nur dadurch schließen - wir sind ja im Dezember noch dabei -, dass wir den noch nicht vermittelten Jugendlichen in Schleswig-Holstein ein **Nachvermittlungangebot** unterbreiten; damit meine ich natürlich federführend die Kammern.

Auch hier haben wir unser Ziel im Bündnis erreicht, dass nämlich jedem Jugendlichen, der Interesse hat, ein vernünftiges Angebot gemacht wird. Dieses Ziel ist erreicht worden. Denn den 803 unvermittelten Bewerbern - Stand: Ende September - stehen insgesamt 856 Angebote gegenüber. Das sind teilweise Ausbildungsplätze, teilweise Einstiegsqualifikationen. An dieser Stelle der Hinweis: Von den 803 unvermittelten Bewerbern sind nur 512 zur Nachvermittlung erschienen. Auch das macht deutlich, dass hier noch Motivationsarbeit und Integrationsarbeit geleistet werden muss.

Meine Damen und Herren, die Bündnispartner - ich sagte es bereits - waren erfolgreich. Ich möchte einige Aktivitäten nennen. So haben die berufsbildenden Schulen insgesamt 2.954 Jugendlichen Plätze für die Berufsvorbereitung angeboten und die Agenturen für Arbeit boten 6.228 Plätze an und das ist - wir wissen

(Minister Dr. Bernd Rohwer)

es - als Zwischen- und Hauptqualifizierung unerlässlich.

Auch die Kammern waren mit ihren **Lehrstellenbörsen**, mit der nordjob, mit ihren Nachvermittlungsaktionen und mit dem Einsatz sehr vieler ehrenamtlicher Helfer sehr erfolgreich.

Die Landesregierung hat ihr Ziel für das Sofortprogramm nicht nur erreicht, sondern übertroffen. Statt der anvisierten 2.137 Plätze sind insgesamt 3.931, also fast 4.000 Plätze gefördert worden,

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

unter anderem durch eine in diesem Jahr 2004 besonders erfolgreiche Akquisition durch Akquisiteure. Ich glaube, dass wir in Schleswig-Holstein den richtigen Weg gehen, indem wir Akquisiteure einsetzen, die betriebsnah arbeiten und deswegen von den Unternehmen akzeptiert und wirklich positiv aufgenommen werden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Im **Programm „Arbeit für Schleswig-Holstein“** haben 472 benachteiligte Jugendliche eine betriebliche Ausbildung gefunden. Wir haben Maßnahmen zur Integration von Migranten in die Berufsausbildung nicht nur neu gestaltet, sondern auch fortgeführt. Seit Bestehen unseres Projektes mit der Türkischen Gemeinde Schleswig-Holstein konnten über 220 Ausbildungsplätze in Migrantenbetrieben geschaffen werden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ebenfalls nicht zu vergessen, meine Damen und Herren: Zur Vermeidung von **Ausbildungsabbrüchen** - ein ganz wichtiges Thema - haben unsere erfahrenen Berater und Beraterinnen vom Projekt „Regionale Ausbildungsbetreuung“ fast 1.200 Beratungsgespräche geführt - mehr denn je und übrigens auch erfolgreicher denn je. Denn 83 % der beratenen Jugendlichen verblieben in der Ausbildung. Ergänzend fördert die Landesregierung bekanntlich Betriebe, die einen Ausbildungsabbrecher oder eine Ausbildungsabbrecherin übernehmen. Im Jahre 2004 waren dies übrigens schon 197 Fälle, die so gefördert werden konnten.

Last, but not least - auch das möchte ich hier erwähnen - gehen wir in Schleswig-Holstein mehr als andere Länder mit neuen, auch zwei Jahre dauernden Ausbildungsberufen voran, die sich gezielt an Hauptschulabsolventen wenden; das ist ganz wichtig. Der

Beruf des Kfz-Service-mechanikers - Sie wissen das - ist in Schleswig-Holstein positiv eingeschlagen. Die Zahl derjenigen, die wir hier akquirieren wollten - 50 - ist deutlich übertroffen worden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte mit einem Hinweis abschließen: Wir können zwar für dieses Jahr zufrieden sein - ich möchte mich bei allen bedanken, die dazu beigetragen haben -, aber wir müssen schon jetzt den Blick nach vorn richten. Denn die Probleme werden 2005 nicht geringer, sondern eher größer.

Die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger wird weiter steigen. Die Hauptschulen brauchen noch etwas Zeit, bis sie ihre volle Leistungsfähigkeit auch für die **berufsorientierte Ausbildung** erreichen. Wir müssen Partnerschaften zwischen Betrieben und Hauptschulen stärken; beispielsweise wird jetzt in Pinneberg eine neue Initiative gestartet. Wir müssen neue Ausbildungsangebote für Hauptschüler anbieten. Da gibt es viel zu tun. Das sollten wir heute auch nicht vergessen. Wir werden bald die Gespräche für das Bündnis für Ausbildung 2005 fortsetzen, um dann auch weitere Maßnahmen zu beschließen, die erforderlich sind.

Aber an dieser Stelle gilt es eine positive Zwischenbilanz zu ziehen und einmal ein herzliches Dankeschön an diejenigen auszusprechen, die dazu beigetragen haben.

(Beifall)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Nach § 56 Abs. 6 der Geschäftsordnung steht den Fraktionen ebenfalls die Zeit der überschrittenen Redezeit der Regierung zu. Wir werden das hier berücksichtigen.

Für den Antragsteller erteile ich zunächst Herrn Abgeordneten Schröder das Wort.

Bernd Schröder [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! **Bildung und Ausbildung** sind in unserem Land mit großem Abstand die wichtigste Ressource, die wir zur Sicherung unserer Zukunft haben. Mit „wir“ meine ich uns alle, die Politik, die Wirtschaft, aber auch die Institutionen unserer Gesellschaft, die dazu beitragen können, dass die Jugendlichen ihre Chance auf eine Berufsausbildung bekommen.

Die **Ausbildung der jungen Menschen** ist eine Investition in die Zukunft unserer Gesellschaft, eine

(Bernd Schröder)

Investition in die Wirtschaft und in unsere sozialen Systeme und nicht zuletzt eine Investitionen in die Potenziale jeder und jedes Einzelnen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich kommt der Politik in diesem Zusammenhang eine zentrale Bedeutung zu. Denn die Politik hat für Bildung und Ausbildung die **Rahmenbedingungen** zu schaffen, die eine Ausbildung - die den hohen Ansprüchen gerecht wird - auch ermöglicht. Die Politik kann nicht selbst die Ausbildungsplätze schaffen - oder nur sehr begrenzt, beispielsweise in den Verwaltungen des Landes und der Kommunen. Die Politik kann und muss aber die Voraussetzungen und das Klima dafür schaffen, dass sich Unternehmen der Zukunftsindustrien und Dienstleistungsunternehmen, die für moderne Volkswirtschaften stehen und typisch sind, in ihrem Verantwortungsbereich ansiedeln und entwickeln können. Gerade was diesen Punkt betrifft, sind wir in Schleswig-Holstein nicht zuletzt Dank der Wirtschafts- und Strukturpolitik der Landesregierung ein gutes Stück vorangekommen und inzwischen im Vergleich der Bundesländer in der Spitzengruppe.

(Beifall bei der SPD)

Wollen wir die Chancen dieser Unternehmen in Schleswig-Holstein stärken, dann dürfen wir in unseren Anstrengungen nicht nachlassen, unsere jungen Leute auf qualifizierte berufliche Tätigkeiten nach Kräften vorzubereiten.

(Lothar Hay [SPD]: Sehr gut!)

Auf der anderen Seite gilt es natürlich auch, die Unternehmen zu fördern, die bereit sind, Ausbildungsplätze anzubieten. Wir wissen alle, dass die Säule unserer Wirtschaft in Schleswig-Holstein die kleineren und mittleren Unternehmen sind. Rund 98 % der Unternehmen in unserem Land zählen zu den so genannten KMU, übrigens auch die, die zu den innovativen und zukunftssträchtigen Unternehmen gehören. Diese kleinen und mittleren Unternehmen stellen rund 85 % der Arbeitsplätze und bieten rund 80 % der Ausbildungsplätze.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Torsten Geerds [CDU] und Roswitha Strauß [CDU])

Ausbildung ist ein gewichtiger politischer Schwerpunkt der Wirtschaftspolitik in unserem Land. Dies spiegelt sich in vielen Initiativen der Landesregierung wieder, beispielsweise in den Maßnahmen der Landesregierung zur Sicherung der Finanzierung und Kreditvergabe an die KMU. Herr Schlie, auch für Sie ist das interessant.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

Die einzelnen **Fördermaßnahmen** dienen allesamt dazu, die **mittelständischen Unternehmen** zu stärken, und zwar insbesondere auch, damit diese Unternehmen junge Menschen ausbilden und ihren Beitrag dazu leisten können, ihnen in unserem Land eine Zukunftschance zu bieten. Die Betriebe und Unternehmen tragen in unserem dualen System für die berufliche Ausbildung eine ganz besondere Verantwortung. Die berufliche Ausbildung ist in diesem System nämlich durchaus Sache der Wirtschaft.

In Schleswig-Holstein sind wir gemeinsam mit Wirtschaft, Verwaltung und Gewerkschaften äußerst erfolgreich bei der Schaffung von Ausbildungsplätzen. Deshalb ist eine gesetzliche Ausbildungsplatzabgabe nie mein Anliegen gewesen und auch nicht das der Landesregierung. Diese Ausbildungsplatzabgabe sollte tatsächlich das letzte Mittel sein. Uns in Schleswig-Holstein ist es mit Initiative, mit Phantasie und mit Nachdruck im **Bündnis für Ausbildung** in den vergangenen Jahren und auch in diesem Jahr immer wieder gelungen, allen ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen Jugendlichen einen Ausbildungsplatz anzubieten.

Und damit ist allen Dank zu sagen, die sich am Bündnis für Ausbildung beteiligt haben - wie Minister Rohwer schon gesagt hat -, insbesondere den Betrieben, die den jungen Menschen in diesem Land eine Zukunftschance eingeräumt haben.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und des Abgeordneten Berndt Steincke [CDU])

Dieser Erfolg zeigt aber auch: Wenn Polizei, Wirtschaft, Kammern und Gewerkschaften zusammenstehen und dieses Ziel gemeinsam nur konsequent genug verfolgen, dann kommt man auch ohne Ausbildungsplatzabgabe und Bürokratie ans Ziel.

Ich will gar nicht verhehlen, dass damit nicht alle Probleme gelöst sind. Natürlich hat nicht jeder Jugendliche einen Ausbildungsplatz in seinem Wunschberuf gefunden und es gibt zweifellos auch noch Defizite bei vielen Bewerberinnen und Bewerbern im Hinblick auf die Qualifikation für eine berufliche Ausbildung. Daran müssen wir weiter arbeiten. Auch in diesem Punkt sollten wir nach neuen Wegen und neuen Möglichkeiten suchen.

Und eins ist auch schon angesprochen worden: Um die **Jugendlichen mit Hauptschulabschluss**, die besonders betroffen sind, die immer noch Schwierigkeiten haben und von denen nur 18 % vermittelt wor-

(Bernd Schröder)

den sind, stärker zu fördern, habe ich in Pinneberg jetzt gemeinsam mit den Hauptschulen und der örtlichen Wirtschaft eine Initiative gestartet, die - kurz gesagt - auf zwei Ansätzen basiert: Erstens, Betriebe kommen in die Schulen, und zweitens, die Hauptschüler gehen in die Betriebe. Die Betriebe stellen in den Schulen das Berufsbild, das sie bieten können, praktisch vor, und die Schüler können mit einem Praktikum in die berufliche Ausbildung reinschnuppern und auch unter Beweis stellen, dass sie für diese Berufsausbildung durchaus geeignet sind. Damit bauen wir Vorurteile ab.

Wir wissen alle aus den eigenen Bereichen, dass es zwar die Hauptschulen und die Betriebe gibt, dass aber die Verzahnung fehlt. Es ist einfach ein Stück Theorie und wenn aufeinander zugegangen wird, dann klappt es. Es gibt Leute, die nach dem Zeugnis überhaupt keine Chance auf ein Vorstellungsgespräch gehabt hätten, die aber durch den Einsatz im Betrieb mit einem Mal Fähigkeiten entwickelt haben, dass der Betriebsinhaber gesagt hat: Das klappte hervorragend, dir geben wir eine Chance. Das ist der Zweck solcher Initiativen: gegenseitig darauf aufbauen und Chancen eröffnen.

(Beifall im ganzen Haus)

Wir stehen mit dieser Initiative unter der Schirmherrschaft von Wirtschaftsminister Bernd Rohwer noch am Anfang; aber es ist jetzt schon erfreulich, dass sich viele Betriebe aus der Region spontan gemeldet haben und Praktikumsplätze angeboten haben. Ich fordere Sie alle auf, sich daran zu beteiligen. Uns allen ist dieses Thema sehr wichtig. Das ist nicht nur auf Pinneberg beschränkt, sondern das kann landesweit gemacht werden. Es kann landesweit zwischen Betrieben und Hauptschulen vermittelt werden.

Minister Rohwer hat uns die aktuellen Zahlen vorgestellt: Nachdem wir im vergangenen Jahr bereits das einzige Bundesland mit einem Zuwachs an Ausbildungsplätzen waren, haben wir 2004 noch einmal zugelegt. In Schleswig-Holstein wurden bis zum 30. September 2004 über 18.000 Ausbildungsverträge geschlossen. Das ist sicher ein sehr gutes Ergebnis.

Es geht nicht nur um eine qualifizierte Ausbildung für die jungen Leute - es geht um viel mehr: Es geht um die Zukunftschance unserer Wirtschaft und unserer Gesellschaft insgesamt!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Geerds das Wort.

Torsten Geerds [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bis zum Ende November wurden bei den drei Industrie- und Handelskammern 9.576 Lehrverträge eingetragen. Im Vergleich zum Vorjahr haben die Arbeitgeber in Schleswig-Holstein die Zahl der zur Verfügung gestellten Ausbildungsplätze um 4 % steigern können. Für diese Leistung in einem konjunkturell schwierigen Jahr möchte ich im Namen der CDU-Landtagsfraktion allen Unternehmerinnen und Unternehmern danken, die durch diese gemeinsame Kraftanstrengung fast 10.000 **Schulabgängern** eine **berufliche Perspektive** gegeben haben.

(Beifall)

Dieses Ergebnis verdeutlicht aber auch, wie unsinnig die Diskussion über die Einführung einer Ausbildungsplatzabgabe gewesen ist.

(Beifall bei CDU und FDP)

Und es war gut, dass die Fraktionen von CDU und FDP gemeinsam mit dem Landeswirtschaftsminister gegen die Einführung eines solchen bürokratischen Monstrums gekämpft haben.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP - Zuruf des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

- Der SSW war auch dabei.

(Lars Harms [SSW]: Wunderbar!)

Zurzeit sind noch 300 Jugendliche in Schleswig-Holstein unversorgt, das ist für jeden einzelnen Lehrstellensuchenden eine persönlich unbefriedigende Situation. Richtig ist aber auch, dass eine solche Größenordnung unversorgter Jugendlicher nicht außergewöhnlich ist. Denn es wäre absurd zu glauben, dass jeder Bewerber auf Anhieb in die Ausbildung in einem Traumberuf vermittelt werden kann.

Hinzu kommt - das wurde bisher nicht deutlich gesagt -, es gibt immer noch zu viele Schulabgänger mit erheblichen Vermittlungshemmnissen. Ich glaube, darüber müssen wir weiter in allen Bereichen, nicht nur im Bereich Wirtschaft, sondern insbesondere im Bereich Schule, weiter diskutieren. Für diese **unversorgten Schulabgänger** stehen nach wie vor Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote zur Verfügung.

Alles in allem können wir zum Jahresende eine befriedigende Situation auf dem schleswig-holsteinischen Ausbildungsmarkt feststellen. Dafür dankt die CDU-Landtagsfraktion allen Akteuren, insbesondere allen Verantwortlichen, die sich in ihren Betrie-

(Torsten Geerds)

ben Jahr für Jahr der beruflichen Bildung vor Ort stellen.

(Beifall bei CDU, FDP und SSW)

Sehr geehrte Damen und Herren, bevor aber SPD und Grüne vielleicht im nächsten Jahr erneut mit der Schaffung einer Ausbildungsplatzabgabe drohen, sollten wir uns gemeinsam auf das konzentrieren, was die Politik jetzt zu leisten hat, um die Motivation der Wirtschaft bei der Bereitstellung von Lehrstellen zu erhalten.

Wir müssen im Land und im Bund alle Stellschrauben justieren, um Schulabgängern auch in Zukunft eine Chance auf einen beruflichen Einstieg zu geben. Deutschland braucht rasch ein **modernes Berufsbildungsrecht**. Wir müssen die Berufsausbildung modernisieren, flexibilisieren und internationalisieren.

(Beifall bei der CDU)

Das ist die Grundvoraussetzung dafür, dass unser europaweit anerkanntes duales Ausbildungssystem erhalten bleibt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Eine Aushöhlung der dualen Ausbildung mit der Gleichsetzung von Vollzeitschulen und betrieblicher Ausbildung wird es mit der der CDU-Landtagsfraktion nicht geben.

(Beifall bei der CDU)

Wer sich bei den Arbeitgebern, aber auch bei Haupt- und Realschullehrern umhört, der wird ganz schnell mit einer weiteren Forderung konfrontiert: Für ein **Stufenmodell der beruflichen Bildung** gibt es von den Praktikern Zustimmung. Damit wird jungen Leuten die Chance gegeben, nach der ersten Stufe bereits einen Teilabschluss zu erreichen. Beim bisherigen Prinzip des „Alles oder Nichts“ in der beruflichen Bildung bleiben bundesweit jährlich rund 100.000 Schulabgänger auf der Strecke. Wer die erste Stufe gut besteht, der kommt automatisch in die zweite und hat am Ende seinen Vollabschluss. Hauptschüler hätten mit diesem Modell wieder eine Chance auf einen Berufseinstieg, wo heute mittlere Reife oder Abitur zwingend gefordert werden.

(Beifall bei CDU und FDP)

Abgelehnt wird von den Experten eine gesetzliche Regelung, die die zwangsweise Einrichtung von regionalen Berufsbildungskonferenzen fordert. Eine solche gesetzliche Regelung führt zu zusätzlicher Bürokratie ohne jeden erkennbaren Nutzen. Die jeweiligen Akteure in der Region pflegen schon heute eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Ich finde, das müssen

wir anerkennen und brauchen nicht noch zusätzliche Regelungen zu schaffen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Kritisiert wird von vielen Arbeitgebern, aber auch von vielen Auszubildenden die zu kurze **Probezeit**. Beide Seiten brauchen mehr Zeit, um festzustellen, ob die richtige Berufswahl getroffen worden ist. Ich halte es daher für richtig, die Berufsschultage aus der Probezeit herauszunehmen.

Wer diesen Vorschlag gleich wieder als soziale Kälte brandmarkt - ich beuge der Diskussion ein wenig vor -, der sollte auch bedenken, dass es zurzeit 25 % Ausbildungsabbrecher gibt, ein Drittel aus persönlichen Gründen, da sie den falschen Beruf gewählt haben.

Des Weiteren muss die Mobilität der jungen Erwachsenen dadurch gefördert werden, dass ein europatauglicher Ausbildungspass eingeführt wird, um die im Ausland erworbenen Qualifikationen einfacher anrechnen zu können.

Zusammenfassend ist festzustellen: Die Ausbildungssituation zum Jahreswechsel ist in Schleswig-Holstein zufrieden stellend. Die Wirtschaft hat trotz der wirtschaftlich schwierigen Lage ihre soziale Verantwortung wahrgenommen. Die Politik ist weiterhin gefordert, für ein modernes, zukunftsorientiertes und international arbeitendes Berufsbildungsrecht zu sorgen.

(Beifall bei CDU und FDP sowie vereinzelt bei SPD und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Aschmoneit-Lücke das Wort.

Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Geerds, das **Stufenmodell**, das Sie zum Schluss noch einmal vorgestellt haben, wird von uns absolut unterstützt. Dafür haben wir uns auch in der Vergangenheit schon häufig eingesetzt. Wir sind sehr froh, dass inzwischen auch bei vielen Beteiligten, die sich früher einmal dagegen gewehrt hatten, die Einsicht zugenommen hat, dass ein solches Modell den Auszubildenden und uns insgesamt helfen könnte.

(Beifall bei der FDP)

Herr Minister, Schleswig-Holstein hat es geschafft. Ich muss, wie Sie es auch getan haben, dazu sagen: In diesem Jahr. Natürlich sind weitere Anstrengungen in den nächsten Jahren notwendig. Es gibt dann mehr

(Christel Aschmoneit-Lücke)

Schüler und möglicherweise ist die Wirtschaft noch nicht so weit, diese vielen zusätzlichen Schüler in Ausbildungsverhältnisse aufzunehmen. Dies bedauern wir. Auch weiterhin werden also Anstrengungen unternommen werden müssen.

Ende September gab es in Schleswig-Holstein 53 **Ausbildungsangebote** mehr als **unvermittelte Bewerber**. Im Jahre 2004 können in Schleswig-Holstein alle ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen Menschen auch ausgebildet werden. Im Namen der FDP-Fraktion danke auch ich wie meine Vorredner allen, die sich an diesen Bemühungen beteiligt haben. Das sind die Unternehmer, das sind aber auch die Kammern, das sind die Schulen, das sind die Behörden. Allen meinen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Die gemeinsamen Anstrengungen haben zweierlei erreicht. Erstens muss kein potenzieller Berufsanfänger sein Berufsleben mit offizieller Arbeitslosigkeit beginnen und zweitens sollte spätestens jetzt all jenen Politiker, die immer noch versuchen, mit ihrer chronischen Steuererhöhungssucht Politik zu machen, klar sein, dass dieses Ergebnis mit einer Ausbildungssteuer niemals hätte erreicht werden können.

(Beifall bei FDP, CDU und des Abgeordneten Lars Harms [SSW] - Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Eine Ausbildungsplatzabgabe ist eine Ausbildungssteuer, Herr Kollege Hentschel. Das sollte inzwischen auch bei Ihnen angekommen sein.

Herr Kollege Bernd Schröder, Sie haben in diesem Zusammenhang gesagt, eine Ausbildungsplatzabgabe könnte allenfalls das letzte Mittel sein. Ich will für die FDP an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich machen, dass die Ausbildungsplatzgabe für uns auch kein letztes Mittel ist.

(Beifall bei FDP und CDU)

Sie ist in jedem Falle kontraproduktiv und führt damit eher zum Gegenteil dessen, was wir in Schleswig-Holstein jetzt erfreulicherweise erreicht haben.

„Kammern und Arbeitsagenturen haben ein-drucksvoll unter Beweis gestellt, dass freiwillige Lösungen allemal weiter führen als staatliche Regulierung... Ich hoffe, dass Schleswig-Holstein damit Vorbild auch für andere Regionen in Deutschland wird.“

So kommentierte Bundeswirtschaftsminister Clement den schleswig-holsteinischen Erfolg am Nikolaustag in Lübeck. Recht hat er. Dem möchte ich nur noch

eines hinzufügen: Wer jetzt noch eine Ausbildungsplatzabgabe fordert, der gefährdet in Zukunft ähnliche Erfolge.

(Vereinzelter Beifall bei FDP und CDU)

Denn der will die Wirtschaft dafür bestrafen, dass sie jungen Menschen Chancen gibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie sich in Schleswig-Holstein umhören und in **Betriebe** gehen, erkennen Sie, welche **Kooperationen** gebildet worden sind, damit Betriebe, die nicht das volle Ausbildungsangebot vorhalten können, andere Betriebe unterstützen und Teilausbildung betreiben. Damit ist ganz klar, dass diejenigen, die jetzt solche Dinge anbieten, dies nicht täten, würde ihnen gesagt: Ihr habt nicht genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt; dafür müsst ihr jetzt bezahlen. Ich glaube, das ist eine ganz einfach nachzuvollziehende Schlussfolgerung.

Aber das Wichtigste für heute noch einmal: Schleswig-Holstein hat es geschafft. Der Ausbildungspakt ist ein voller Erfolg.

Schön wäre es, könnten wir diesen Erfolg auf den gesamten Arbeitsmarkt ausdehnen und würden alle arbeitswilligen und arbeitsfähigen Menschen auch Arbeit finden. Ich bin überzeugt, dass dies möglich ist, allerdings nicht innerhalb des heutigen Regelwerks für den **deutschen Arbeitsmarkt**. In welche Richtung dieses **Regelwerk** geändert werden sollte, um die Massenarbeitslosigkeit zu besiegen, zeigt uns der Ausbildungspakt: Weniger staatlicher Zwang senkt die Arbeitslosigkeit und steigert die Beschäftigung.

(Vereinzelter Beifall bei FDP und CDU)

Mehr Motivation, mehr Flexibilität bei Anbietern und Nachfragern wird auch auf dem Arbeitsmarkt - davon bin ich überzeugt - eher zum Erfolg führen als das ganze Regelwerk, mit dem wir uns insgesamt belastet haben.

Herr Minister, ich möchte noch zu einigen Dingen Stellung nehmen, die Sie gesagt haben. Sie haben von den Nachvermittlungsaktionen und von den **Ausbildungsplatzbörsen** gesprochen. Ich kann Ihnen nur Recht geben: Dies waren hervorragende Initiativen, die auch sehr erfolgreich gewesen sind. Das Beispiel der Industrie- und Handelskammer Flensburg zeigt, dass mit einem erhöhten Einsatz ganz viele junge Menschen erreicht werden können, die sonst nicht erreicht würden.

Das Nichterscheinen von vielen, die zur Teilnahme an der **Nachvermittlung** aufgefordert worden sind, ist

(Christel Aschmoneit-Lücke)

natürlich ein Phänomen, das wir auch in der Vergangenheit schon gesehen haben. Erstaunlich in diesem Jahr war, dass auch junge Menschen erschienen sind, die gar nicht dazu aufgefordert worden waren. Sie hatten nur davon gehört, dass es eine solche Nachvermittlungsaktion und solch eine Börse gibt. Sie sind von sich aus dahin gekommen und haben gesagt: Vielleicht finde ich dort noch etwas. Das finde ich toll! Auch da kann man nur sagen: Weiter mit diesen Aktionen. Wenn sich dies herumspricht, dann kommen möglicherweise auch viele, die gar nicht angeschrieben worden sind. Herr Minister, Sie haben die Motivation völlig zu Recht angesprochen. Die Motivation muss das sein, was uns allen am Herzen liegt. Dann werden wir auch die ansprechen, die in der Vergangenheit vielleicht nicht gekommen sind.

Über eine Frage würde ich gern noch weiter diskutieren, aber möglicherweise wird das in dieser Legislaturperiode nichts mehr werden. Es ist die Frage, ob wir nicht auch das **Jugendarbeitsschutzgesetz** in der einen oder anderen Richtung überdenken müssten. Meiner Ansicht nach und nach meinen Informationen gibt es noch Regelungen, die nicht Erfolg versprechend und - zumindest im gastronomischen Bereich - kontraproduktiv sind. Vielleicht könnte man darüber noch einmal sprechen, denn Jugendlichen, die in der Ausbildung sind, zu sagen, sie dürften nach 22 Uhr auf keinen Fall mehr arbeiten, ist zu überdenken. Ich weiß nicht, ob das noch so zeitgerecht ist. Jugendliche gehen heute oft erst nach Mitternacht in die Disco. Vielleicht könnte man in der Zukunft darüber nachdenken, ob man hier eine Flexibilisierung findet. Man könnte die Grenze vielleicht um eine Stunde hinauschieben. Es bleibt noch viel Arbeit übrig, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Sie demnächst ohne mich machen müssen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eine Ausbildungssteuer haben wir nicht gefordert. Wir haben uns aber intensiv über eine Ausbildungsplatzabgabe unterhalten. Ich glaube, die Diskussion über die Ausbildungsplatzabgabe war auch sehr erfolgreich. Ich kenne genügend Leute aus der Wirtschaft, die zugestehen, dass das Ergebnis, das wir jetzt haben, ohne diese Diskussion so nicht zustande gekommen wäre. Ich glaube also, dass es richtig war, diese Diskussion zu führen. Ich glaube auch, dass es

richtig war, sie so zu führen, wie wir sie hier geführt haben.

Die Initiative, in Schleswig-Holstein eine Regionalisierung einzufordern, war auch sinnvoll. Ich freue mich sehr, dass Schleswig-Holstein nach den Zahlen im bundesweiten Vergleich wiederum ganz vorn liegt. Das ist ein Erfolg, auf den wir alle gemeinsam stolz sein können. Es ist ein Erfolg, auf den vor allem diejenigen, die sich in den Kammern und in den Betrieben engagiert haben, stolz sein können.

Ich möchte noch einmal auf das **Berufsbildungssystem** und die Fragen des **Stufensystems**, die hier angesprochen worden sind, eingehen. Ich bin dafür, ein Stufensystem einzuführen, weil das Berufsbildungssystem so, wie es heute mit einem einheitlichen Ausbildungsabschluss ist, zu wenig die unterschiedlichen Qualifikationen und Fähigkeiten von Jugendlichen berücksichtigt. Es führt zu erheblichen Umwegen, wenn man Jugendliche zum Beispiel erst Abitur machen und sie dann eine Berufsausbildung abschließen lässt. Ich halte es für sinnvoller, dass wir drei verschiedene Abschlusstypen haben, nämlich den normalen Gesellenbrief, den Gesellenbrief mit Hochschulreife, der die Qualifikation einer Oberstufe eines Gymnasiums einbezieht, und eine Qualifikation, die darunter liegt, nämlich einen Werkerbrief, der nicht dem vollem Gesellenbrief entspricht. Wenn wir solche Abstufungen hätten, würden wir wesentlich mehr den individuellen Fähigkeiten der Jugendlichen gerecht werden können. Wenn wir eine Modularisierung haben, dann könnten auch diejenigen, die nicht den Werkerbrief schaffen, trotzdem bescheinigt kriegen, welche Kurse und welche Module sie erfolgreich abgeleistet haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Später könnten sie in ihrer weiteren beruflichen Entwicklung auf den bescheinigten Zertifikaten aufbauen. Möglicherweise können sie dann den Werkerbrief oder den Gesellenbrief nachholen.

Ich glaube allerdings, dass es nicht richtig ist, dass wir diejenigen, die schwächer sind und die für einen abgestuften Abschluss ausgebildet werden, wie wir es zurzeit im Bäcker- oder Metallbereich haben, kürzer ausgebildet werden als die anderen. Ich bin mit dem, was zurzeit gemacht wird, nicht einverstanden. Wenn wir schwächere Schüler haben, dann brauchen diese eher eine längere Ausbildung. Ich bin also dafür, dass grundsätzlich alle Jugendlichen nach der Real- oder der Hauptschule automatisch zur Berufsschule kommen und dass alle Jugendlichen eine Ausbildung machen. Ich bin dafür, dass diese Ausbildung dann mit einer der drei Qualifikationsstufen abschließt und

(Karl-Martin Hentschel)

dass die Jugendlichen bis zu vier Jahre lang Zeit haben, einen Abschluss zu erreichen. Wenn sie nach vier Jahren keinen Gesellenbrief geschafft haben, dann können sie einen Werkerbrief machen. Wenn sie den auch nicht geschafft haben, dann kriegen sie das bescheinigt, was sie erreicht haben. Sie können die Ausbildung in Modulform aber auch in zweieinhalb oder drei Jahren durchlaufen. Ein solches Modell ermöglicht für die einzelnen Schülerinnen und Schüler erheblich mehr Flexibilität. Es hat aber natürlich Auswirkungen auf die Berufsschulen in Schleswig-Holstein. Darüber muss man sich klar sein und darüber werden wir reden müssen.

Ich freue mich auch über die erfolgreichen **Projekte für Migranten**, weil ich glaube, die Einbeziehung der Migranten in Berufsausbildungen ist eine der wesentlichen Aufgaben, die uns in den nächsten Jahren bevorsteht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insbesondere die Quote bei den russischen Migranten und bei den Migranten aus der Türkei ist noch viel zu niedrig. Es ist ganz entscheidend, dass das Bewusstsein in den Familien und auch in den ausländischen Betrieben gehoben wird. Das erfolgreiche Projekt AIM hat dazu einen wichtigen Beitrag geleistet. Ich bin dafür, dieses Projekt weiter zu unterstützen und möglicherweise auch landesweit auszubauen.

Zum Schluss freue ich mich außerordentlich über die Worte meiner Kollegin Frau Aschmoneit-Lücke. Sie hat gesagt:

„Ich hoffe, dass Schleswig-Holstein Vorbild für die anderen Regionen in Deutschland wird.“

Frau Aschmoneit-Lücke, dieses Zitat wärmt mein Herz auf. Ich glaube, es wärmt auch das Herz des Ministers. Ich werde gern dazu beitragen, dieses Zitat im Landtagswahlkampf in Schleswig-Holstein weiterzuverbreiten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter Lars Harms hat das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der SSW hatte sich am Anfang des Jahres gegen eine Ausbildungsplatzabgabe ausgesprochen, weil wir der Auffassung waren, dass dieses Instrument zu bürokratisch und zu ineffizient ist. Es wird auch der besonderen Ausbildungssituation in Schles-

wig-Holstein nicht gerecht. Hier waren wir uns mit CDU, FDP und dem Wirtschaftsminister einig. **Schleswig-Holstein** war im Jahr 2003 das einzige Bundesland mit einem **Zuwachs an Ausbildungsplätzen**. Eine Ausbildungsplatzabgabe hätte sich auf die Bereitschaft des schleswig-holsteinischen Handwerks und die der Industrie, neue Arbeitsplätze zu schaffen, sehr negativ ausgewirkt. Deshalb sind auch wir besonders froh, dass es zu dieser großen konzentrierten Aktion gekommen ist, durch die überdurchschnittlich viele Ausbildungsplätze geschaffen wurden. Wir sind uns wahrscheinlich alle einig darin, dass dies nur möglich war, weil man auf eine Ausbildungsplatzabgabe verzichtet hat.

(Beifall der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [FDP])

Obwohl der Bundestag die Ausbildungsplatzabgabe eigentlich schon beschlossen hatte, ist diese glücklicherweise nicht in Kraft getreten, weil die Vernunft doch noch gesiegt hat. Die Bundesregierung und die Spitzen der Wirtschaft einigten sich in letzter Minute darauf, in einer gemeinsamen Anstrengung genügend Ausbildungsplätze zu schaffen. Jetzt ist es Zeit, auch hier in Schleswig-Holstein über den im Sommer geschlossenen Ausbildungspakt zwischen dem Bund und der Wirtschaft Bilanz zu ziehen.

Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Die **Ausbildungssituation der Jugendlichen** liegt dem SSW sehr am Herzen. Es muss das Ziel aller Anstrengungen von Politik, Wirtschaft und Gewerkschaften sein, ausreichend Ausbildungsplätze für alle anzubieten. Wir müssen eingestehen, dass dies in den letzten Jahren ein großes Problem war, trotz aller positiven Ergebnisse gerade auch hier in Schleswig-Holstein. Seit vielen Jahren gibt es das **Bündnis für Ausbildung** in Schleswig-Holstein, bei dem die Wirtschaftsverbände, die Gewerkschaften und die Landesregierung an einem Strang ziehen. Aus Sicht des SSW hat sich dieses Bündnis bewährt. Wir begrüßen es daher, dass es auch in den nächsten Jahren weitergeführt wird.

Nun zu den **Zahlen**, die mir vorliegen. Der Bericht wurde eben mündlich gegeben. Die Deutsche Industrie- und Handelskammer hat Anfang Dezember bekannt gegeben, dass zum 30. September 2004 in ihrem Bereich mit 322.759 neuen Ausbildungsverträgen ein Anstieg von 4,6 % im Verhältnis zum Vorjahr erreicht wurde. Auch für Schleswig-Holstein sieht das Ergebnis nicht schlecht aus. So konnten die drei Industrie- und Handelskammern des Landes einen Anstieg der neuen Ausbildungsverträge um 4,14 % auf 9.576 vermelden. Angesichts der schwierigen konjunkturellen Situation und des angespannten Ar-

(Lars Harms)

beitsmarktes ist das aus unserer Sicht ein nicht nur akzeptables, sondern ein wirklich gutes Ergebnis. Dazu hat nicht zuletzt das Sofortprogramm der Landesregierung für Ausbildung vom Anfang des Jahres beigetragen.

Nun ist aber nicht alles Gold, was glänzt. Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat ja nicht ganz Unrecht, wenn er trotz dieser positiven Zahlen darauf verweist, dass die Zahl der **Jugendlichen**, die sich in so genannten **Warteschleifen** befinden, weiter angestiegen ist. So gab es im vergangenen Schuljahr fast 500 Jugendliche mehr, die ein Ausbildungsvorbereitungsjahr absolvieren mussten. Auch die Zahl der Jugendlichen an den staatlichen Berufsfachschulen ist laut DGB weiter angestiegen. Das bedeutet, dass wir zwar einerseits die Zahl der Ausbildungsplätze tatsächlich steigern konnten, dass wir aber andererseits aufgrund der starken Geburtsjahrgänge trotzdem immer noch einen Bedarf an zusätzlichen Maßnahmen hatten. Das kann uns alle nicht zufrieden stellen.

Deshalb muss auch klar und deutlich gesagt werden: Trotz guter Ausbildungszahlen können wir seitens der Politik keine Entwarnung geben. Alle Beteiligten müssen sich daher auch in den nächsten Jahren sehr anstrengen, um allen Jugendlichen eine vernünftige Berufsperspektive zu geben.

In diesem Zusammenhang bleibt der SSW bei seiner langfristigen Forderung nach einer grundlegenden **Reform des dualen Ausbildungssystems**. Man muss sich überlegen, ob nicht kürzere, Modul aufgebaute Ausbildungsgänge mit flexiblen Ausbildungsangeboten wie beispielsweise in Dänemark zukunftsfähiger sind, weil sie auf neue Entwicklungen schnell reagieren können und auch den Jugendlichen passgenaue Ausbildungsverläufe bieten. Eine solche Reform des Ausbildungssystems wird sich aber nur in einem längeren Prozess verwirklichen lassen. Deshalb muss das Land kurzfristig seine Anstrengungen verstärken, um die Ausbildungsreife der Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein zu verbessern. Dazu fordert der SSW, dass die Schülerinnen und Schüler rechtzeitig auf das Berufsleben vorbereitet werden, unter anderem durch mehr Praktika in den Betrieben und eine grundsätzlich engere Zusammenarbeit zwischen Schulen und freier Wirtschaft. Der Kollege Schröder hat ja eben beschrieben, wie es laufen kann. Hier, meinen wir, sollten wir weitermachen.

In diesem Sinne hoffe ich, dass sich die Ausbildungssituation in den nächsten Jahren positiv gestaltet. Ich freue mich auf eine vernünftige Zusammenarbeit aller Träger und bedanke mich auch für die Zusammenarbeit in der Vergangenheit.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Es ist auch kein Antrag gestellt worden. Der Tagesordnungspunkt ist damit erledigt.

Gestatten Sie mir zwischendurch eine weitere geschäftsleitende Bemerkung. Die Fraktionen haben sich weiterhin darauf verständigt, den Tagesordnungspunkt 48 ebenso wie den Tagesordnungspunkt 43 ohne Aussprache zu behandeln.

(Beifall des Abgeordneten Torsten Geerds [CDU])

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 35:

Ablehnung der EU-Richtlinie über die Dienstleistungen im Binnenmarkt

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/3844 (neu)

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Benker.

(Zuruf)

- Der Antragsteller ist der SSW. Dann werde ich selbstverständlich mit großer Freude zunächst dem Herrn Abgeordneten Harms das Wort erteilen.

Lars Harms [SSW]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Vorschlag für eine Richtlinie der EU über die Dienstleistungen im Binnenmarkt zeigt wieder einmal, wie sehr europäische Regelungen unser Leben verändern könnten. Wird diese **Richtlinie** so, wie sie derzeit vorliegt, beschlossen, wird sie **schwerwiegende Folgen** für unsere kleineren und mittleren Unternehmen, die im Dienstleistungssektor tätig sein, haben und auch viele Arbeitsplätze in Gefahr bringen. Diese Richtlinie fällt aber nicht vom Himmel oder ist fremdbestimmt, sondern sie scheint der politische Wille der EU-Kommission und von einigen nationalen Regierungen zu sein. Über diese Richtlinie hat Anfang 2005 sowohl das EU-Parlament zu beraten als auch die Konferenz der Wirtschaftsminister zu entscheiden. Während sich in einigen anderen EU-Ländern schon Widerstand regt, sagt der Bundeskanzler, er wolle noch kritisch überlegen, und sein Wirtschaftsminister preist die Richtlinie als Schritt zu einer liberalen Wirtschaftsordnung innerhalb der EU, die den Wettbewerb stärke.

(Lars Harms)

Worum geht es nun bei dieser Richtlinie? Einerseits geht es um viele einzelne Punkte, die jeder für sich die wirtschaftliche Entwicklung unserer Unternehmen beeinträchtigen können. Hierzu hat der Bundesrat aber auch schon eine umfangreiche Stellungnahme abgegeben. Andererseits spielen vor allem zwei Punkte eine wichtige Rolle. Am Bedenklichsten ist die Einführung des so genannten **Herkunftslandprinzips bei Dienstleistungen im Ausland**. Das heißt, dass ausländische Arbeitnehmer, die hier bei uns im Baugewerbe, in der Gesundheitsversorgung oder zum Beispiel auch in den sozialen Diensten für ihre ausländischen Firmen Aufträge ausführen, nach den Bedingungen ihres Heimatlandes tätig sein dürfen. Es gelten somit die Tarifbedingungen und die Arbeitsbedingungen des jeweiligen Heimatlandes des Arbeitnehmers und nicht die, die hierzulande üblich sind. Weiter soll dieses durch die Behörden des Herkunftslandes kontrolliert werden und nicht durch unsere Behörden.

Im Klartext bedeutet dies, dass auf hiesigen Baustellen die Tarife und Bedingungen aus Polen oder Tschechien oder ab 2007 möglicherweise aus Rumänien gelten sollen. Unter diesen Bedingungen hat ein hiesiger Arbeitnehmer dann keine Chance mehr und ein Unternehmen kann sich dann oft nur noch retten, indem es seinen Sitz ins Ausland verlegt und dann seine Beschäftigten zu den dortigen Bedingungen einstellt. Uns droht somit ein gigantischer Sozialabbau, anstatt den Menschen in den neuen EU-Ländern die Chance zu geben, irgendwann unsere Standards erreichen zu können.

Wir haben diese Thematik schon einmal diskutiert, als wir seinerzeit das Tariftrueugesetz beraten haben. Damals bekamen wir sowohl von den Handwerksverbänden, anderen Branchenverbänden als auch Gewerkschaften Unterstützung für unser Tariftrueugesetz. Genau die gleichen Gruppen unterstützen uns nun wieder. Es ist also keine Frage der Ideologie oder der Seite, auf der man steht, ob man diese Richtlinie ablehnt, sondern nur eine Frage des gesunden Menschenverstandes.

Der zweite große Knackpunkt ist die Tatsache, dass die Richtlinie vorschreibt, dass alle **rechtlichen Regelungen**, die in den einzelnen Nationalstaaten erlassen werden, unter dem **Vorbehalt der Genehmigung der EU** stehen sollen. Sollte dies so beschlossen werden, würde sich ein Bürokratismus in der Rechtsetzung zwischen Ländern, Bund und EU ergeben, der ungeahnte Ausmaße erreichen würde. Außerdem stellt sich dann irgendwann auch die Frage, was man mit Bundesländern und Nationalstaaten noch will, wenn die letztendliche Entscheidungskompetenz oh-

nehin nur noch bei der EU liegt. Mit einer solchen Regelung würde man das bewährte Prinzip aufgeben, nur die Rahmenbedingungen auf EU-Ebene vorzugeben und tiefere Regelungen den einzelnen Staaten zu überlassen. Wir wollen aber an dem bisherigen bewährten System festhalten.

Auch wir wollen Wettbewerb innerhalb der EU. Wir wollen aber, dass der **Wettbewerb** auf gleicher Augenhöhe unter den jeweils national gültigen Bedingungen stattfindet. Lohndumping und Sozialabbau lehnen wir ab. Die Verwirklichung des europäischen Binnenmarktes macht nur dann Sinn, wenn man versucht, gemeinsam ein höheres Niveau zu erreichen. Wir brauchen ein soziales Europa. Nur dann kann man die Menschen für die europäische Idee überhaupt begeistern.

Der IG BAU-Chef Wiesehügel hat die EU-Dienstleistungsrichtlinie wie folgt charakterisiert: Der Ansatz der Richtlinie führe nicht zu besseren, sondern zu schlechteren Verhältnissen. Deshalb sei sie im Kern antieuropäisch und führe zu mehr Europafeindlichkeit. Genau das, meine ich, können wir uns nicht leisten.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile jetzt dem Herrn Abgeordneten Benker das Wort.

Hermann Benker [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Bundesrat hat in erster Linie in seiner Stellungnahme zum Weißbuch und nicht zu der Richtlinie etwas ausgesagt, die am 13. Januar vorgelegt worden ist. Er hat gesagt, in dieser Form und zum jetzigen Zeitpunkt könne die Richtlinie nicht akzeptiert werden. Aber - das sei vorweg gesagt - Richtlinien sind notwendig und bieten auch viele Chancen. Wir müssen ständig am Ball bleiben, damit auch die richtige Richtlinie dabei herauskommt.

Die Mehrzahl der im Bundestag angehörten Verbandsvertreter hat sich allerdings in wesentlichen Punkten generell gegen die Richtlinie gestellt. Das halte ich für falsch. Aber auch bei formaler Betrachtung des Entstehungsganges ist vor 2006 mit einer derartigen Richtlinie nicht zu rechnen. Frühestens nach Inkrafttreten der Verfassung ist eine engere Fassung dieser Richtlinie zu erwarten.

Die **europäische Wirtschaft** benötigt ohne Zweifel Impulse für Wachstum und Beschäftigung. Immerhin

(Hermann Benker)

entfallen mehr als 50 % des Inlandsproduktes auf nicht vom Staat erbrachte Dienstleistungen. Andere Quellen sprechen sogar von 70 %. Man sieht, wie stark und wichtig das ist. Richtig ist, dass diese **Dienstleistungen** lange Zeit Stiefkind der Wirtschaftspolitik in Europa waren. Auch das muss man sehen. Deshalb ist es richtig und wichtig, dass wir uns damit beschäftigen, um den Zugang zur Lieferung von Dienstleistungen für alle Bürger und Unternehmen zu ermöglichen. Das gilt sowohl für den Export für unsere kleinen und mittelständischen Unternehmen als auch für den Import von Dienstleistungen für den Verbraucher schlechthin.

Die jetzige Form der Richtlinie würde den europäischen Wirtschaftsmarkt in eine reine Freihandelszone zurückwerfen. Das wollen wir nicht!

(Beifall beim SSW)

Die Einführung des **Herkunftslandprinzips** - Herr Harms hat darauf hingewiesen - würde dazu führen, dass die Rechtssysteme des Herkunftslandes hier kontrolliert werden müssten. Das heißt zum Beispiel, wenn in einem Auftrag das Wort „prüfen“ verwendet wird, kann es 20 verschiedene rechtliche Bedeutungen haben und in 25 Sprachen abgefasst sein. Wenn man den Auftrag erteilt, einen bestimmten Vorgang zu prüfen, was eine Dienstleistung ist, weiß niemand, was sich dahinter verbirgt, ob mit Röntgen, ohne Röntgen, mit Materialprobe, mit Aufbewahrung von Proben, mit Güteprüfung und so weiter, und ein anderer nur sagt: Ich habe darüber geguckt. Diese Bandbreite gehört mit zur Überprüfung. Eine solche Kontrolle würde einen Verwaltungsaufwand mit sich bringen, der nicht akzeptabel und vor allen Dingen den Markt unkontrollierbar machen würde. Betroffen wären in erster Linie die Verbraucher und die kleinen und mittelständischen Unternehmen, die Dienstleistungen nachfragen. Ohne zusätzliche Prüfkosten sind Unternehmen dem Anbieter ausgeliefert. Immer geringerer Leistungsinhalt und Dumpingpreise wären die Folge.

Mit der Richtlinie in der jetzigen Form würde eine Annäherung beziehungsweise Harmonisierung der einzelstaatlichen Regelungen auf der Grundlage gemeinsamer Ziele, auch gemeinsamer Werte und auch eines gemeinsamen wenigstens vergleichbaren sozialen Hintergrunds unmöglich gemacht werden. Durch die Vielzahl der einzelstaatlichen Regelungen würde der Handel mit Dienstleistungen eher erschwert.

Wir Sozialdemokraten vertreten den Standpunkt, dass die Herstellung eines **einheitlichen Binnenmarktes für Dienstleistungen** nicht allein nach ökonomischen Kriterien erfolgen kann. Sozialer Schutz und Um-

weltqualität gehören dabei genauso zu den Bedingungen wie überschaubare Leistungskriterien. Die Schutzstandards für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - das hat Herr Harms ausgeführt - und die Kontrollmöglichkeiten bei der Arbeitnehmerentsendung im Baubereich müssen auf jeden Fall erhalten bleiben.

Branchenübergreifend geht es für uns auch um die gesetzlich geregelten Arbeitsbedingungen wie Arbeitszeitgesetz, bezahlter Mindesturlaub, Mindestarbeitsbedingungen, Gesundheitsschutz, Jugendschutz, Mutterschutz und so weiter. Die in den Mitgliedstaaten jeweils geltenden Standards im Bereich von Qualität, Sicherheit und sozialer Sicherung müssen daher ebenfalls mindestens erhalten werden und dürfen nicht auch noch geopfert werden. Dazu muss es entsprechende Ausnahmen vom Herkunftslandprinzip geben.

Der Wunsch nach freiem Zugang zu Dienstleistungen ist der einzige, aber auch der wichtigste Konsens, der aus den Stellungnahmen aller Angehörten bisher herauszulesen ist. Aus diesem Grund kann die Regierung nur aufgefordert werden, im Rahmen der Verhandlungen im Bundesrat dahin gehend tätig zu werden, dass **Wertvorstellungen** nicht der reinen Ökonomisierung geopfert werden.

(Beifall bei SPD und SSW)

Wir wollen mit unserem Beschluss heute die Auffassung des Bundesrates unterstützen, weil man ja der Meinung sein könnte, das sei alles gelaufen, es war ja im Bundesrat. Nein, wir wollen das unterstützen und können nur hoffen und wünschen, dass in der nächsten Legislaturperiode die offenen Fragen noch einmal aus der Sicht des Landes Schleswig-Holstein konkreter beleuchtet werden und bis zur Behandlung in diesem Hause eingefordert worden sind.

Zusammengefasst heißt das: Richtlinie ja, so aber nein.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Strauß das Wort.

Roswitha Strauß [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit ihrem Bericht aus dem Jahr 2002 „Der Stand des Binnenmarktes für Dienstleistungen“ hat die EU-Kommission die fortbestehenden Schranken und Hindernisse aufgelistet und die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen ausgewertet. Die Kommission

(Roswitha Strauß)

gibt zu Protokoll, dass „zehn Jahre, nachdem der Binnenmarkt hätte vollendet sein sollen, festzustellen ist, dass die Vision von einer Europäischen Union mit integrierter Wirtschaft und die Wirklichkeit, die europäische Bürger und Dienstleister tagtäglich erleben, weit auseinander klaffen“.

Die Hindernisse treffen die im Dienstleistungsgewerbe vorherrschenden kleinen und mittleren Unternehmen besonders hart. In der Folgenabschätzung wird deutlich, dass diese Hindernisse die europäische Wirtschaft insgesamt bremsen und ihr Wachstumspotenzial, ihre Wettbewerbsfähigkeit und die Schaffung neuer Arbeitsplätze beeinträchtigen.

Im November 2002 hat der Rat in seinen Schlussfolgerungen eingeräumt, „dass zehn Jahre nach der geplanten Verwirklichung des Binnenmarktes noch viel getan werden muss, damit der **Binnenmarkt für Dienstleister** Wirklichkeit wird“. Dieses Ziel unterstützen wir mit Nachdruck.

Meine Damen und Herren, der **EU-Richtlinien-vorschlag** ist daher **Teil des Wirtschaftsreformprozesses**, den der Europäische Rat in Lissabon mit dem Ziel eingeleitet hat, „die EU bis zum Jahr 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten Wirtschaftsraum der Welt zu machen“. Dazu soll ein Rechtsrahmen geschaffen werden, der die vorhandenen Hindernisse für die Niederlassungsfreiheit von Dienstleistungserbringern beseitigt und den Vertragspartnern, also Dienstleistungserbringern und -empfängern, die notwendige Rechtssicherheit bietet - so der Anspruch; mit dem vorliegenden Richtlinienentwurf wird dieser Anspruch allerdings nicht erreicht.

Der Bundesrat hat hierzu bereits im April 2004 - Herr Kollege Benker, hier möchte ich Ihnen widersprechen - eine dezidierte, 23-seitige Stellungnahme beschlossen.

(Zuruf des Abgeordneten Hermann Benker [SPD])

- Sie haben gesagt, das seien nur ein paar Überlegungen gewesen. Der Bundesrat hat dezidiert beschlossen. Unter der Federführung des Europaausschusses haben sich die Ausschüsse für Arbeit und Soziales, Finanzen, für Innere Angelegenheiten, für Recht und für Wirtschaft mit der Richtlinie befasst und in 61 Punkten ihre **Bedenken und Stellungnahmen** formuliert.

Die CDU-Landtagsfraktion teilt die Auffassung des Bundesrates, dass das **Herkunftslandprinzip** in Artikel 16 in dieser Form nicht Rechtssicherheit schafft, sondern im Gegenteil, wie in Nummer 51 formuliert, „das rechtsstaatliche Prinzip beeinträchtigt“ und „das

Herkunftslandprinzip in dieser Form abzulehnen ist“ (Nummer 46).“Folge hiervon wäre, dass im jeweiligen Mitgliedstaat kein einheitliches Recht gelten würde“, so Nummer 50. Wesentliche Aussagen werden auch zu Artikel 15, zur Verhältnismäßigkeit und insbesondere zum Bürokratieaufwand, getroffen. - Bei fünf Minuten Redezeit ist es nicht möglich, alle Aspekte der Richtlinie anzusprechen; sie kann jederzeit von jedermann und jeder Frau nachgelesen werden.

Meine Damen und Herren, im Dezember 2004 kommt der SSW mit einem Schmalpurantrag zur EU-Dienstleistungsrichtlinie, mit dem erstens nichts, aber auch gar nichts bewegt wird

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

und der zweitens in sich widersprüchlich ist. Wie inzwischen festzustellen ist - leider -, konnten auch SPD und Grüne nicht widerstehen, da mitzumachen, nach dem Motto: „Herr Lehrer, ich weiß auch etwas.“

Meine Damen und Herren, was wollen Sie denn nun eigentlich? Wollen Sie die komplette Ablehnung der Richtlinie? Wollen Sie sich den Beschlüssen des Bundesrates anschließen? Oder wollen Sie neue Hindernisse gegen die Verwirklichung des EU-Binnenmarktes aufbauen? - Die Rede des Kollegen Harms und Punkt 2 Ihres Antrages lassen gar keinen anderen Schluss zu.

In Nummer 3 und 4 seiner Stellungnahme begrüßt der Bundesrat ausdrücklich die Bemühungen der Kommission, die vielfältigen Hindernisse in rechtlicher, administrativer und praktischer Art zu beseitigen, damit sich auch die Chancen für kleine und mittlere deutsche Unternehmen erhöhen.

Die CDU-Landtagsfraktion unterstützt diese Bemühungen, Herr Kollege Harms. Wir begrüßen es außerordentlich, wenn es in Zukunft auch für deutsche Mittelständler unter anderem in Dänemark einfacher wird, tätig zu sein.

(Beifall bei CDU und FDP)

Die **Arbeitnehmerfreizügigkeit** für die neuen EU-Beitrittsländer gilt nach dem Verhältnis drei/zwei/zwei erst in sieben Jahren.

Meine Damen und Herren von der rot-grünen Koalition, mit diesem Antrag überschreiten Sie die Schmerzgrenze zur Peinlichkeit weit. Wenn Sie den EU-Binnenmarkt nicht wollen, dann sagen Sie es!

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

(Roswitha Strauß)

Wenn Sie die Ziele von Lissabon ablehnen, dann sagen und begründen Sie das!

Meine Damen und Herren, die CDU-Landtagsfraktion teilt die Bedenken und unterstützt die Beschlüsse des Bundesrates. Die CDU erwartet von der Bundesregierung, dass sie die Beschlüsse des Bundesrates bei den weiteren Beratungen zur EU-Dienstleistungsrichtlinie umsetzt.

(Beifall bei CDU und FDP - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Kommen Sie bitte zum Schluss, Frau Abgeordnete.

Roswitha Strauß [CDU]:

Meine Damen und Herren von Rot-Grün, wenn Sie daran ganz offensichtlich Zweifel haben, dann ist das Ihr Problem. Mit diesem Antrag bewirken Sie rein gar nichts. Die CDU lehnt ihn ab.

(Anhaltender Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Aschmoneit-Lücke das Wort.

Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht mir jetzt wie so oft in der letzten Zeit: Wenn die Kollegin Strauß vor mir gesprochen hat, brauche ich eigentlich nichts mehr zu sagen. Aber das wollte ich wenigstens sagen: Frau Kollegin Strauß, Sie haben die Gründe dafür, dass dieser Antrag abzulehnen ist, hier so wunderschön dargelegt und haben so wunderbar argumentiert, dass ich nur sagen kann, wir schließen uns an. Natürlich teilen wir Bedenken, natürlich gehen wir auch davon aus, dass diese Bedenken und die Stellungnahme berücksichtigt werden. Wir sind auch nicht der Auffassung, dass es eines Antrags des SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag bedurft hätte, um diese Richtlinie noch weiterhin an den notwendigen Stellen zu beraten.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben - wie Sie offensichtlich auch - den Verdacht, dass dieser Antrag nicht ganz unabhängig von der bevorstehenden Landtagswahl ist. Wir haben - wie Sie sicherlich auch - von verschiedenen Interessengruppen, Verbänden, die Aufforderung bekommen, dem Antrag zuzustimmen.

Wir haben das alles sehr sorgfältig geprüft, werden uns aber trotzdem und trotz des bevorstehenden

20. Februars diesem Antrag aus den von Ihnen, Frau Kollegin Strauß, genannten Gründen, nicht anschließen.

Ein letztes Wort noch zum **Tariftreugesetz**, das von dem Kollegen Harms, wie mich nicht überrascht hat, positiv angesprochen worden ist und das auch ein Regelwerk ist, das dem entspricht, was hier von Ihnen abgelehnt wird. Das Tariftreugesetz - um es noch einmal ganz deutlich zu sagen, Herr Kollege Harms - hat in Schleswig-Holstein nichts Positives bewirkt.

(Beifall bei der FDP)

Im Gegenteil, der Bauwirtschaft in Schleswig-Holstein geht es schlechter als anderswo trotz Tariftreugesetz!

(Lachen beim SSW)

- Ja, das ist so, Frau Kollegin Spoorendonk, bedauerlicherweise. Wenn Sie heute mit den Verbänden, mit den Kammern, mit den Menschen sprechen, die sich damals für das Tariftreugesetz eingesetzt haben, sagen die Ihnen heute genau das Gegenteil.

(Widerspruch beim SSW)

- Oh ja, wir sprechen da offensichtlich mit unterschiedlichen Leuten. Sie sagen genau das Gegenteil. Das Tariftreugesetz hat also für Schleswig-Holstein nichts gebracht. Das ändert aber nichts daran: Dieser Antrag heute ist zu spät und an der falschen Stelle.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal zum Tariftreugesetz. Frau Aschmoneit-Lücke, ich habe auch mit vielen Leuten darüber geredet. Es ist auch so, dass sich viele Leute darüber beklagen, dass das Tariftreugesetz nicht für die **Kommunen** gilt. Das wird mir immer gesagt. Einige Kommunen halten sich daran, viele Kommunen halten sich nicht daran, weil es ja freiwillig ist, denn sonst hätte die **Konnexität** gegriffen. Das ist das, was mir die Verbände und die einzelnen Unternehmer immer wieder sagen, wenn ich vor Ort bin.

Eine andere Position haben einige an der Spitze der Industrie- und Handelskammern. Die **Industrie- und Handelskammern** haben uns bei den Anhörungen von Anfang an einen Justiziar geschickt und keinen Fachmann, sage ich mal so. Hinterher haben alle

(Karl-Martin Hentschel)

Fachleute gesagt, dass sie es so richtig finden, haben dies auch bestätigt. Da hat auch ein Wandel in der Auffassung stattgefunden. Die Position, die Sie hier vertreten haben, ist in der Schleswig-Holsteinischen Wirtschaft in den letzten zwei Jahren nicht zu finden.

(Beifall beim SSW)

Jetzt komme ich zu der **EU-Richtlinie „Dienstleistung im Binnenmarkt“**. Ich fand die Argumente von Frau Strauß durchaus schlüssig, wenn sie sagt, es gebe durchaus Sinn für diese Richtlinie, so gehe es aber nicht, man müsse sie ändern. Das ist alles schon gesagt worden. Das kann man alles so tun. Der Antrag, der jetzt vorliegt, der Antrag Drucksache 15/3844 (neu), ist ein gegenüber dem ursprünglichen Antrag Drucksache 15/3844 veränderter Antrag. Das sollte man zur Kenntnis nehmen, denn der Antrag hat sich in einem ganz wesentlichen Punkt geändert. Der ursprüngliche Antrag des SSW lehnte die Richtlinie ab. Der neue Antrag lehnt die Richtlinie nicht mehr ab, sondern lehnt sie nur in der bestehenden Fassung ab und nennt hinterher Punkte, was wir ändern wollen. Das entspricht im Wesentlichen dem, was Lars Harms vorgetragen hat, was Hermann Benker vorgetragen hat, was auch von Ihnen vorgetragen worden ist.

Ich finde es durchaus sinnvoll, dass sich Schleswig-Holstein in einem **Bundesratsverfahren** äußert. Wer sind wir denn als Landtag? Wir würden uns doch selber amputieren, wenn wir sagten, wir wollen uns in das Bundesratsverfahren nicht einmischen. Wenn im Übrigen die Mehrheit des Bundesrates nicht auf unserer Seite steht, schließe ich daraus, dass das nicht alles von Rot-Grün regierte Länder sind. Das ist meine Vermutung, ich weiß es nicht, vielleicht haben sich die Verhältnisse auch schon geändert.

Von daher glaube ich, dass wir gut beraten sind und dass es sinnvoll ist, dass es auch dem Auftrag eines Landtages entspricht, in dieser Angelegenheit Stellung zu nehmen, die für Europa und für unsere Wirtschaft wichtig ist. Wenn dies die Aufgabe des Landtages ist, dann finde ich, der Antrag, der jetzt hier mit der Klammer „neu“ vorliegt, bringt genau das, was hier bisher auch vonseiten der Opposition gesagt worden ist, zumindest vonseiten der CDU, zum Ausdruck. Deswegen schlage ich vor, dass wir diesem Antrag gemeinsam zustimmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat der Herr Abgeordnete Hermann Benker.

Hermann Benker [SPD]:

Ich mache auch noch den Versuch, eine Einigung herbeizuführen, weil ich der Auffassung bin, Frau Strauß, dass Sie den neuen Antrag gar nicht gesehen haben.

(Zuruf der Abgeordneten Roswitha Strauß [CDU]: Selbstverständlich!)

- Augenblick, ich will auf einen wesentlichen Punkt hinaus. Sie haben auf die Stellungnahme des Bundesrates hingewiesen. Hier in dem Antrag steht: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag teilt grundsätzlich die im Beschluss des Bundesrates ... zur Richtlinie geäußerten Bedenken.“ Das bedeutet, wir haben genau das übernommen, was Sie vorgetragen haben.

(Zuruf der Abgeordneten Roswitha Strauß [CDU])

- Das stimmt doch überhaupt nicht! Wenn wir genau das formulieren und durch Beschluss festlegen und sagen: Jawohl, wir wollen, dass diese Bundesratsbeschlüsse befolgt werden und dass eine Veränderung herbeigeführt wird, dann verstehe ich die ganze Argumentation nicht, Frau Aschmoneit-Lücke, wenn Sie sagen, man müsse das ablehnen. Das ist der entscheidende Unterschied. Denn es ist so, dass die Exekutive, die bisher nur verhandelt hat, mit diesem Antrag in dem Begehren unterstützt wird, mit dieser Beschlussfassung fortzufahren.

Es würde mir wehtun, wenn wir hier zu einer kontroversen Auffassung kämen, weil wir nämlich inhaltlich wie vorhin bei der Bahn genau der gleichen Auffassung sind. Dies ist also nur ein Appell, dass wir in dieser Richtung noch einmal nachdenken, ob man diesen Beschluss nicht mittragen kann. All die Kriterien, die Sie genannt haben, sind hier drin, allerdings mit einer einzigen Ausnahme. Das ist ein bisschen Wahlkampf. Da bin ich dem SSW geradezu dankbar, dass er diesen Antrag eingebracht hat. Bis dahin hat in diesem Hause noch keiner mitbekommen, dass es überhaupt so eine Richtlinie gibt. Wir haben uns erstmalig damit beschäftigt. Auch das ist ein Recht, hier einen solchen Antrag zu präsentieren. Ich wäre also geneigt - das wollte ich mit Herrn Harms noch besprechen -, diesen Antrag im Ausschuss zu beraten, um eine gemeinsame Auffassung zu erreichen. Wenn Sie generell sagen, nein, wir lehnen das ab, dann muss das eben so entschieden werden. Ich würde mich schon freuen, wenn wir in Richtung Bundesrat zu einer einheitlichen Auffassung kämen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Frau Kollegin Strauß; danach folgt Frau Aschmoneit-Lücke.

Roswitha Strauß [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Benker, eines vorweg: Die CDU verschließt sich nicht einer Ausschussüberweisung. Das möchte ich hier sagen. Ich möchte aber darauf aufmerksam machen: Ihr Redebeitrag, der Redebeitrag des Kollegen Hentschel und der Redebeitrag von Herrn Harms - dazwischen sind Welten. Die Intentionen, die dort drin sind, haben Sie mitgetragen. Genau an dieser Stelle tragen wir das nicht mit. Wir wollen keine neuen Hindernisse, sondern wir wollen **rechtssichere Regelungen** haben, um den Binnenmarkt zu erleichtern und es für deutsche Unternehmen zu einem besseren Wirtschaften kommen zu lassen. Das ist unser Anliegen. Dies ist weder von Herrn Harms vertreten worden noch von Ihnen. Wenn Sie die Ausschussüberweisung möchten, werden wir uns nicht sperren, aber der Unterschied bleibt an dieser Stelle im Antrag für uns bestehen.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Frau Aschmoneit-Lücke bitte!

Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wir werden uns - wie generell - einer Ausschussüberweisung und einer weiteren Beratung im Ausschuss natürlich nicht verschließen. Ich habe wie Frau Kollegin Strauß bei den Debattenbeiträgen hier aber sehr deutlich den Eindruck gehabt, dass wir in der Intention von dem Antragsteller meilenweit entfernt sind. Es geht auch uns darum zu sagen: Der Binnenmarkt muss funktionieren und es sollte für ihn möglichst wenig Hindernisse geben. Wir wollen nicht neue Hindernisse aufbauen. Wir wollen auch keine rechtlichen Schwierigkeiten aufbauen. Selbstverständlich sprechen wir uns für einen funktionierenden und freien Binnenmarkt aus.

Herr Kollege Harms, ich hatte bei Ihnen bedauerlicherweise den Eindruck, dass Sie etwas ganz anderes wollen. Wenn in der Ausschussberatung tatsächlich die Chance besteht - nur dann lohnt sich die Beratung ja -, gemeinsame Bedenken zu äußern und unsere Bedenken auch einzubringen und wir nicht gleichzeitig eine Auffassung vertreten müssen, die den freien Binnenmarkt insgesamt infrage stellt, würde ich sagen: Lasst uns den Antrag überweisen und im Aus-

schuss darüber beraten. - Das finde ich in Ordnung, allerdings nur unter der Bedingung, dass wir diese Chance auch wirklich haben.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Landesregierung erteile ich jetzt Herrn Minister Professor Dr. Rohwer das Wort.

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Aschmoneit-Lücke, wenn ein Kriterium bei Anträgen im Landtag ist, dass sie etwas bewirken, so ist das - wie ich finde - ein gutes Kriterium. Dann können wir uns manche Anträge auch ersparen, so zum Beispiel den heute Vormittag behandelten Antrag der FDP. Ich gebe aber zu, Frau Aschmoneit-Lücke, dass dieser Hinweis für die jetzige Diskussion nicht besonders hilfreich ist.

Ich möchte nur darauf hinweisen, dass ich mich über den Antrag insofern freue, als ich sicher bin, dass dieser einen Durchbruch in der bundespolitischen Diskussion bewirken wird. Vielleicht erreichen wir ja Einigkeit. Ich will die Inhalte im Detail jetzt nicht noch einmal darstellen.

Ich verstehe es so, dass Sie, Herr Harms und Herr Benker, im Prinzip Ja zu der Richtlinie und Ja zu der Stellungnahme des Bundesrates sagen. Sie teilen die Bedenken des Bundesrates. Zwei Punkte aus der Stellungnahme des **Bundesrates** sind in dem Antrag explizit dargestellt, nämlich das **Herkunftslandprinzip** und der **Verwaltungsaufwand**. Das sind zwei Punkte, die in der Stellungnahme des Bundesrates ausführlich dargestellt worden sind. Eigentlich müssten wir uns unter dem Strich darüber einig sein, die Stellungnahme des Bundesrates zu unterstützen. Aus meiner Sicht wäre es hilfreich, fraktionsübergreifend eine entsprechende Aufforderung an die Bundesregierung zu richten. Dann bekäme das Ganze vielleicht eine Schlagkraft, die Schleswig-Holsteins würdig ist.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Herr Harms zu einem Kurzbeitrag!

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin wirklich froh, wenn wir es wirklich erreichen könnten, im Ausschuss eine gemeinsame Stellungnahme zu erarbeiten. Das wäre wunderbar. Es

(Lars Harms)

wäre in der Tat auch für die bundespolitische Diskussion hilfreich, wenn in den Landesparlamenten jeweils eine einheitliche Meinungsbildung erreicht würde. Ich deute die Signale von CDU und SPD so, dass wir dies gerne erreichen wollen. So war es auch von uns gemeint. Was auf dem Papier steht, ist auch wirklich so gemeint. Das bedeutet: keine sozialistischen oder antieuropäischen Tendenzen. Keine Sorge, dass es zu dem kommt, was in einigen Zwischenrufen artikuliert wurde. Antifriesisch sind wir ohnehin nie. Sie brauchen sich insofern keine Sorgen zu machen.

Im Hinblick auf das , was für mich ganz wichtig ist, möchte ich einen formellen Antrag stellen. Ich bitte deswegen um Aufmerksamkeit. Ich beantrage formell, das Ganze zur abschließenden Beratung an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen, weil die zuständigen Parlamente beziehungsweise der Ministerrat am Jahresanfang darüber beraten werden. Wir würden mit einem Beschluss im Januar also etwas spät kommen. Deswegen wünsche ich mir, dass wir diese Materie im Wirtschaftsausschuss abschließend beraten.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 15/3844 zur abschließenden Beratung an den zuständigen Wirtschaftsausschuss zu überweisen.

(Zuruf von der SPD: Das geht nicht!)

Zum anderen ist allgemein Ausschussüberweisung beantragt worden. - Frau Kollegin Strauß!

Roswitha Strauß [CDU]:

Herr Präsident, wenn ich die Diskussion richtig verstanden habe, haben sich alle Fraktionen dieses Hauses darauf verständigt, diesen Antrag an den Ausschuss zu überweisen.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das ist unstrittig. Die Frage war jetzt, ob Konsens darüber besteht, den Antrag des SSW zur abschließenden Beratung an den Ausschuss zu überweisen. - Der Geschäftsführer der Fraktion der SPD, Herr Kollege Astrup, hat sich dazu zu Wort gemeldet.

Holger Astrup [SPD]:

Herr Präsident, die Geschichte ist relativ einfach. Wenn wir hier beschließen, diesen Antrag dem Ausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen, wird es eine Beschlussfassung des Ausschusses ge-

ben, die dann gilt und bei der ich davon ausgehe, dass sie in der Januar-Tagung des Landtages ohne Aussprache sanktioniert wird.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Wird das allgemein so verstanden? - Okay. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist es einstimmig so beschlossen. Der Antrag geht zur abschließenden Beratung an den Wirtschaftsausschuss und wird dann im Januar hier im Plenum ohne Aussprache beraten.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 67 auf:

Tätigkeit des Petitionsausschusses in der Zeit vom 1. Juli bis 30. September 2004

Bericht des Petitionsausschusses

Drucksache 15/3851

Ich erteile dem Vorsitzenden des Petitionsausschusses, Herrn Abgeordneten Gerd Poppendiecker, zu seinem letzten Bericht in dieser Funktion das Wort.

Gerhard Poppendiecker [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dies ist wahrscheinlich meine letzte Rede als Vorsitzender des Petitionsausschusses, dem ich unendlich lange angehöre, vom ersten Tag an, als ich in den Landtag kam. Die Arbeit in diesem Ausschuss hat mir sehr viel Spaß gemacht. Es hätte fast eine Lebensstellung sein können, aber das ist es nicht geworden, weil man irgendwann altersbedingt ausscheiden muss.

Lassen Sie mich ganz kurz einiges über die Arbeit in dem Vierteljahr sagen, über das ich hier berichte. Hinterher werde ich noch auf einiges andere zu sprechen kommen. Wir haben im dritten Vierteljahr dieses Jahres 104 neue Petitionen bekommen, darunter sehr viele Petitionen, in denen Beschwerden über Gerichtsentscheidungen vorgetragen wurden. In diesen Fällen können wir aber leider nicht helfen. Es gab auch sehr viele Petitionen, in denen es um Entscheidungen der Finanzämter, also Entscheidungen in Steuerfragen ging und in denen man um Hilfe bat. Auch in diesem Bereich haben wir wenig Chancen zu helfen. Wir haben in einigen Fällen aber doch helfen können.

Wir haben vier reguläre Sitzungen durchgeführt und sechs Ortstermine gemacht. Bei Ortsterminen haben wir fast immer Erfolg. Es ist wirklich so, dass man dann, wenn man alle an einen Tisch bekommt, die Dinge irgendwie regeln kann. Solche Termine sind auch für die Petenten sehr positiv. Ich sehe, dass der Kollege Arp nickt. Bei manchen Materien hat man

(Gerhard Poppendiecker)

das Gefühl, man bohrt mit einem Zahnarztbohrer 20-zöllige Bretter. Wir haben eine Bürgersprechstunde in Bad Segeberg durchgeführt. Wir waren natürlich auch beim Tag der offenen Tür am 4. September vertreten. Dort reichte die Palette von neuen Aufgaben und neuen Petitionen bis hin zu wüsten Beschimpfungen und Lob. Es war ein wahnsinnig interessanter Tag. Die Tätigkeit in diesem Rahmen hat einen Riesenspaß gemacht. Wir waren auch auf der NORLA vertreten. Ich denke, dass viele noch nicht gemerkt haben, dass man den Ruf der Politiker mit dem Petitionsausschuss bis zu einem gewissen Grade aufbauen kann, wenn die Menschen das Gefühl haben, dass man sich um sie und ihre Anliegen kümmert, und zwar auch dann, wenn es um die so genannten kleinen Dinge geht.

(Beifall bei SPD, CDU, FDP und SSW)

Insofern bewerte ich die Arbeit des Petitionsausschusses doch als sehr positiv.

Wir haben in dem Vierteljahr, über das ich berichte, 88 Petitionen erledigt, aber leider - das ist eigentlich schade; ich hätte heute lieber eine größere Zahl genannt - nur 20 % positiv. Das liegt aber in der Natur der Sache. Ich wollte im Rahmen meines Berichtes diesmal eigentlich keinen Fall hervorheben, weil keiner der Fälle von besonderer Wichtigkeit war. Ich habe aber gerade eben - das ist wirklich ganz frisch - eine Empfehlung des Petitionsausschusses des Bundestages bekommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie können sich erinnern, dass es vor einiger Zeit in sämtlichen Presseorganen und auch im Rundfunk und im Fernsehen Aufruhr gab, als man die Forschungsschiffe ausschrieb und sich in diesem Zusammenhang die Gefahr abzeichnete, dass die Besatzungen der Forschungsschiffe durch Besatzungen aus Rumänien oder woher auch immer ersetzt werden. Die Petition, auf die ich mich jetzt beziehe, ging an den Petitionsausschuss des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern. Dieser gab ihn an den Petitionsausschuss des Bundestages weiter, aber es passierte nichts. Wir haben daraufhin unter der Devise „Geit nich, giv nich“ gesagt: Das lassen wir uns nicht bieten. Wir wollen versuchen, hier eine Lösung zu finden. Wir haben das getan. Wir haben den Bundespetitionsausschuss, die Petitionsausschüsse aus Niedersachsen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern in Hamburg an einen Tisch gekriegt. Wir haben uns auch Fachrat mitgenommen, nämlich Wilhelm Malerius als Kapitän.

(Lothar Hay [SPD]: Sehr gut!)

Wir haben dann über zweieinhalb Stunden hart diskutiert, bis wir den Bundespetitionsausschuss davon

überzeugt hatten, dass er im Sinn der Besatzungen der Schiffe tätig werden muss.

Die Beschlussempfehlung des Bundespetitionsausschusses habe ich, wie gesagt, eben auf den Tisch bekommen. Wir haben von dem zuständigen Ministerium in Schleswig-Holstein unheimlich Rückendeckung erhalten. Die Beschlussempfehlung lautet: Anwendung der deutschen Heuer- und Manteltarife, Erhaltung des Know-hows auf den Forschungsschiffen, Beachtung des Arbeitsrechts, wenn es neue Arbeitsverhältnisse mit neuen Arbeitgebern, Reedern gibt, Ausschöpfen von bestehenden Spielräumen des europäischen Vergaberechts im Hinblick auf die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit, Schaffung eines Tarifreuegesetzes auf Bundes- beziehungsweise Landesebene und Entbehrlichkeit eines Vergabeverfahrens bei hoheitlichem Handeln auf Forschungsschiffen analog Großbritannien und Frankreich. Die schreiben ihre Forschungsschiffe nicht aus, sondern besetzen sie wie bisher. Wir sind ganz stolz darauf, dass wir es geschafft haben, hier einen Durchbruch zu erzielen. Es war fast aussichtslos. Ich denke, das ist toll gelaufen.

(Beifall)

Lassen Sie mich zum Schluss Dank sagen. Lassen Sie mich Dank sagen an die Geschäftsstelle des Petitionsausschusses, die unglaublich viel Arbeit hat. Kaum einer, der nicht im Petitionsausschuss ist, kann das ermessen. Es ist leider so, dass viel Papier bewegt werden muss. Ich muss sagen, alle in der Geschäftsstelle tun dies nicht nur, weil sie es tun müssen, weil sie da sitzen, sondern weil sie mit Leib und Seele dabei sind. Dafür ein ganz besonders herzliches Dankeschön.

(Beifall)

Ein Dankeschön an die Landtagsverwaltung, die im Lauf der letzten Jahre den Personalbestand so aufgebaut hat, wie wir ihn brauchen. Es hat andere Jahre gegeben. Ich weiß das aus meiner Anfangszeit. Da sind Leute in die Geschäftsstelle des Petitionsausschusses gekommen, die man woanders nicht brauchen konnte. Beim Ausschuss war es fast das Gleiche. Deswegen bin ich wahrscheinlich damals da hineingekommen. Ich weiß es nicht.

(Heiterkeit)

Bei mir war es so, dass mich Rudolf Johna am ersten Tag, als wir hier zusammenkamen, schnappte und sagte: Du kommst in den Eingabenausschuss. Ich wusste gar nicht richtig, was das war. Seitdem bin ich da einfach drin. Aber auch hier ein Dankeschön.

(Gerhard Poppendiecker)

Ein Dankeschön an die Kolleginnen und Kollegen des Ältestenrates, die es mir ermöglicht haben, der Geschäftsstelle einen zweiten Juristen zu geben, der eigentlich nicht vorgesehen war. Auch dafür ein herzliches Dankeschön. Es waren ein paar Einzelgespräche notwendig, aber es hat wunderbar geklappt.

Ein herzliches Dankeschön allen Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss. Ich muss sagen: Es gab nicht einen Tag, es gab nicht eine Sitzung, es gab nicht einen Ortstermin, wo ich mich nicht gefreut habe, hinzufahren, weil ich wusste: Wir arbeiten miteinander. Wir arbeiten nicht gegeneinander. Wir lassen die Politik bei den Fällen aus dem Spiel. Wir arbeiten für die Sache, für die Menschen in unserem Land. Das hat wahnsinnig viel Spaß gemacht.

(Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben etliche Reisen gemacht. Das ist nicht in allen Bundesländern so. Ich bin stolz darauf, dass es mir und meiner Vertreterin gelungen ist, dies so hinzukriegen.

Ein herzliches Dankeschön auch an euch, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass ihr in all den Jahren die Berichte des Petitionsausschusses einfach zur Kenntnis genommen habt und uns so viel Vertrauen geschenkt habt und nicht einmal gesagt habt: Hier müssen wir nachfragen, haben die eigentlich immer alles richtig gemacht? - Dafür ein ganz herzliches Dankeschön. Das ist woanders auch nicht immer so.

(Beifall)

Ich wünsche allen zukünftigen Mitgliedern im Petitionsausschuss alles Gute. Viel Freude in Zukunft bei der Arbeit. Nur der Sache dienen, führt auch zum Erfolg. Ich bitte, dass Sie meinen Leitspruch übernehmen - er hat sich in 17 Jahren bewährt -: Geit nicht, giv nicht. Wenn Sie das beherzigen, kann der Ausschuss so weiterarbeiten wie bisher. Mir hat das Spaß gemacht. Noch einmal: Danke schön euch allen.

(Lang anhaltender Beifall)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Frau Abgeordnete Ursula Sassen für die CDU-Fraktion!

Ursula Sassen [CDU]:

Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Gerhard Poppendiecker! Lieber Poppi! Anders kann man dich ja gar nicht nennen. Ich möchte mich zunächst einmal sehr herzlich im Namen aller Kolleginnen und Kollegen des Petitionsausschusses bei dir bedanken, aber auch den Dank aller Fraktionen über-

mitteln. Es ist uns in der Arbeit gelungen, parteiübergreifend zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger zu arbeiten.

Wer glaubt, der Petitionsausschuss sei ein Abstellgleis für diejenigen, die erst einmal richtig etwas werden sollen, sich hochdienen müssen, irrt sich. Wir können in einem Petitionsausschuss niemanden gebrauchen, der ein Trauerklos ist, unfreundlich ist. Da müssen selbstbewusste, positiv denkende Menschen rein, damit man bei den Petitionen und beim Versuch, einen Kompromiss zu erreichen, das schon durch seine Persönlichkeit schaffen kann.

Du hast uns angesteckt und dafür gesorgt, dass der Petitionsausschuss im Land und über die Landesgrenzen hinaus ein hohes Ansehen hat. Ich weiß zum Beispiel, dass man uns woanders die Art und Weise, in der wir vorgehen, beneidet. So soll es auch bleiben. Das ist zu ganz großen Teilen dein Verdienst, lieber Poppi. Herzlichen Dank!

(Anhaltender Beifall)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Der Ausschuss empfiehlt, den Bericht Drucksache 15/3851 zur Kenntnis zu nehmen und die Erledigung der Eingaben zu bestätigen. Wer zustimmen will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Lieber Herr Poppendiecker, auch vom Präsidium herzlichen Dank für 17 Jahre im Ausschuss, neun Jahre als sein Vorsitzender. Sie haben vorhin gesagt, sich um die Menschen zu kümmern, war Ihr Credo. Im besten Sinne dieses Wortes sind Sie ein Kümmerer gewesen. Herzlichen Dank für diese Arbeit und weiterhin viel Erfolg.

(Beifall)

Dann kommen wir zu den beliebten Tagesordnungspunkten; das sind die ohne Aussprache.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 15/3751

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 15/3821

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

Ich erteile der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, Frau Abgeordneter Monika Schwalm, das Wort.

Monika Schwalm [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Innen- und Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf beraten und empfiehlt dem Landtag einstimmig die unverändert Annahme.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich danke der Frau Berichterstatterin für den Bericht. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das sehe ich nicht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Der Ausschuss empfiehlt unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist das vom Haus einstimmig so verabschiedet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 13 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Wahl zu den Präsidien der Gerichte (Gerichtspräsidentiumwahlgesetz - GerPräsWG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/3578

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 15/3825

Ich erteile zunächst der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, der Frau Abgeordneten Monika Schwalm, das Wort.

Monika Schwalm [CDU]:

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich bedanke mich für den Bericht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Der Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung, Drucksache 15/3578. Wer so beschließen will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dem Votum des Ausschusses ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP gefolgt worden und der Gesetzentwurf ist angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 15 auf:

Zweite Lesung eines Gesetzes zur Änderung des Landespressegesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/2835

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 15/3854

Ich erteile zunächst der Berichterstatterin, der Frau Abgeordneten Monika Schwalm, das Wort.

Monika Schwalm [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschuss hat über den Gesetzentwurf in mehreren Sitzungen - zuletzt in seiner Sitzung am 8. Dezember - beraten und eine schriftliche Anhörung durchgeführt.

Mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie zwei Stimmen der Fraktion der CDU gegen die Stimmen der FDP und eines Abgeordneten der Fraktion der CDU bei einer Enthaltung aus den Reihen der CDU empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. - Wortmeldungen zum Bericht sehe ich nicht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Der Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/2835.

Ich lasse darüber abstimmen. Wer so beschließen will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf Drucksache 15/2835 mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 17 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Kosten im Bereich der Justizverwaltung (Landesjustizverwaltungs-kostengesetz - LJKostG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/3800

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das sehe ich nicht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf an den zuständigen Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen.

Ich lasse abstimmen. Wer so entscheiden will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! -

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

Stimmenthaltungen? - Dann ist das vom Haus einstimmig so verabschiedet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Anpassung des schleswig-holsteinischen Landesrechts an das Verjährungsrecht und andere Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (Verjährungsrechtsanpassungsgesetz - VerjRAnpG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/3801

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf an den zuständigen Innen- und Rechtsausschuss zur weiteren Beratung zu überweisen.

Ich lasse abstimmen. Wer so entscheiden will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist das vom Haus einstimmig so verabschiedet und Tagesordnungspunkt 18 ist erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 20 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Insolvenzordnung (AGInsOÄndG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/3835

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das sehe ich nicht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf an den zuständigen Innen- und Rechtsausschuss zur weiteren Beratung zu überweisen.

Ich lasse abstimmen. Wer so entscheiden will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig vom Haus so verabschiedet und Tagesordnungspunkt 20 ist erledigt.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 21 und 25 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Hafenanlagensicherheitsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/3838

b) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Hafenanlagensicherheitsgesetzes - HaSiG

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 15/3858

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage vor, die Gesetzentwürfe an den zuständigen Innen- und Rechtsausschuss federführend und an den Wirtschaftsausschuss mitberatend zu überweisen.

Ich lasse abstimmen. Wer so entscheiden will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist das vom Haus einstimmig so verabschiedet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 22 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2003/2004

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/3840

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das sehe ich nicht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf an den Finanzausschuss federführend und an den Innen- und Rechtsausschuss mitberatend zu überweisen.

Ich lasse abstimmen. Wer so entscheiden will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist ebenfalls vom Haus einstimmig so verabschiedet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 24 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulzulassungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/3855

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das sehe ich nicht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf an den Bildungsausschuss federführend sowie an den Innen- und Rechtsausschuss mitberatend zu überweisen.

Ich lasse abstimmen. Wer so entscheiden will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig vom Haus so verabschiedet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 29 auf:

Bildungsbürokratie abbauen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/3769

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das sehe ich nicht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage vor, den Antrag an den Bildungsausschuss zur weiteren Beratung zu überweisen.

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

Ich lasse abstimmen. Wer so entscheiden will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig vom Haus so verabschiedet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 32 auf:

Kommunale Einnahmeentwicklung

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/3831

Ich darf darauf hinweisen, dass es sich um einen Berichtsantrag zur 49. Tagung im Januar 2005 handelt. Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage die Abstimmung in der Sache vor. Wer so entscheiden möchte, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Es ist einstimmig beschlossen, den Bericht im Januar zu geben.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 34 auf:

Erdverkabelung bei Ausbau des Stromnetzes in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/3836

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/3872

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das sehe ich nicht. Eine Aussprache ist ebenfalls nicht vorgesehen. Es ist alternative Abstimmung in der Sache beantragt worden.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 35/3836, seine Zustimmung geben will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Wer dem Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 35/3872, seine Zustimmung geben will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Damit hat der Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 35/3836, mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 39 auf:

OECD-Länderbericht zur frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/3856

Ich möchte darauf hinweisen, dass es sich um einen Antrag auf Berichterstattung in der 49. Tagung im Januar 2005 handelt.

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage deshalb vor, in der Sache abzustimmen.

Ich lasse abstimmen. Wer dafür ist, dass der beantragte Bericht in der 49. Tagung, also im Januar 2005 gegeben wird, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig vom Haus so verabschiedet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 41 a auf:

Beauftragter für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen

Antrag der Fraktionen von SPD, FDP, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/3868 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage die Abstimmung in der Sache vor.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Worum genau geht es?)

- Ich kann den Antrag kurz verlesen, Herr Kollege Kubicki.

Der Antrag lautet:

„Der Landtag wolle beschließen:

In der Abänderung des am 11. November 2004 gefassten Beschlusses erfolgt die Amtseinsetzung des Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen Wulf Jöhnk durch den Landtagspräsidenten mit Wirkung vom 1. Januar 2005.

Lothar Hay und Fraktion, Karl-Martin Hentschel und Fraktion, Wolfgang Kubicki und Fraktion und Anke Spoorendonk“

Ich lasse abstimmen. Wer diesem Antrag in der Sache seine Zustimmung geben will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit hat dieser Antrag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und FDP bei Enthaltung der CDU die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 42 auf:

Tätigkeit der Technologiestiftung Schleswig-Holstein 2003

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/3651

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage vor, den Bericht der Landesregierung an den Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer so entscheiden will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist das vom Haus einstimmig so verabschiedet und der Tagesordnungspunkt ist zunächst erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 43 auf:

Bericht zur politischen Bildung 2004

Bericht der Landesregierung

Drucksache 15/3734

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Vom Haus wurde beschlossen, dass eine Aussprache nicht erfolgt. Ich schlage vor, den Bericht an den Bildungsausschuss zur weiteren und abschließenden Beratung zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer in der Sache so entscheiden will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist auch dieser Punkt vom Haus einstimmig so verabschiedet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 48 auf:

Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages für das Jahr 2003

Drucksache 15/3530

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses

Drucksache 15/3762

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. - Herr Beran, Sie erhalten jetzt das Wort.

Andreas Beran [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss leider etwas ausholen, weil der Sozialausschuss ein Anliegen an die Regierung hat.

„Der Landtag hat den Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein für das Jahr 2003 durch Plenarbeschluss vom 27. August 2004 federführend an den Sozialausschuss und zur Mitberatung an den Innen- und Rechtsausschuss überwiesen. Der Sozialausschuss hat den Tätigkeitsbericht in seiner Sitzung am 28. Oktober 2004 beraten.

Der beteiligte Innen- und Rechtsausschuss empfiehlt Kenntnisnahme des Berichts.“

Und nun kommt es:

„Der federführende Sozialausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Er bittet die Landesregierung, auf der Grundlage der in Schleswig-Holstein geschaffenen Parkerleichterung für Menschen mit Behinderung ohne Merkzeichen grenzübergreifende Regelungen mit den Nachbarländern zu vereinbaren.“

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Die Regierung nimmt die Bitte zur Kenntnis.

(Unruhe)

Die Bitte hat Nachdenklichkeit bei der Regierung ausgelöst, Kollege Beran. Trotzdem ist jetzt nur beantragt worden, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Herr Abgeordneter Astrup!

Holger Astrup [SPD]:

Ich habe den Vorsitzenden des Sozialausschusses so verstanden, dass der Sozialausschuss einstimmig dem Landtag eine Empfehlung geben will. Ich hoffe, dass wir der Empfehlung einstimmig so folgen können.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Folgen wir doch auch!)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ja, Herr Kollege Geschäftsführer, es ist zunächst einmal beantragt worden, den Bericht einstimmig zur Kenntnis zu nehmen. Die zweite Frage ist, ob wir dann die vorgetragene Bitte betreffend länderübergreifende Regelungen für Parkerleichterungen für Menschen mit Behinderung entsprechend aufnehmen wollen. Das wäre der zweite Punkt, der dem Landtag ebenfalls einstimmig zur Zustimmung empfohlen worden ist.

Aber zunächst einmal geht es um den Bericht als solchen. Wer den Bericht zur Kenntnis nehmen will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist der Bericht als solcher einstimmig vom Landtag zur Kenntnis genommen worden.

Wir kommen dann zweitens zur vorgetragenen Bitte des Sozialausschusses, die Landesregierung möge sich für grenzüberschreitende Regelungen für Park-

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

möglichkeiten ohne Kennzeichnung für Menschen mit Behinderung einsetzen. - Ist das richtig?

(Zurufe: Ja, ja!)

Wer dem so seine Zustimmung geben und sich der Bitte anschließen will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Insofern ist auch dies einstimmig vom Haus so verabschiedet.

Ich komme zum Tagesordnungspunkt 49:

Patentverwertungsagentur der schleswig-holsteinischen Hochschulen

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/3640

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
Drucksache 15/3791

Ich erteile zunächst dem Berichterstatter des Bildungsausschusses, Herrn Abgeordneten Dr. Ulf von Hielmcrone, das Wort.

Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Einvernehmen mit dem mitberatenden Wirtschaftsausschuss empfiehlt der Bildungsausschuss mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag in der geänderten Fassung der Drucksache 15/3791 anzunehmen.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich bedanke mich beim Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen zum Bericht sehe ich nicht.

(Widerspruch bei der FDP)

- Zum Bericht sehe ich keine Wortmeldung. Ich meine, zum Bericht gibt es keine Wortmeldung. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung und zum Abstimmungsverfahren. Dazu möchte die FDP sich erklären. - Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Klug.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Ich beantrage eine alternative Abstimmung mit unserem Ursprungsantrag Drucksache 15/3640.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Jetzt haben wir also den Antrag auf alternative Abstimmung über den Ursprungsantrag der FDP, Drucksache 15/3640, und die veränderte Fassung durch den Ausschuss, Drucksache 15/3791. Wer dem Ur-

sprungsantrag Drucksache 15/3640 seine Zustimmung geben will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Wer dem Antrag Drucksache 15/3791 seine Zustimmung geben will, den darf ich um sein Handzeichen bitten.

(Unruhe)

- Wird die Abstimmung angefochten? - Nein. Damit hat der Antrag Drucksache 15/3791 die notwendige Mehrheit mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefunden und ist somit angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 51 auf:

Weltkulturerbe Danewerk

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/3599

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/3613

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
Drucksache 15/3793

Ich erteile zunächst dem Berichterstatter des Bildungsausschusses, Herrn Abgeordneten Dr. Ulf von Hielmcrone, das Wort.

Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bildungsausschuss hat sich mit beiden Anträgen am 9. September und am 18. November befasst. Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, beide Anträge zu dem Antrag zusammenzufassen, der Ihnen mit Drucksache 15/3793 vorliegt, und ihm zuzustimmen.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich bedanke mich bei dem Herrn Berichterstatter für den Bericht. Wortmeldungen zum Bericht sehe ich nicht. Eine Aussprache ist ebenfalls nicht vorgesehen. Wer der Ausschussempfehlung in der vom Berichterstatter vorgetragenen Form seine Zustimmung geben will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist vom Haus einstimmig so verabschiedet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 52 auf:

Entlastung des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein für das Haushaltsjahr 2002

Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses
Drucksache 15/3802

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

Ich erteile der Berichterstatterin des Finanzausschusses, Frau Abgeordneter Ursula Kähler, das Wort.

Ursula Kähler [SPD]:

Herr Präsident, ich verweise auf die Vorlage.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich bedanke mich für den ausführlichen Bericht. Wortmeldungen hierzu liegen nicht vor. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Der Finanzausschuss empfiehlt, dem Landesrechnungshof für das Haushaltsjahr 2002 Entlastung zu erteilen. Wer so beschließen will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist vom Haus einstimmig so verabschiedet.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 53:

Senkung der Sozialversicherungsbeiträge für niedrige Einkommen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/1494

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
Drucksache 15/3809

Ich erteile zunächst dem Berichterstatter des Sozialausschusses, Herrn Abgeordneten Andreas Beran, das Wort.

Andreas Beran [SPD]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Einvernehmen mit dem beteiligten Wirtschaftsausschuss empfiehlt der Sozialausschuss dem Landtag einstimmig, den Antrag für erledigt zu erklären.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich bedanke mich. Wortmeldungen zum Bericht sehe ich nicht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Wer so beschließen will, das heißt die Drucksache 15/1494 für erledigt zu erklären, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist vom Haus einstimmig so verabschiedet worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 54 auf:

**Neuorientierung des Arbeitsmarktes
Neuregelung der geringfügigen Beschäftigung**

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1497

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses

Drucksache 15/3810

Ich erteile wiederum dem zuständigen Berichterstatter des Sozialausschusses, Herrn Abgeordneten Andreas Beran, das Wort.

Andreas Beran [SPD]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Einvernehmen mit dem beteiligten Wirtschaftsausschuss empfiehlt der Sozialausschuss dem Landtag einstimmig, den Antrag für erledigt zu erklären.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich bedanke mich bei dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen sehe ich nicht, eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Es ist beantragt worden, die Drucksache 15/1497 für erledigt zu erklären. Wer so beschließen will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist vom Haus einstimmig so verabschiedet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 55 auf:

Reform der Arbeitsverwaltung „Vermitteln statt verwalten“

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1573

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1643

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
Drucksache 15/3811

Herr Kollege Beran, Sie haben das Wort zur Berichterstattung.

Andreas Beran [SPD]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Sozialausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig, den Antrag für erledigt zu erklären.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich bedanke mich für den Bericht. Wortmeldungen zum Bericht sehe ich nicht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Wer der Erledigungsbitte des Sozialausschusses nachkommen will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist das ebenfalls einstimmig vom Haus so verabschiedet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 56 auf:

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

Für mehr Beschäftigung: Kündigungsschutz sofort lockern!

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/2428

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
Drucksache 15/3812 (neu)

Herr Kollege Beran!

Andreas Beran [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Einvernehmen mit dem beteiligten Wirtschaftsausschuss empfiehlt der Sozialausschuss dem Landtag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der CDU, den Antrag abzulehnen.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Wortmeldungen zum Bericht liegen nicht vor. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung des Antrages Drucksache 15/2428. Wer so beschließen will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist der Antrag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP abgelehnt und damit der Empfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Ich rufe dann den Tagesordnungspunkt 57 auf:

Zur dramatischen Lage auf dem Arbeitsmarkt

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2443 Abs. 1 und 3

Bericht der Landesregierung

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
Drucksache 15/3813

Ich erteile dem Herrn Berichterstatter des Sozialausschusses, Herrn Abgeordneten Andreas Beran, das Wort.

Andreas Beran [SPD]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Einvernehmen mit dem beteiligten Wirtschaftsausschuss empfiehlt der Sozialausschuss dem Landtag, den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/2443 Abs. 1 und 3, für erledigt zu erklären und den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Wer so beschließen will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das war einstimmig.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 58 auf:

Liberalisierung des Ladenschlusses

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2575 (neu)

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
Drucksache 15/3814

Ich erteile dem Berichterstatter des Sozialausschusses, Herrn Abgeordneten Andreas Beran, das Wort.

Andreas Beran [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Einvernehmen mit dem beteiligten Wirtschaftsausschuss empfiehlt der Sozialausschuss dem Landtag einstimmig, den Antrag für erledigt zu erklären.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Wer so beschließen will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 59 auf:

Umsetzung von „HARTZ IV“ in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/3345 Nr. 1 und 2

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
Drucksache 15/3816

Herr Kollege Beran, Sie haben wieder das Wort.

Andreas Beran [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Heiterkeit)

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP, den Antrag abzulehnen. Der beteiligte Wirtschaftsausschuss hat sich diesem Votum in seiner Sitzung am 1. Dezember 2004 mit dem gleichen Stimmenverhältnis angeschlossen.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Wer so beschließen will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Landtag ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Stimmenthaltung des SSW gefolgt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 60 auf:

Umsetzung von „HARTZ IV“ in Schleswig-Holstein

Landtagsbeschluss vom 28. April 2004

Drucksache 15/3345 Nr. 3

Bericht der Landesregierung

Drucksache 15/3590

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses

Drucksache 15/3817

Kollege Beran!

Andreas Beran [SPD]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen, meine sehr geehrten Herren! Im Einvernehmen mit dem Wirtschaftsausschuss empfiehlt der Sozialausschuss dem Landtag einstimmig, den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Wer so beschließen möchte, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig vom Haus so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 61 auf:

Bekämpfung der Kinder- und Jugendkriminalität

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/1713

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 15/3827

Zunächst erteile ich der zuständigen Berichterstatterin, der Frau Abgeordneten Monika Schwalm, das Wort.

Monika Schwalm [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Innen- und Rechtsausschuss empfiehlt dem Landtag im Einvernehmen mit dem beteiligten Sozialausschuss und nach alternativer Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/1713,

und einen Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Umdruck 15/5112 - mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag in der Fassung des Umdruckes 15/5112 anzunehmen.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Wer so beschließen will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist weitgehend einstimmig angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 62 auf:

Bericht der Landesregierung an den Landtag gem. § 126 Abs. 9 HSG - Universitätsklinikum Schleswig-Holstein Jahr 2003 -

Bericht der Landesregierung

Drucksache 15/3839

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage vor, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 15/3839, zur abschließenden Beratung an den Bildungsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig vom Haus beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 63 auf:

Anmeldung des Landes Schleswig-Holstein zum Teil III des 34. Rahmenplanes der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 2005 bis 2008 (2009)

Bericht der Landesregierung

Drucksache 15/3841

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage vor, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 15/3841, federführend dem Wirtschaftsausschuss, mitberatend dem Finanzausschuss und beiden Ausschüssen zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist ebenfalls einstimmig vom Haus so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 68 auf:

Ziele und Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 15/3153

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
Drucksache 15/3859

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

Zur Berichterstattung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Benker das Wort.

Hermann Benker [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Wirtschaftsausschuss hat diesen Antrag in mehreren Sitzungen beraten, zuletzt am 1. Dezember 2004, und im Rahmen des Selbstbefassungsrechts der Ausschüsse mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP Folgendes vorgeschlagen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, im Rahmen des Programms „Fahrradfreundliches Schleswig-Holstein“ zur Förderung des Radverkehrs die in den Nummern 1 bis 11 benannten Ziele und Maßnahmen weiter zu verfolgen.“

Sie können diesen Beschluss auch in der Drucksache 15/3859 nachlesen. Ich erspare es mir, die einzelnen Maßnahmen in den Nummern 1 bis 11 vorzulesen, und verweise insoweit auf die Drucksache 15/3153.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Wer dieser so vorgetragenen Empfehlung seine Zustimmung geben möchte, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP hat dies die Mehrheit gefunden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 69 auf:

Schleswig-Holsteinisches Literaturfestival

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2460

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
Drucksache 15/3860

Zur Berichterstattung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Ulf von Hielmcrone das Wort.

Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den vom Antragsteller modifizierten Antrag abzulehnen.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Kollege Maurus!

Heinz Maurus [CDU]:

Herr Präsident, ich bitte auch hier um alternative Abstimmung über den Ursprungsantrag der CDU und die Beschlussempfehlung.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Herr Kollege Maurus, hier steht, dass der Ausschuss die Ablehnung des modifizierten Antrages empfiehlt. Es ist schwierig, das alternativ abzustimmen.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Aber mit der doppelten Verneinung habt ihr Übung!)

- Na, na! - Der Vorsitzende des zuständigen Ausschusses hat vorgetragen, dass der Antragsteller seinen Antrag modifiziert hat. Damit liegt der Ursprungsantrag nicht mehr vor. Der modifizierte Antrag wird vom Ausschuss zur Ablehnung empfohlen. Insofern schlage ich vor, dass wir im gewohnten Abstimmungsmodus verbleiben.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Der bayerische Kollege Maurus hat es eingesehen!)

- Wer also der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Ausschussempfehlung mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP gefolgt.

Meine Damen und Herren, weitere Tagesordnungspunkte liegen nicht mehr vor. Ich möchte bekannt geben, dass die 49. Tagung des Landtages zum 26. Januar 2005 einberufen werden wird.

Ich erlaube mir, Ihnen allen im Namen des Präsidiums einen besinnlichen 4. Advent, ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr zu wünschen. Kommen Sie gut nach Hause!

(Beifall)

Die Tagung ist geschlossen.

Schluss: 16:57 Uhr

Anlage

Namentliche Abstimmung
132. Sitzung am 17. Dezember 2004
über die Drucksache 15/3797

Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Land Schleswig-Holstein und dem Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein von 1995

Antrag der Landesregierung
(Seite 10263 des Plenarprotokolls)

Name	Abstimmung	Name	Abstimmung
SPD			
Heinz-Werner Arens	--	Peter Jensen-Nissen	Nein
Holger Astrup	Ja	Werner Kalinka	Nein
Wolfgang Baasch	Ja	Martin Kayenburg	-
Hermann Benker	Ja	Dr. Trutz Graf Kerksenbrock	-
Andreas Beran	Ja	Helga Kleiner	-
Gisela Böhrk	Ja	Klaus Klinckhamer	Nein
Klaus Buß	Ja	Peter Lehnert	Nein
Peter Eichstädt	Ja	Heinz Maurus	Nein
Ute Erdsiek-Rave	Ja	Volker Nielsen	Nein
Rolf Fischer	Ja	Ursula Sassen	Nein
Ingrid Franzen	Ja	Jutta Scheicht	Nein
Wolfgang Fuß	Ja	Klaus Schlie	Nein
Renate Gröpel	Ja	Brita Schmitz-Hübsch	Nein
Lothar Hay	Ja	Monika Schwalm	Nein
Birgit Herdejürgen	Ja	Caroline Schwarz	Nein
Dr. Ulf von Hielmcrone	Ja	Berndt Steincke	Nein
Astrid Höfs	Ja	Roswitha Strauß	Nein
Dr. Henning Höppner	Ja	Thomas Stritzl	Nein
Helmut Jacobs	Ja	Frauke Tengler	Nein
Arno Jahner	Ja	Herlich Marie Todsens-Reese	Nein
Ursula Kähler	Ja	Dr. Johann Wadephul	Nein
Dr. Gabriele Kötschau	Ja	Joachim Wagner	Nein
Maren Kruse	Ja	Rainer Wiegard	Nein
Wilhelm-Karl Malerius	Ja		
Klaus-Dieter Müller	Ja	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Roswitha Müllerwiebus	Ja	Angelika Birk	Ja
Konrad Nabel	Ja	Irene Fröhlich	Ja
Günter Neugebauer	-	Monika Heinold	Ja
Helmut Plüschau	Ja	Karl-Martin Hentschel	Ja
Gerhard Poppendecker	Ja	Detlef Matthiessen	Ja
Klaus-Peter Puls	Ja		
Sandra Redmann	Ja	FDP	
Ulrike Rodust	Ja	Christel Aschmoneit-Lücke	Nein
Thomas Rother	Ja	Joachim Behm	Nein
Anna Schlosser-Keichel	Ja	Dr. Heiner Garg	Nein
Bernd Schröder	Ja	Günther Hildebrand	Nein
Jutta Schümann	Ja	Dr. Ekkehard Klug	Nein
Heide Simonis	-	Veronika Kolb	Nein
Siegrid Tenor-Alschausky	Ja	Wolfgang Kubicki	Nein
Jürgen Weber	Ja		
Friedrich-Carl Wodarz	Ja	SSW	
		Lars Harms	Ja
CDU		Silke Hinrichsen	Ja
Hans-Jörg Arp	Nein	Anke Spoorendonk	Ja
Claus Ehlers	Nein		
Uwe Eichelberg	Nein	Zusammenstellung:	
Sylvia Eisenberg	Nein	Abgegebene Stimmen	83
Jürgen Feddersen	Nein	davon	
Torsten Geerds	Nein	Jastimmen	46
Uwe Greve	Nein	Neinstimmen	37
Claus Hopp	Nein	Enthaltungen	-
Jost de Jager	Nein		

